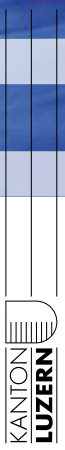


L
U
Z
E
R
N



Die Regionalentwicklung im Kanton Luzern

*Entwurf Kantonsratsbeschluss
über die Kenntnisnahme*

Zusammenfassung

Die beiden Planungsberichte B 172 über die Agglomerationspolitik und die Politik des ländlichen Raumes sowie B 174 über die Neue Regionalpolitik, beide vom 26. Januar 2007, geben bisher den strategischen Rahmen für die Regionalentwicklung im Kanton Luzern vor. Der Regierungsrat hat anlässlich der Beantwortung der Motion M 195 von Pius Zängerle über einen Planungsbericht zur Regionalpolitik im Kanton Luzern vom 19. Juni 2012 festgehalten, dass die Erarbeitung eines neuen Planungsberichtes über die Regionalentwicklung aufgrund veränderter Rahmenbedingungen angezeigt ist.

Regionalentwicklung ist eine fach- und sektorübergreifende Querschnittsaufgabe. Mit dem vorliegenden Planungsbericht werden die verschiedenen für die Regionalentwicklung relevanten Instrumente und Politikbereiche in einen ganzheitlichen Kontext gestellt und der strategische Rahmen für die zukünftige Regionalentwicklung festgelegt. Die Regionalentwicklung leitet sich dabei aus der übergeordneten Raumordnungs- und Wirtschaftsstrategie ab.

Gemäss dem vorliegenden Planungsbericht über die Regionalentwicklung im Kanton Luzern sollen nicht alle Instrumente und Politikbereiche neu ausgestaltet werden, da viele Bereiche nicht primär regionalpolitische, sondern fachspezifische Zielsetzungen aufweisen. Hingegen soll versucht werden, einerseits die Regionalentwicklung möglichst gut in die vorhandenen Rahmenbedingungen einzufügen und andererseits jene Lücken zu füllen, bei denen brachliegende Potenziale und anstehende Herausforderungen für die Gemeinden, Regionen und den Kanton genutzt beziehungsweise angegangen werden können.

Im vorliegenden Planungsbericht wird ein ganzheitlicher Ansatz zur Weiterentwicklung der Regionalentwicklung verfolgt. Folgende Instrumente werden entsprechend als Kerninstrumente der kantonalen Regionalentwicklung bezeichnet:

- die Umsetzung der Regionalpolitik des Bundes im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP),
- die Raumentwicklungsprojekte,
- die Verwendung der Mittel aus dem Finanzausgleichsgesetz für die überkommunale Zusammenarbeit und
- das Agglomerationsprogramm der Agglomeration Luzern.

Die Kerninstrumente werden sieben thematischen Schwerpunkten zugeteilt und tragen dadurch zur abgestimmten Umsetzung bei. Es handelt sich dabei um folgende sieben thematische Schwerpunkte, die den strategischen Rahmen der zukünftigen Regionalentwicklung bilden:

- Synergien und Zusammenarbeit,
- Weiterentwicklung des urbanen Raumes,
- Standortentwicklung und Standortmanagement,
- wettbewerbsfähige und wertschöpfungsintensive Wirtschaft,
- unternehmerische Initiativen,
- endogene Potenziale im ländlichen Raum,
- touristische Inwertsetzung.

Es ist festzuhalten, dass der Fokus des Planungsberichtes eine zielgerichtete Potenzialnutzung zur Stärkung des Kantons Luzern und seiner Regionen ist. Das heisst auch, dass weder ein möglichst gleichmässiger Einsatz der Finanzmittel über alle Instrumente noch der Ausgleich der Standortnachteile und -lasten, hierfür ist der kantonale Finanzausgleich einzusetzen, im Zentrum der Überlegungen stehen. Durch einen gezielten Einsatz der regionalpolitischen Instrumente sollen die vorhandenen Potenziale im Kanton Luzern in Wert gesetzt werden.

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage und Handlungsbedarf	5
1.1 Herausforderungen einer ganzheitlichen Regionalentwicklung.....	5
1.2 Planungsberichte B 174 und B 172	5
1.3 Einführung in die Inhalte des Planungsberichtes	6
2 Regionalentwicklung auf Bundesebene	6
2.1 Übersicht über die Regionalentwicklung des Bundes.....	6
2.2 Kohärente Raumentwicklung Schweiz	8
2.3 Botschaft über die Standortförderung des Bundes für die Jahre 2016–2019.....	9
2.4 Die regionalpolitischen Instrumente auf Bundesebene.....	9
2.5 Erkenntnisse für den Kanton Luzern.....	11
3 Einordnung der kantonalen Regionalentwicklung	11
3.1 Vorgehen zur Erarbeitung des vorliegenden Planungsberichtes.....	11
3.2 Einbettung in die Kantonsstrategie	12
3.3 Einbettung in die Raumordnungs- und Wirtschaftspolitik des Kantons Luzern.....	12
3.4 Abstimmung mit weiteren wichtigen Sektoralpolitiken	15
4 Überblick über die Instrumente	17
4.1 Einführung.....	17
4.2 Kerninstrumente der Regionalentwicklung	17
4.3 Wirkungsbeurteilung der bisherigen Umsetzung der Kerninstrumente....	17
4.4 Bestimmung der weiteren regionalpolitischen Instrumente	18
4.5 Kategorisierung der Instrumente.....	18
4.6 Finanzmittel für die regionalpolitischen Instrumente.....	19
5 Ganzheitliche Regionalentwicklung in profilierten Regionen	20
5.1 Profilierung des Lebens- und Wirtschaftsraumes Luzern.....	20
5.2 Ziel- und Handlungsorientierungen einer ganzheitlichen Regional- entwicklung.....	20
5.3 Zusammenwirken des kantonalen Richtplans 2015 und der Regionalentwicklung	22
5.4 Zusammenwirken des Finanzausgleichs und der Regionalentwicklung....	23
5.5 Thematische Schwerpunkte der Regionalentwicklung	24
6 Thematische Schwerpunkte als Leitrahmen der Regionalentwicklung	25
6.1 Übersicht und zentrale Elemente der Neuausrichtung.....	25
6.2 Synergien und Zusammenarbeit	27
6.3 Weiterentwicklung des urbanen Raumes	27
6.4 Standortentwicklung und Standortmanagement	29
6.5 Wettbewerbsfähige und wertschöpfungsintensive Wirtschaftsstrukturen ...	30
6.6 Unternehmerische Initiativen	31
6.7 Endogene Potenziale im ländlichen Raum.....	32
6.8 Touristische Inwertsetzung.....	33
6.9 Ganzheitliche Abstimmung der Instrumente.....	34
7 Administration, Aufgaben und Zusammenarbeit	35
7.1 Einleitung.....	35
7.2 Trennung der Aufgaben.....	36
7.3 Kantonale Aufgabenzuteilung	36
7.4 Aufgaben und Entschädigung der regionalen Entwicklungsträger (RET) ...	38
7.5 Zwei zentrale Gremien in der Regionalentwicklung	43
8 Finanzierung	44
8.1 Kantonale Finanzierung in der Regionalentwicklung.....	44
8.2 Mitfinanzierung auf Bundesebene	45
8.3 Finanzierung der thematischen Schwerpunkte in den Jahren 2016 bis 2019	45

9 Ergebnis der Vernehmlassung	46
9.1 Wichtige Unterschiede Vernehmlassungsbericht - definitiver Planungsbericht	46
10 Schlussfolgerungen	49
11 Antrag	49
Entwurf	50
Beilagen	51

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen einen Planungsbericht über die Regionalentwicklung im Kanton Luzern.

1 Ausgangslage und Handlungsbedarf

1.1 Herausforderungen einer ganzheitlichen Regionalentwicklung

Regionalentwicklung ist eine fach- und sektorübergreifende Querschnittsaufgabe. Wir stellen mit dem vorliegenden Planungsbericht die verschiedenen, für die Regionalentwicklung relevanten Instrumente und Politikbereiche in einen ganzheitlichen Kontext und legen – auch abgeleitet aus der übergeordneten Raumordnungs- und Wirtschaftsstrategie – den strategischen Rahmen für die zukünftige Regionalentwicklung fest.

Mit diesem Planungsbericht sollen nicht alle Instrumente und Politikbereiche neu ausgestaltet werden, da viele Bereiche nicht primär regionalpolitische, sondern fachspezifische Zielsetzungen haben. Hingegen ist es möglich, einerseits die Regionalentwicklung optimal in diese vorhandenen Rahmenbedingungen einzufügen und jene Lücken zu schliessen, bei denen brachliegende Potenziale und anstehende Herausforderungen für die Gemeinden, Regionen und den Kanton genutzt beziehungsweise angegangen werden können. Andererseits ist auch aufzuzeigen, in welchen Politikbereichen besonders auf die regionalpolitischen Aspekte zu achten ist und es entsprechende Anpassungen und Abstimmungen braucht, damit in der Regionalentwicklung die gesetzten Ziele erreicht werden können.

Dieser ganzheitliche Ansatz ist eine Weiterentwicklung der bestehenden Regionalentwicklung. Er steht im Einklang mit den übergeordneten Vorgaben und Strategien des Bundes beziehungsweise wird von diesem auf den verschiedenen Staatsebenen und im Rahmen deren Zusammenarbeit gefördert und gefordert.

Die bisherige Regionalentwicklung im Kanton Luzern leitet sich aus unseren beiden Planungsberichten an Ihren Rat vom 26. Januar 2007 über die Agglomerationspolitik und die Politik des ländlichen Raumes (B 172) sowie über die Neue Regionalpolitik (B 174) ab.

1.2 Planungsberichte B 174 und B 172

Der Planungsbericht B 174 zeigt den Wirkungssperimeter der Neuen Regionalpolitik im Kanton Luzern auf und setzt mögliche Handlungsfelder zur Förderung des Wirtschaftswachstums und der Beschäftigung fest. Der prioritäre Wirkungssperimeter wurde dabei komplementär zur heute im kantonalen Richtplan 2009 ausgeschiedenen Hauptentwicklungsachse auf die ländlichen Räume der beiden regionalen Entwicklungsträger Region Luzern West und Idee Seetal festgelegt.

Der Planungsbericht B 172 ist Teil der Gemeindereform 2000+. Anfänglich lag der Schwerpunkt der Gemeindereform 2000+ bei den kleinen und ressourcenschwachen Gemeinden. Mit dem Planungsbericht B 172 wird der Fokus der Reform verstärkt auf die Zentren gelenkt. Dabei werden eine markante Vergrösserung der Stadt Luzern auf deutlich über 100000 Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Stärkung des Zentrums Sursee in seiner Bedeutung als zweites wirtschaftliches Zentrum im Kanton Luzern explizit als Zielsetzungen definiert. Ferner wird im Planungsbericht B 172 zur Stärkung der ländlichen Räume neben der Fortführung der Gemeindereform 2000+ und des Finanzausgleichs auch die Neue Regionalpolitik (NRP) als wichtiges Instrument erwähnt und auf den Planungsbericht B 174 verwiesen. Zur Sicherstellung einer konzisen Regionalentwicklung der ländlichen und urbanen Räume werden den vorgesehenen Unterstützungsbeiträgen von 147 Millionen Franken für die Stadtregion Luzern und 14,4 Millionen Franken für die Region Sursee diverse finanzielle Mittel in dreistelliger Millionenhöhe für den ländlichen Raum gegenübergestellt.

Im Rahmen der im Jahr 2000 gestarteten Gemeindereform sind 16 Fusionsabstimmungen geglückt. Seit dem 1. Januar 2013 gibt es im Kanton noch 83 von einst 107 Gemeinden. Weniger erfolgreich war die Fusionsstrategie des Kantons in den

Zentren. Zwar ist die Stadt Luzern mit der Gemeinde Littau seit dem 1. Januar 2010 fusioniert, und die städtische Bevölkerung hat im November 2011 auch Fusionsverhandlungen mit den Gemeinden Adligenswil, Emmen, Ebikon und Kriens zugestimmt. Die Bevölkerung der vier Agglomerationsgemeinden hat diese Verhandlungen hingegen abgelehnt. Auch im Raum Sursee sind im Dezember 2011 alle Gemeinden aus dem Fusionsprojekt ausgestiegen.

Dies führt zu einer neuen Ausgangslage. Wegen den nicht zustande gekommenen Fusionen in den Zentren Luzern und Sursee konnten diese Gebiete nicht wie gewünscht gestärkt und in ihren Strukturreformen durch den Kanton unterstützt werden. Es ist deshalb angezeigt, die Strategie zur Stärkung der Zentren und der Hauptentwicklungsbachse neu auszurichten. Eine abgestimmte Politik der urbanen und ländlichen Räume verlangt, alle Bereiche der Regionalentwicklung zu beachten und soweit nötig neu auszugestalten. In diesem Sinn ist ein neuer Planungsbericht über die Regionalentwicklung im Kanton Luzern erforderlich. Die Zielsetzung dabei ist eine konsequente, auf die regionsspezifischen Stärken abgestimmte Regionalentwicklung, welche die einzelnen Regionen jeweils mit den geeigneten Instrumenten des Kantons unterstützt. Unser Rat hat diesbezüglich im Rahmen der Beantwortung der Motion M 195 von Pius Zängerle über einen Planungsbericht zur Regionalpolitik im Kanton Luzern vom 19. Juni 2012 festgehalten, dass die Erarbeitung eines Planungsberichtes über die Regionalpolitik zielführend ist. Der Kantonsrat hat diese Beurteilung in der Januar-Session 2013 zustimmend zur Kenntnis genommen und die Motion dementsprechend erheblich erklärt.

1.3 Einführung in die Inhalte des Planungsberichtes

Wir gehen im vorliegenden Bericht zuerst auf die Vorgaben und Instrumente auf Bundesebene ein. Anschliessend wenden wir uns der Einordnung der Regionalentwicklung auf kantonaler Ebene zu, indem die zentralen Inhalte ausgewählter Politikbereiche, insbesondere der Raumordnungs- und Wirtschaftspolitik, erläutert werden. Daraus wird die übergeordnete Zielsetzung für die Regionalentwicklung abgeleitet. Aufbauend auf dieser Zielsetzung sowie auf dem Überblick über die relevanten Instrumente wird im Folgenden der Ansatz einer ganzheitlichen Regionalentwicklung in profilierten Regionen konkretisiert und durch thematische Schwerpunkte als strategischer Rahmen der Regionalentwicklung dargestellt. Abschliessend gehen wir auf die Administration, die Aufgaben und die Zusammenarbeit bei der Umsetzung der umgestalteten kantonalen Regionalentwicklung ein.

Es ist ausdrücklich festzuhalten, dass der vorliegende Planungsbericht den Hauptfokus auf eine zielgerichtete Potenzialnutzung zur Stärkung des Kantons Luzern und seiner Regionen legt. Weder ein möglichst gleichmässiger Einsatz der Finanzmittel über alle relevanten Instrumente noch der Ausgleich der Standortnachteile und -lasten stehen deshalb im Zentrum der Überlegungen. Hierfür steht der kantonale Finanzausgleich zur Verfügung. Durch einen gezielten Einsatz der verschiedenen Instrumente sollen die vorhandenen Potenziale im Kanton Luzern in Wert gesetzt werden, sodass alle Gemeinden und Regionen an Profil gewinnen und abgestimmt auf ihre jeweiligen Ausgangslagen positive Entwicklungen in Gang setzen können. Durch eine konsequente Umsetzung können sich Stadt und Land gegenseitig stärken, und die Standortattraktivität kann gesamthaft erhöht werden. Dafür sollen in der Ausgestaltung der Regionalentwicklung für die verschiedenen Gemeinden und Regionen unterschiedliche und aufeinander abgestimmte Anreize geschaffen werden.

Mögliche Ungleichheiten bezüglich Ressourcen und Lasten sind im Rahmen der periodischen Wirkungsmessung und der entsprechenden Umsetzung des Finanzausgleichs zu berücksichtigen.

2 Regionalentwicklung auf Bundesebene

2.1 Übersicht über die Regionalentwicklung des Bundes

Der Bund betreibt die Standortförderung im ländlichen Raum mit zahlreichen Massnahmen aus verschiedenen Politikbereichen wie Raumplanung, Regional- und Strukturpolitik, Tourismuspolitik, Landwirtschaftspolitik, Verkehrspolitik, Umwelt- und Klimapolitik, Natur- und Heimatschutz, Energiepolitik und Finanzpolitik. Mit dieser Vielzahl an Sektoralpolitiken sind auch verschiedene Transferzahlungen in die ländlichen Räume und Berggebiete verbunden. Im Zentrum dieser Zahlungen steht der Finanzausgleich, mit dem der Bund zusammen mit ressourcenstarken Kantonen die Mittel zur Verfügung stellt. Des Weiteren erhalten Berggebiete besondere Mittel aus dem Infrastrukturfonds sowie einen Vorabanteil am Kantonsanteil der leistungs-

abhängigen Schwerverkehrsabgabe. Direkt auf die ländlichen Räume und Berggebiete zugeschnitten ist die Neue Regionalpolitik (NRP). Die NRP unterstützt innovative und unternehmerische Projekte in ländlichen Regionen, Berggebieten und Grenzregionen mit Darlehen und A-fonds-perdu-Beiträgen. Zudem fördert der Bund die Bürgschaftsgewährung in den ländlichen Räumen und Berggebieten. Im Bereich der Landwirtschaft wird mit der Umsetzung der Agrarpolitik 2014 bis 2017 ein Teil der Direktzahlungen gezielt an Betriebe in Hügel- und Berggebieten ausgerichtet (Produktionserschwerungs- und Offenhaltungsbeiträge bei den Versorgungs- und Sömmerebeiträgen). Eine starke Förderung mit Bundesmitteln erfährt auch der regionale Personenverkehr, wobei Bergregionen und ländliche Räume in der Regel eine tiefere Beteiligung tragen als städtische Gebiete. Eine Studie, welche genau aufzeigt, wie viele Bundesgelder in die verschiedenen Räume der Schweiz fliessen, gibt es bisher nicht. Allerdings wurden im Rahmen der Motion 12.3497 von Ständerat Paul Niederberger «Optimale wirtschaftliche Rahmenbedingungen für das Berggebiet und den ländlichen Raum, konkrete Massnahmen» vom 13. Juni 2012 Kennwerte verschiedener Transferzahlungen zusammengetragen: Gemäss Bericht des Bundesrates über die Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete vom 18. Februar 2015 werden jährlich rund 6,805 Milliarden Franken an Zahlungen zugunsten der ländlichen Räume und Berggebiete eingesetzt.

Der Handlungsspielraum des Bundes in den verschiedenen Politiken hängt dabei wesentlich von den jeweiligen Bundeskompetenzen ab. Während die Landwirtschaftspolitik von einer umfassenden Bundeskompetenz geprägt ist, liegt der Einflussbereich des Bundes in der Raumplanung bei der Grundsatzgesetzgebung. Den Vollzug hingegen übernehmen schwergewichtig die Gemeinden und Kantone. Die Instrumente und Politiken unterscheiden sich zudem im Wirkungssperimeter. Es gibt jene, die gesamtschweizerisch mit einer räumlich differenzierten Ausrichtung wirken und somit die ländlichen Räume und Berggebiete direkt und differenziert beeinflussen, als auch solche, die gesamtschweizerisch ohne räumliche Unterscheidung ausgerichtet sind und einen indirekten Einfluss auf die genannten Räume haben. Die verschiedenen Massnahmen und Instrumente auf Bundesebene wurden vorwiegend aus den jeweiligen Sachaufgaben heraus in zeitlich unterschiedlichen Phasen konzipiert, weshalb die Abstimmungen aufeinander teils unzulänglich sind. Dieses breite Nebeneinander bringt Lücken und Zielkonflikte in der Umsetzung mit sich. Auf Bundesebene existiert beispielsweise keine einheitliche Strategie für den ländlichen Raum, und es fehlt an einer ausreichenden horizontalen und vertikalen Koordination. Die daraus entstehenden Zielkonflikte bewegen sich vor allem im Spannungsfeld zwischen Schutz und Nutzung und zwischen den verschiedenen Nutzungen. Während die Agrarpolitik beispielsweise eher eine dezentrale Besiedlung der Schweiz mittels Strukturverbesserungen, Direktzahlungen und Ressourcenprogrammen anstrebt, zielen Massnahmen der Raumplanung und der NRP auf den Stopp der Zersiedlung und auf die Stärkung der Zentren ab. Zudem sind zwischen der NRP und der Raumplanung auch bei der Umsetzung auf Kantonsebene aufgrund unterschiedlicher Interessenlagen im Rahmen einzelner Projekte Konflikte feststellbar.

Die fehlende übergeordnete Strategie für die Berggebiete und für die ländlichen Räume gab 2011 dem damaligen Ständerat des Kantons Graubünden, Theo Maissen, Anlass zu einer Motion (Motion 11.3927). Die Motion wurde sowohl vom Ständerat als auch vom Nationalrat gegen den Antrag des Bundesrates angenommen. Damit wurde der Bundesrat beauftragt, zusammen mit den wichtigsten Vertretern der Berggebiete und der ländlichen Räume eine kohärente Strategie des Bundes für die Berggebiete und die ländlichen Räume mit generellen Grundsätzen, Leitlinien sowie konkreten Schritten zu deren Umsetzung zu entwickeln. Die Aufgabe wurde an das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) des Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung delegiert. Mit Bundesbeschluss über die Legislaturplanung 2011–2015 vom 12. Juni 2012 beschloss die Bundesversammlung darüber hinaus die politischen Leitlinien der Legislaturplanung. Zur Leitlinie gemäss Artikel 1 Ziffer 4 dieses Bundesbeschlusses, wonach der gesellschaftliche Zusammenhalt der Schweiz gefestigt ist und den demografischen Herausforderungen wirksam begegnet wird, ist in Artikel 18 als Ziel (Ziel 17) die Stärkung der gesellschaftlichen Kohäsion und die Förderung der gemeinsamen Werte vorgesehen. Zur Erreichung dieses Ziels soll als Massnahme eine umfassende Politik des ländlichen Raumes entwickelt werden (Massnahme 69). Mit der Umsetzung dieser Massnahme wurde das Bundesamt für Raumentwicklung (Are) betraut. Die beiden parlamentarischen Aufträge zielen in die gleiche Richtung und wurden deshalb vom Are und vom Seco in enger Zusammenarbeit bearbeitet.

Am 18. Februar 2015 verabschiedete der Bundesrat die beiden aus dieser Zusammenarbeit entstandenen und aufeinander abgestimmten Berichte zur Agglomerationspolitik des Bundes 2016+ einerseits und zur Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete andererseits. Übergeordnete Zielsetzung ist dabei eine kohärente Raumentwicklung Schweiz.

Die beiden Berichte wurden dem Bundesrat gemeinsam und zusammen mit konkreten Anträgen zur Umsetzung zum Beschluss unterbreitet. In Bezug auf die Umsetzung ist insbesondere die Botschaft des Bundesrates zur Standortförderung für die Jahre 2016–2019 vom 18. Februar 2015 zu beachten, welche das Mehrjahresprogramm 2016–2023 des Bundes im Bereich der NRP sowie das Impulsprogramm Tourismus beinhaltet (Bundesblatt 2015 S. 2381). Diese bilden die zentrale Grundlage für die kantonalen Umsetzungsprogramme in der NRP.

2.2 Kohärente Raumentwicklung Schweiz

Der Bundesrat zielt darauf ab, durch eine verstärkte Abstimmung der Agglomerationspolitik sowie der Politik der ländlichen Räume und Berggebiete eine kohärente Raumentwicklung voranzutreiben. Dabei werden auf strategischer Ebene die Ziele aus den beiden Berichten aufeinander und auf das Raumkonzept Schweiz abgestimmt. Auf der Ebene der Umsetzung bestehen neben raumspezifischen Massnahmen auch gemeinsame Instrumente, die von beiden Politiken getragen werden. Diesbezüglich sind die Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung und die NRP zwei wichtige Förderprogramme in der Regionalentwicklung, welche verstärkt für die Erreichung der kohärenten Raumentwicklung eingesetzt werden sollen. Im Rahmen der NRP soll dies insbesondere anhand der regionalen Innovationssysteme (RIS) sowie über ein neu zu schaffendes Pilotprogramm Handlungsräume, welches sich auf das Raumkonzept Schweiz abstützt, erreicht werden.

Der Bund will mit der gemeinsamen Ausrichtung der Instrumente erreichen, dass die Massnahmen und Projekte räumlich aufeinander abgestimmt sind. Die Umsetzung der sektoralpolitischen Instrumente soll durch eine verstärkte Abstimmung ihrer räumlichen Auswirkungen effektiver werden.

Für beide Bereiche soll ein sogenannter Radar aufgebaut werden, indem ein Monitoring über die Konsistenz mit den Zielen und den strategischen Ansätzen bei der Weiterentwicklung der Sektoralpolitiken installiert wird.

2.2.1 Agglomerationspolitik des Bundes 2016+

Mit Ausnahme der fünf Grossagglomerationen (Gemeinden der Agglomerationen Zürich, Basel, Bern, Lausanne und Genf) befinden sich die urbanen Räume im Wirkungssperimeter der NRP und stellen deren Entwicklungsmotoren dar. Die Schnittstelle zwischen der NRP und der Agglomerationspolitik ist deshalb bedeutsam. Mit Letzterer gelang es in den vergangenen Jahren, zur Bewältigung von urbanen Herausforderungen einen lösungsorientierten Mix von Instrumenten aufzubauen. Es besteht aber weiterhin Handlungsbedarf. Sollen die Lebensqualität und die Wettbewerbsfähigkeit in der Schweiz erhalten und die angestrebte Siedlungsentwicklung nach innen erreicht werden, kommt den urbanen Räumen als Bevölkerungsschwerpunkte und Wirtschaftsmotoren eine entscheidende Rolle zu.

2.2.2 Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete

Für die Erarbeitung einer kohärenten Regionalentwicklung mit klaren Entwicklungsvorstellungen wurden vier langfristige Ziele festgelegt: attraktives Lebensumfeld schaffen, natürliche Ressourcen sichern und in Wert setzen, Wettbewerbsfähigkeit stärken und kulturelle Vielfalt gestalten. Für eine effektive Umsetzung dieser Ziele ist es wichtig, den heterogenen, ländlichen Raum in zweckmässig orientierte Raumtypen zu gliedern, damit der kontextuellen Vielfalt Rechnung getragen werden kann.

Mit der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete will der Bund die Kohärenz der politischen Instrumente und Massnahmen des Bundes mit Wirkung in den ländlichen Räumen und Berggebieten der Schweiz sowie die regionalen Akteure stärken. Damit diese Stärkung und die Umsetzung der Politik langfristig Erfolg haben können, soll sich das staatliche Handeln an fünf strategischen Handlungsansätzen orientieren, die auf den langfristigen Zielen aufbauen:

- partnerschaftliche sowie grenz- und sektorenübergreifende Zusammenarbeit stärken,
- horizontale und vertikale Governance stärken,
- Nutzungsschwerpunkte setzen und Zentren stärken,
- Instrumente, Massnahmen und Projekte aufeinander abstimmen,
- lokale Initiativen stärken.

2.3 Botschaft über die Standortförderung des Bundes für die Jahre 2016–2019

Die Botschaft des Bundesrates über die Standortförderung 2016–2019 vom 18. Februar 2015, die gleichzeitig mit den oben genannten Strategien durch die eidgenössischen Räte behandelt werden soll, beinhaltet einerseits das Mehrjahresprogramm der NRP für die Jahre 2016–2023 und andererseits das Impulsprogramm Tourismus 2016–2019.

Dabei werden in der NRP für die kommenden Jahre zwei Förderschwerpunkte definiert. Zum einen handelt es sich um den Förderschwerpunkt «Industrielles Wertschöpfungssystem», zum anderen um jenen des Wertschöpfungssystems Tourismus. Jeweils 40 Prozent der A-fond-perdu-Bundesmittel sollen in diesen beiden Schwerpunkten eingesetzt werden. Dabei sind drei Viertel der Förderungen im Rahmen der industriellen Wertschöpfungssysteme so einzusetzen, dass sie sich aus einer gemeinsamen Strategie eines regionalen Innovationssystems (RIS) ableiten.

Mit dem Impulsprogramm Tourismus 2016 – 2019 zielt der Bund darauf ab, den beschleunigten Strukturwandel abzufedern, die Folgen der Zweitwohnungsinitiative zu mildern und die sich bietenden Chancen zu nutzen. Das Impulsprogramm ist an der Schnittstelle von Tourismus- und Regionalentwicklung angesiedelt und wird durch beide Politikbereiche eng koordiniert. Die Umsetzung erfolgt zu einem bedeutenden Teil mit zusätzlichen Fördermitteln aus dem Fonds für Regionalentwicklung der NRP. Konkret sollen in den genannten vier Jahren in der ganzen Schweiz, neben den ordentlichen 90 Millionen Franken, jährlich zusätzlich 50 Millionen Franken aus dem besagten Fonds für den Bereich Tourismus eingesetzt werden, wobei ein Grossteil davon in Form von Darlehen gesprochen werden soll. Darüber hinaus werden die Mittel für die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (Innotour) um jährlich 2,5 Millionen Franken aufgestockt und die Kriterien bei der Kreditvergabe inklusive einer Mittelaufstockung der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredite erneuert.

2.4 Die regionalpolitischen Instrumente auf Bundesebene

Nachfolgend werden die wichtigsten regionalpolitischen Instrumente des Bundes dargestellt. Dabei kommt den Kantonen eine unterschiedliche Rolle in der Umsetzung dieser Instrumente zu. Jene Instrumente, bei denen dem Kanton im Rahmen der Umsetzung eine entscheidende Rolle zukommt, werden im Rahmen dieses Planungsberichtes eingehend beleuchtet und im vorliegenden Kapitel vorerst nur kurz dargestellt (vgl. Kap 2.4.2).

2.4.1 Umsetzung direkt auf Bundesebene

Bei den folgenden Instrumenten ist der Bund federführend in der Umsetzung und spricht für einzelne Projekte direkt Fördermittel zu:

- *Modellvorhaben Nachhaltige Entwicklung*: Im Rahmen des Programms Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung fördert der Bund eine Reihe von innovativen Projekten von Gemeinden, Regionen, Agglomerationen und Kantonen sowohl im ländlichen als auch im städtischen Raum. Am Programm beteiligt sind neben dem federführenden Bundesamt für Raumentwicklung (Are) die Bundesämter für Landwirtschaft (BLW), für Umwelt (Bafu), für Wohnungswesen (BWO), für Strassen (Astra), für Gesundheit (BAG), für Sport (Baspo) sowie das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco). Abgestimmt auf die Ziele des Raumkonzepts Schweiz, sollen neue Ansätze für die Umsetzung einer nachhaltigen Raumentwicklung erprobt werden. Für die dritte Generation von Modellvorhaben der Jahre 2014 bis 2018 wurden fünf Themenschwerpunkte definiert: Siedlungsentwicklung nach innen umsetzen, Freiraumentwicklung in Agglomerationen fördern, ausreichendes und bedürfnisgerechtes Wohnraumangebot schaffen, natürliche Ressourcen nachhaltig nutzen und in Wert setzen sowie die Wirtschaft in funktionalen Räumen fördern. Insgesamt wurden beim Bund 149 Projekte eingereicht, wovon 33 Vorhaben ausgewählt wurden. Der Kanton Luzern ist in sechs Projekten entweder direkt oder indirekt vertreten.
- *Programm «Zusammenhalt in Quartieren» (Nachfolgeprogramm von Projets urbains)*: Das Programm «Projets urbains – Gesellschaftliche Integration in Wohngebieten» wurde vom Bundesrat 2007 als Integrationsmassnahme beschlossen und bietet kleineren und mittelgrossen Städten sowie Agglomerationsgemeinden finanzielle und technische Unterstützung bei der Umsetzung von Quartierentwicklungsprojekten. Die Projets urbains, die im Rahmen des Programms durch

das Are unterstützt werden, haben das Ziel, die Lebensqualität in Quartieren, die vor sozialen und städtebaulichen Herausforderungen stehen, nachhaltig zu verbessern, günstige Voraussetzungen für die gesellschaftliche Integration zu schaffen sowie nötige bauliche Aufwertungen umzusetzen. Im Rahmen der Agglomerationspolitik 2016+ soll das Nachfolgeprogramm «Zusammenhalt in Quartieren» aufgebaut und umgesetzt werden.

- *Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (Innotour)*: Das Seco ist für den Vollzug des am 1. Februar 2012 totalrevidierten Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus vom 30. September 2011 (SR 935.22) zuständig. Die entsprechende Innovationsförderung soll dort ansetzen, wo die bedeutendsten Schwächen des touristischen Angebots bestehen. Im Vordergrund steht die Schaffung neuer Geschäftsmöglichkeiten sowie die Verbesserung bestehender Dienstleistungen. Besonderes Augenmerk wird zudem der Zusammenarbeit innerhalb von Destinationen geschenkt; zum einen bei der Verknüpfung einzelner Dienstleistungen zu Gesamtpaketen, zum anderen bei der Verbesserung der Destinationsstrukturen. Des Weiteren werden verschiedene Massnahmen in den Bereichen Wissensaufbau und Wissensdiffusion umgesetzt und unterstützt.
- *Kommission für Technologie und Innovation (KTI)*: Als Förderagentur für Innovation des Bundes unterstützt die KTI die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung (F&E) und die Promotion des Unternehmertums sowie den Aufbau von Jungunternehmen. Mit nationalen thematischen Netzwerken (NTN) hilft sie, den Wissens- und Technologietransfer (WTT) zu optimieren. Die KTI unterstützt marktorientierte F&E-Projekte, die Gründung und den Aufbau von Start-ups sowie den Wissens- und Technologietransfer. Die F&E-Projektförderung steht grundsätzlich allen Disziplinen wissenschaftsbasierter Innovationen offen. Ausschlaggebend für die Förderung sind der innovative Gehalt und die Aussicht auf eine erfolgreiche Umsetzung im Markt.
- *Programm Periurban*: Mit dem Programm Periurban trägt die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKM) die Integrationsförderung in Regionen, welche bisher den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft und besonders die Integration von Migrantinnen und Migranten kaum oder nicht mit direkter Unterstützung des Bundes förderten. Die EKM schafft damit einen Anreiz zur Entwicklung der Integrationspraxis und die Grundlage für die Verbreitung von guten Beispielen der Integrationsförderung. Seit 2008 (und dank der zweiten Programmphase auch von 2012 bis 2015) realisieren öffentliche und private Akteure aus den Regionen gemeinsam Projekte, welche für Integrationsanliegen sensibilisieren, die Teilnahme aller Bevölkerungsgruppen am öffentlichen Leben und an Prozessen zur Entscheidungsfindung verbessern, Möglichkeiten zur Begegnung und zum Austausch und damit zur Verständigung schaffen und den Zugang zu Dienstleistungen der Regelstrukturen erleichtern. Das Programm Periurban geht 2016 in die dritte Umsetzungsphase.
- *Pilotprogramm Anpassung an den Klimawandel*: Das Pilotprogramm wird vom Bundesamt für Umwelt geleitet und zielt darauf ab, innovative und beispielhafte Projekte zur Anpassung an den Klimawandel in Kantonen, Regionen und Gemeinden anzustossen und mithilfe finanzieller Unterstützung des Bundes umzusetzen. Die Projekte sollen dazu beitragen, vor Ort die Klimarisiken zu verringern und die Chancen zu nutzen. Die Sensibilität der Betroffenen für die Anpassung soll gesteigert und die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren gefördert werden.
- *Aktionsplan Holz/Wald und Holzforschungsfonds (WHFF)*: Holz ist einer der wichtigsten natürlichen Rohstoffe und die zweitwichtigste Energiequelle der Schweiz. Der Aktionsplan Holz setzt die Ressourcenpolitik Holz um. Der Wald- und Holzforschungsfonds hat seinerseits zum Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wald- und Holzwirtschaft zu verbessern, das nachwachsende Rohholzpotezial im Wald zu erhalten und zu nutzen sowie die optimale Verwertung des Rohstoffs Holz in der Kaskade (z. B. zuerst Baustoff, dann Holzwerkstoff, am Schluss energetisch) zu fördern. Beide Instrumente werden vom Bundesamt für Umwelt getragen.

Die Kantone sind bei der Umsetzung dieser Instrumente ausser als Projektträger kaum in die Projektverfahren involviert. Entsprechend kommt diesen Instrumenten für den vorliegenden Planungsbericht eine untergeordnete Bedeutung zu.

2.4.2 Umsetzung durch die Kantone

Bei verschiedenen anderen Instrumenten, die auf Bundesebene verankert sind, nehmen die Kantone hingegen in der Umsetzung eine zentrale Rolle ein. Diese Instrumente, wie beispielsweise das Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr, die Neue Regionalpolitik (NRP), die Projekte zur regionalen Entwicklung (PRE) gemäss Landwirtschaftsgesetzgebung sowie die Pärke von nationaler Bedeutung gemäss Natur- und Heimatschutzgesetzgebung, werden im vorliegenden Planungsbericht nachfolgend eingehend behandelt.

Die NRP nimmt dabei eine Schlüsselrolle ein, da sie das einzige Instrument auf Bundesebene ist, welches den Kantonen in der Umsetzung die Federführung überträgt. Im Gegensatz zu den übrigen Instrumenten sind die Kantone in der NRP Entscheidungsbehörde auf Projektebene. Die Kantone erarbeiten als strategische Grundlage dazu alle vier Jahre ein Umsetzungsprogramm.

2.5 Erkenntnisse für den Kanton Luzern

Die Bestrebungen des Bundes, bei der Regional- und Raumentwicklung eine grössere Kohärenz zu erreichen, werden von uns ausserordentlich begrüsst. Die gleichen Zielsetzungen wollen wir mit dem vorliegenden Planungsbericht auf kantonaler Stufe erreichen.

Die Kantone sind gefordert, auf ihrer Stufe eine kohärente ganzheitliche Regionalentwicklung umzusetzen. Dabei nimmt die Abstimmung der verschiedenen Instrumente auf kantonaler Ebene eine entscheidende Rolle ein. Der vorliegende Planungsbericht bildet eine wesentliche Grundlage dafür. Dabei stehen insbesondere die Agglomerations-, Regional- und Raumordnungspolitik sowie die überkommunale Zusammenarbeit im Vordergrund der Neukonzipierung der kantonalen Regionalentwicklung. Eine Schlüsselfunktion kommt dem kantonalen Umsetzungsprogramm zur NRP für die Jahre 2016–2019 zu, welches abgestimmt auf die Bundesvorgaben sowie auf den vorliegenden Planungsbericht zu erarbeiten ist.

Die gemeinsame Ausgestaltung der verschiedenen Instrumente mit unterschiedlichen Zielgruppen und Wirkungsweisen, wie sie hier vorgesehen ist, und die gemeinsame Integration dieser Instrumente in die Neue Regionalpolitik stehen für uns im Einklang mit den Absichten des Bundes. Der Planungsbericht kann dementsprechend einen wichtigen Beitrag zur kohärenten Regionalentwicklung des Kantons Luzern leisten.

3 Einordnung der kantonalen Regionalentwicklung

3.1 Vorgehen zur Erarbeitung des vorliegenden Planungsberichtes

Der vorliegende Planungsbericht wurde im Rahmen eines breit abgestützten Vorgehens erarbeitet. In der entsprechenden Projektgruppe waren die Gemeinden, die regionalen Entwicklungsträger und die kantonalen Fachstellen vertreten. In der Projektsteuerung hatten neben dem Vorsteher des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes (BUWD) und der damaligen Vorsteherin des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD) je ein Vertreter einer Gemeinde und eines regionalen Entwicklungsträgers Einsitz. Bei der Zusammensetzung wurde darauf geachtet, dass die verschiedenen Interessen in der Arbeitsgruppe vertreten sind. In Anhang 1 sind die Projektorganisation und die Vertretungen ersichtlich.

Am 2. April 2015 hat die Projektgruppe den Entwurf des Planungsberichtes letztmals behandelt. Abschliessend hat die Projektsteuerung am 22. April 2015 über die Inhalte beraten und entschieden, der Regierung einen Vorschlag für das Mitwirkungsverfahren zu unterbreiten.

Wir sind überzeugt, mit den vorliegenden Ergebnissen eine zielführende und konsolidierte Regionalentwicklung gewährleisten zu können. In der Projektgruppe sowie in der Projektsteuerung konnte ein breites Einverständnis mit den konzeptionellen Inhalten festgestellt werden. Auch die definierten thematischen Schwerpunkte als zukünftiger strategischer Rahmen der kantonalen Regionalentwicklung wurden mit lediglich einer Gegenstimme von der Projektgruppe zuhanden der Projektsteuerung beschlossen. Kontrovers diskutiert wurden einzig die Ausweitung und die funktionsräumliche Ausgestaltung der Wirkungssperimeter sowie die Kürzung der Projektmanagement-Beiträge an die Regionalen Entwicklungsträger (RET).

3.2 Einbettung in die Kantonsstrategie

Die Kantonsstrategie ab 2015 basiert auf folgenden drei für eine ganzheitliche Regionalentwicklung im hohen Masse relevanten Leitsätzen:

Luzern steht für Lebensqualität

Die hohe Lebensqualität im Kanton Luzern stützt sich auf drei Pfeiler: auf ein wettbewerbsfähiges Leistungsangebot, auf eine einzigartige Landschaft und auf eine solidarische Gesellschaft, in der die soziale und die physische Sicherheit gewährleistet sind. Wir investieren in die Luzerner Lebensqualität, indem wir diese drei Pfeiler stärken.

Luzern ist ein Innovationsmotor

Wirtschaft, Wissenschaft und Bildungswesen sind interaktive Systeme. Wir vernetzen sie, um vielfältige Gewinne zu erzielen: eine begabungs- und chancengerechte Förderung der Kinder und Jugendlichen, ein hochwertiges Ausbildungsangebot, qualifizierte Berufseinsteiger, eine dynamische, innovative und wertschöpfungsstarke Wirtschaft.

Stadt und Land stärken sich gegenseitig

Die Gemeinden und Regionen sind einander verlässliche Partner. Wir stärken den ländlichen Raum als attraktiven Wohn-, Wirtschafts-, Freizeit- und Erholungsraum von landschaftlicher und biologischer Vielfalt. Wir fördern den städtischen Raum als Treiber und Brennpunkt der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung. Kanton und Gemeinden, Stadt und Land zeigen sich solidarisch, indem sie unterschiedliche Voraussetzungen bei den Ressourcen und Lasten finanziell mildern.

3.3 Einbettung in die Raumordnungs- und Wirtschaftspolitik des Kantons Luzern

3.3.1 Strukturwandel

Die erhöhte Mobilität der Produktionsfaktoren sowie die Zunahme an Global Players haben zu einer Intensivierung des weltweiten Wettbewerbs wirtschaftlicher Aktivitäten und dementsprechend zu einem enormen Druck auf die Lohnkosten geführt. Die Lohnkosten sind in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich. So können insbesondere Länder mit einer wirtschaftlich prosperierenden Vergangenheit im Wettbewerb bezüglich der tiefen Löhne nicht mithalten. Zudem bestehen in der heutigen globalisierten Wirtschaft relativ wenige Hindernisse für eine Verschiebung eines Unternehmens oder eines Teils davon von einem Land in ein anderes. Diese Entwicklungen haben dazu geführt, dass Länder mit hohen Lohnkosten und die in diesen Ländern angesiedelten Unternehmen innovativ sein müssen, um erfolgreich zu sein. Es gilt, die Nachteile, welche sich aus den höheren Lohnkosten ergeben, durch innovative und qualitativ hochstehende Produkte auszugleichen. Von diesem Wandel sind die wenig technologie- und wissensintensiven Industrien am stärksten betroffen. Die technologie- und wissensintensiven Industrien und Dienstleistungen hingegen sind jene, von deren Erfolg die Prosperität der stark entwickelten Volkswirtschaften abhängt. Diese Zusammenhänge treiben den Strukturwandel voran und gelten im besonderen Masse für die Schweiz und entsprechend auch für den Standort Luzern.

Der Standort ist so zu positionieren, dass er jeweils jene wirtschaftlichen Aktivitäten anziehen und erhalten kann, für die er die idealen Voraussetzungen aufweist. Dies führt zu einer Differenzierung der einzelnen Standorte, da die lokalen Stärken sehr unterschiedlich ausgeprägt sind.

Des Weiteren bringen die Herausforderungen des wirtschaftlichen Strukturwandels mit sich, dass die wissens- und technologieintensive Wirtschaft andere Ansprüche an die Standortfaktoren stellt. Die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte, die räumliche Nähe und der Wissensaustausch haben an Bedeutung gewonnen. In der Regional- und Raumordnungspolitik ist darauf zu achten, dass raumwirtschaftliche Strukturen geschaffen werden, welche die Vernetzung der wirtschaftlichen Aktivitäten fördern. Gemäss Raumkonzept Schweiz wird die Schweiz als polyzentrische urbane Region klassifiziert.

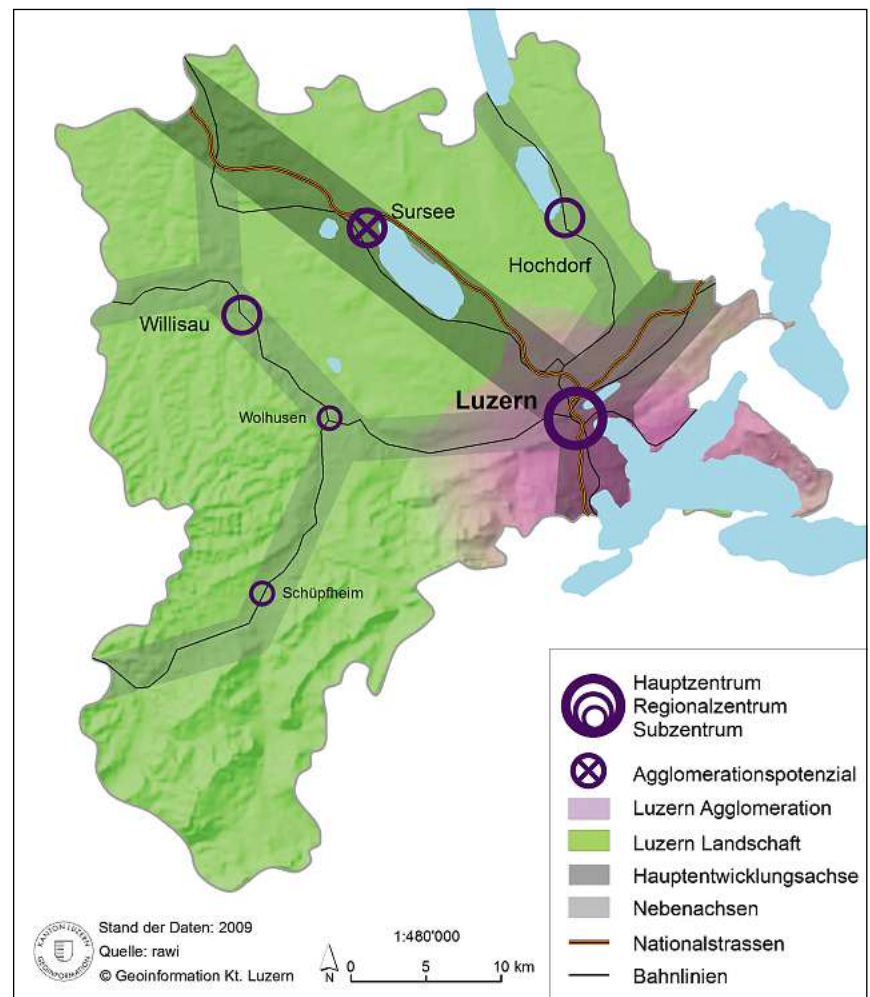
Abgeleitet aus diesen übergeordneten Entwicklungen gilt es, den Kanton Luzern in geeigneter Form zu positionieren. Die Agglomeration Luzern sowie die regionalen Zentren und die Hauptentwicklungssachse sind dabei aufgrund ihres übergeordneten Potenzials konsequent ins Städtennetz der Schweiz, insbesondere in den Metropolitanraum Zürich einzubinden. Den ländlichen Raum gilt es zu integrieren, gleichzeitig sind jedoch auch neue Entwicklungsperspektiven zu schaffen. Der ländliche Raum steht vor grossen Herausforderungen. Neben dem landwirtschaftlichen Struktur-

wandel ist der ländliche Raum aufgrund der vorerwähnten Prozesse auch stärker vom wirtschaftlichen Strukturwandel betroffen. Diesen gilt es in der Regionalentwicklung aktiv anzugehen.

3.3.2 Kantonaler Richtplan

Zentrales Steuerungsinstrument für die räumliche Entwicklung im Kanton Luzern ist der kantonale Richtplan. Dieser verfolgt das Ziel, unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturwandels günstige räumliche Voraussetzungen für die weitere Entwicklung des Kantons zu schaffen. Seit dem Inkrafttreten des revidierten Raumplanungsgesetzes (RPG) am 1. Mai 2014 sind die Kantone verpflichtet, ihren Richtplan basierend auf den folgenden drei zentralen Vorgaben anzupassen: Stopp der Zersiedlung durch häuslicheren Umgang mit dem Boden und Siedlungsentwicklung nach innen, bessere Abstimmung von Siedlung und Verkehr sowie eine bessere Koordination von Vorhaben mit erheblichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt (z. B. grosse Arbeitsplatzgebiete und Einkaufszentren) innerhalb eines Kantons und über die Kantonsgrenzen hinweg. Die Stossrichtungen des revidierten RPG wurden bereits im Richtplan 2009, in der Raumentwicklungsstrategie 2012 und in der Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (SRL Nr. 735) aufgenommen. Der teilrevidierte Richtplan 2014 macht diesbezüglich noch strengere Aussagen, damit die bundesrechtlichen Vorgaben konsequenter umgesetzt werden können.

Abbildung 1: Zentren-, Achsen- und Raumstruktur gemäss kantonalem Richtplan



Als massgebendes Kriterium für die Dimensionierung der Bauzonen definiert das RPG das angestrebte Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum. Der kantonale Richtplan basiert auf der Zentren-, Achsen- und Raumstruktur, welche den Raum klar gliedert und die räumliche Entwicklung entlang bereits bestehender Infrastrukturanlagen konzentriert.

Durch diese Lenkung des Einwohner- und Arbeitsplätzewachstums auf die Zentren soll eine effiziente Nutzung und Auslastung der Infrastrukturanlagen erreicht und die Zersiedlung eingedämmt werden. Diese Raumentwicklungsstrategie baut auf der Unterscheidung der Räume Luzern Agglomeration und Luzern Landschaft auf und berücksichtigt deren Stärken und Vorzüge.

Um eine kompakte und dichte Siedlungsentwicklung gemäss RPG-Vorgaben zu unterstützen, ist in jeder Gemeinde die aktuelle Bauzonenfläche pro Einwohnerin und Einwohner mindestens zu halten respektive zu verringern.

3.3.3 Wirtschaftspolitik des Kantons Luzern

Im Legislaturprogramm 2011–2015 haben wir die wirtschaftliche Zielsetzung folgendermassen definiert: «*Luzern soll qualitativ wachsen. Wir wollen die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze erleichtern und die Wertschöpfung pro Arbeitsplatz steigern*».

Im Bewusstsein, dass die Erreichung dieser Zielsetzung anspruchsvoll ist, da Luzern nach wie vor einen Rückstand auf die Wirtschaftszentren der Schweiz aufzuholen hat und in wirtschaftlich schwierigen Zeiten der Wettbewerb härter wird, haben wir im Legislaturprogramm die Vorteile benannt, aufgrund deren sich der Kanton in einer guten Ausgangsposition befindet. Auf deren Basis gilt es, den Kanton Luzern weiterzuentwickeln: Der Kanton Luzern bietet Firmen eine zentrale Lage und günstige Verkehrsverbindungen, eine hohe Stabilität der öffentlichen Finanzen, Rechtssicherheit, eine kundenorientierte Verwaltung, das stete Bemühen um die Verschlinkung administrativer Prozesse, einen flexiblen Arbeitsmarkt, qualifizierte Arbeitskräfte und die tiefsten Unternehmensgewinnsteuern der Schweiz. Zudem hat sich die Wirtschaftsförderung als kompetenter Ansprechpartner für ansässige Unternehmen und ansiedlungswillige Firmen etabliert.

Im Rahmen der wirtschaftspolitischen Massnahmen, welche in erster Linie durch das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) umgesetzt werden, richten wir die Arbeiten an folgenden Schwerpunkten aus:

– *Innovative und vernetzte Wirtschaft*

Die vielfältigen Unternehmensnetzwerke zeichnen sich durch die Schaffung von Innovationen sowie durch Wissens- und Technologietransfer aus.

– *Hochwertige Arbeitsplätze und qualifizierte Arbeitskräfte*

Am Standort Luzern bestehen ein funktionstüchtiger Arbeitsmarkt und starke Bildungsinstitutionen. Die herausragenden (Standort-)Angebote für regional verankerte sowie wertschöpfungsintensive Branchen schaffen ein attraktives Arbeitsumfeld.

– *Vielfältiger Raum für Arbeiten und Wohnen*

Eine konzentrierte räumliche Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung mit hoher Nutzungsdichte in intakten Landschaften wird umgesetzt.

– *Leistungsfähige Infrastrukturen*

Die geschaffene hohe Erreichbarkeit wird in Abstimmung mit der Siedlungsentwicklung erhalten und im Rahmen des Agglomerationsprogramms bedarfsgerecht ausgebaut.

– *Hohe Lebensqualität*

Vielseitiges Freizeit-, Erholungs- und Kulturangebot bietet attraktive Erlebnismöglichkeiten an.

– *Günstige Rahmenbedingungen*

Öffentliche Leistungen werden effizient und kundenfreundlich erbracht.

– *Kompetentes und vernetztes Standortmarketing*

Werte und Kernkompetenzen sind vernetzt. Die Marke Luzern wird im Sinn einer Wirtschaftsmarke weiterentwickelt.

Eine ganzheitliche Regionalentwicklung nimmt eine wichtige Bedeutung bei der Umsetzung dieser wirtschaftspolitischen Schwerpunkte ein.

3.4 Abstimmung mit weiteren wichtigen Sektorpolitiken

3.4.1 Kantonaler Finanzausgleich

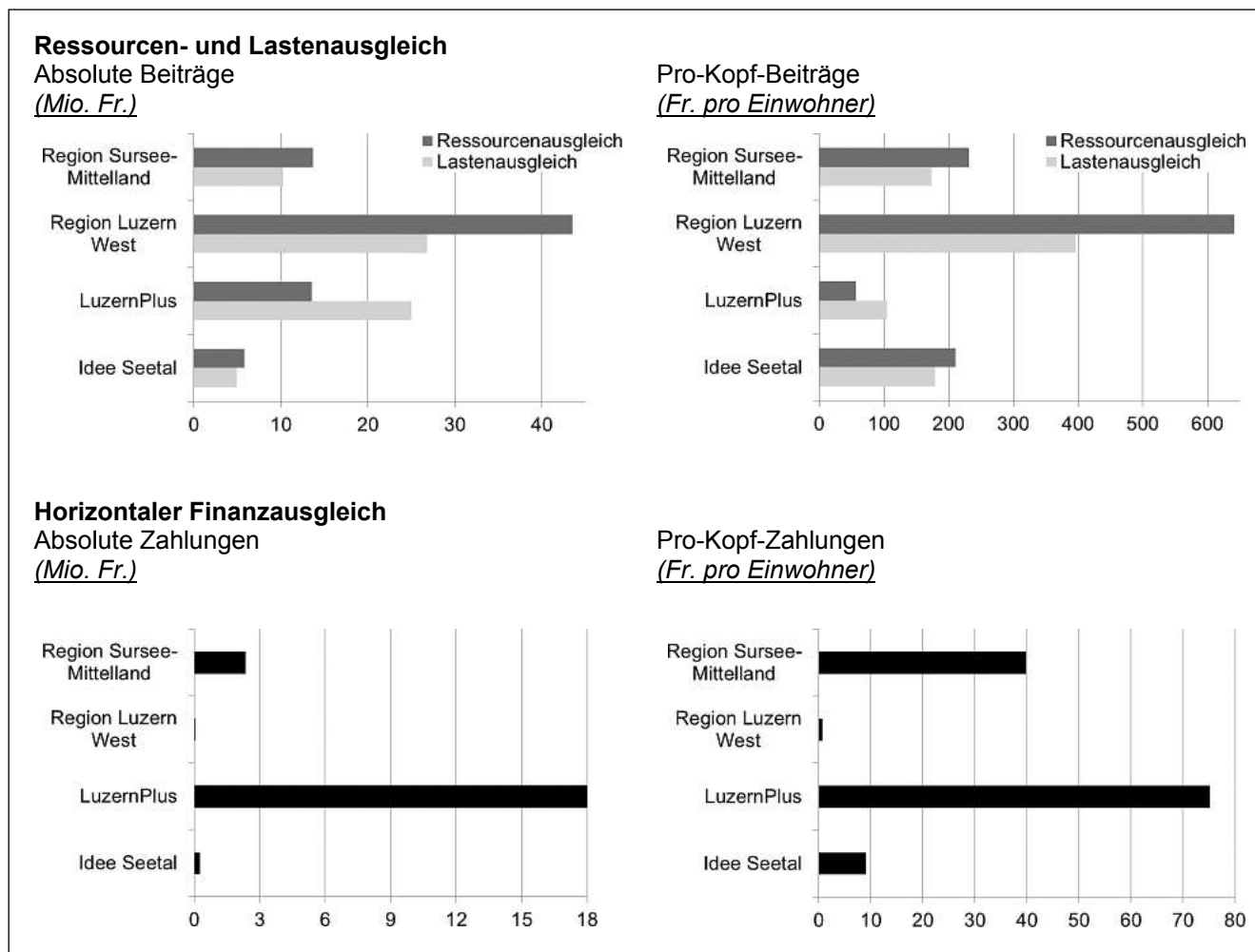
Der Finanzausgleich des Kantons Luzern verfolgt folgende Ziele: Den Ausgleich der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden, die Stärkung der finanziellen Autonomie der Gemeinden sowie die Verringerung der Unterschiede bei der Steuerbelastung innerhalb des Kantons. Er ist somit das klassische Ausgleichsinstrument aufgrund der vorherrschenden Potenziale und Lasten der verschiedenen Gemeinden. Der kantonale Finanzausgleich setzt sich aus Ressourcen- und Lastenausgleich zusammen. Die Ausgestaltung des kantonalen Finanzausgleichs wird periodisch überprüft. Der letzte Wirkungsbericht dazu stammt aus dem Jahr 2013. Im kommenden Wirkungsbericht, der für das Jahr 2020 geplant ist, werden beispielsweise die Auswirkungen und mögliche Disparitäten aufgrund der Revision des Raumplanungsgesetzes behandelt und entsprechende Massnahmen daraus abgeleitet.

Allerdings ist festzuhalten, dass Disparitäten unabhängig von deren thematischem Ursprung im Rahmen des Finanzausgleichs bereits heute abgebaut werden. Mit dem Ressourcenausgleich wird ressourcenschwachen Gemeinden ein Grundbeitrag an nicht zweckgebundenen Finanzmitteln gewährleistet. Damit wird eine Ausgleichswirkung auf der Ertragsseite erzielt. Die jährlichen Berechnungen basieren auf effektiven und über drei Jahre gemittelten Daten. Zurzeit beträgt die Mindestausstattung einheitlich 86,4 Prozent des kantonalen Ressourcenpotenzials pro Einwohnerin und Einwohner. Ressourcenausgleich erhalten also Gemeinden mit einem Ressourcenindex von weniger als 86,4 Prozent. Sinkt das Ressourcenpotenzial einer Gemeinde als Folge von rückläufigen Ertragsquellen, sinkt unter sonst gleichen Bedingungen auch ihr Ressourcenindex. Bei Gemeinden mit einem Ressourcenindex von weniger als 86,4 Prozent werden solche Ertragsausfälle mit zeitlicher Verzögerung mittels Ressourcenausgleich kompensiert. Die Mindestausstattung wird durch den Kanton (vertikaler Finanzausgleich) und durch die ressourcenstarken Gemeinden (horizontaler Finanzausgleich) finanziert. Gemeinden mit einem überdurchschnittlichen Ressourcenindex leisten somit Beiträge an den horizontalen Finanzausgleich.

Beim Lastenausgleich werden übermässige exogene Lasten teilweise abgegolten. Im Rahmen des Wirkungsberichtes 2013 wurde unter anderem geprüft, wie die überdurchschnittlichen Kosten durch den Lastenausgleich abgedeckt werden. Dabei wurde festgehalten, dass mit dem topografischen Lastenausgleich 59 Prozent der überdurchschnittlichen Kosten abgedeckt werden. Der topografische Lastenausgleich beträgt für das Jahr 2016 insgesamt 20,7 Millionen Franken, davon gehen 10,5 Millionen Franken in den Wahlkreis Entlebuch und 6,2 Millionen Franken in den Wahlkreis Willisau. Mit dem soziodemografischen Lastenausgleich werden 44 Prozent der überdurchschnittlichen Kosten abgedeckt. Der Ausgleich beträgt für das Jahr 2016 insgesamt 18,3 Millionen Franken, wovon 14,8 Millionen Franken in den Wahlkreis Luzern (inkl. Stadt Luzern) fliessen. Mit dem Infrastrukturlastenausgleich, der vor allem die überdurchschnittlichen zentralörtlichen Lasten abdecken soll, werden gemäss Berechnungen im besagten Wirkungsbericht 9 Prozent dieser überdurchschnittlichen Kosten abgedeckt, nämlich mit rund 6,2 Millionen Franken, wovon rund 4,3 Millionen Franken in die Stadt Luzern und 756 000 Franken in die Stadt Sursee fliessen.

In der Abbildung 2 sind die Beiträge aus dem Ressourcen- und Lastenausgleich sowie die Zahlungen in den horizontalen Finanzausgleich der Gemeinden nach RET ersichtlich.

Abbildung 2: Ressourcen- und Lastenausgleich sowie horizontaler Finanzausgleich nach RET im Jahr 2015



Mit dem kantonalen Finanzausgleich ist ein Instrument vorhanden, das die Kohäsion zwischen den verschiedenen Räumen sicherstellt. Sowohl die Ressourcendifferenzen als auch die ländlichen sowie urbanen Lasten werden ausgeglichen. Absolut als auch pro Kopf sind es die Gemeinden der Region Luzern West, die die höchsten Beiträge erhalten. Zahlungen in den horizontalen Finanzausgleich leisten primär die ressourcenstarken Gemeinden der Regionen LuzernPlus und Sursee-Mittelland.

3.4.2 Strategie Landschaft Kanton Luzern

Der Kanton Luzern ist landschaftlich sehr vielfältig, da er sowohl im schweizerischen Mittelland als auch in den Voralpen liegt. Sanfte Seenlandschaften stehen den voralpinen Gebirgszügen gegenüber, die stark besiedelte Agglomeration Luzern bildet einen Kontrast zu den ländlichen Tälern, und intensiv genutztes Kulturland steht einer noch weitgehend intakten Natur gegenüber.

Die Landschaft beeinflusst die Lebensweise der Menschen, so wie die Menschen mit ihren Aktivitäten ihre Kulturlandschaft verändern. Dadurch können landschaftliche Qualitäten neu entstehen oder aber verloren gehen. Im Kanton Luzern sind die Landschaften durch die intensiven Raumnutzungen unter Druck geraten. Siedlungen breiten sich aus. Neue oder vergrößerte Verkehrswege zerschneiden die Landschaft. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung lässt landschaftsprägende Elemente verschwinden. Hecken und Hochstämme sind rar geworden. Charakteristische Elemente und naturnaher Lebensraum für Tiere und Pflanzen sind verloren gegangen – und mit ihnen die Qualität, die eine Landschaft auch für Menschen anziehend macht.

Abgeleitet aus der Kantonsstrategie, in der festgehalten wird, dass eine koordinierte Entwicklung zu gewährleisten ist, damit die weitgehend intakte Kultur- und Naturlandschaft als bedeutender Teil der Luzerner Standortqualität erhalten bleibt, wird zurzeit kantonsintern eine strategische Ausrichtung der Landschaftspolitik erarbeitet. Die Strategie Landschaft dient somit als wichtige fachspezifische Grundlage für die Raum- und Regionalentwicklung. Die aus dem Bericht abgeleiteten, verbind-

lichen Massnahmen müssen im Rahmen einer ganzheitlichen Umsetzung der Raum- und Regionalentwicklung bewertet und adäquat umgesetzt werden. Entsprechend sind die Massnahmen aus diesem Bericht mit den übrigen sektoralpolitischen Strategien abzustimmen und in zweckmässiger Form in den kantonalen Richtplan oder auch in die Regionalentwicklung zu überführen.

4 Überblick über die Instrumente

4.1 Einführung

Im Rahmen dieses Planungsberichtes geben wir Ihrem Rat einen Gesamtüberblick über die relevanten regionalpolitischen Instrumente. Bezüglich inhaltlicher Anpassungen werden wir uns jedoch primär auf die Ausrichtung der Kerninstrumente fokussieren.

4.2 Kerninstrumente der Regionalentwicklung

Die Regionalentwicklung als interdisziplinäre Querschnittsaufgabe besitzt starke Bezüge zu verschiedenen Sektoralpolitiken und zu den entsprechenden Instrumenten. Damit im Rahmen dieses Planungsberichtes dennoch eine Fokussierung auf das Wesentliche gelingt, werden jene regionalpolitischen Instrumente als Kerninstrumente definiert, welche für die übergeordnete Zielsetzung am relevantesten sind und bei deren Ausgestaltung regionalpolitische Aspekte auf Stufe des Kantons eine entscheidende Rolle spielen. Entsprechend werden folgende Instrumente als Kerninstrumente der kantonalen Regionalentwicklung bezeichnet:

- die Umsetzung der Regionalpolitik des Bundes im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP),
- die Raumentwicklungsprojekte,
- die Verwendung der Mittel aus dem Finanzausgleichsgesetz für die überkommunale Zusammenarbeit,
- das Agglomerationsprogramm der Agglomeration Luzern.

Eine inhaltliche Beschreibung der Kerninstrumente und der übrigen regionalpolitischen Instrumente ist in Anhang 2 enthalten.

4.3 Wirkungsbeurteilung der bisherigen Umsetzung der Kerninstrumente

Die vier Kerninstrumente wurden bei der Erarbeitung dieses Planungsberichtes einer SWOT-Analyse unterzogen, deren Erkenntnisse sowie der Handlungsbedarf in Anhang 3 dargestellt sind. Aus der Analyse ergeben sich zusammengefasst die folgenden Haupterkenntnisse:

- Der Fokus ist verstärkt auf die Attraktivitätssteigerung und die Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Standortfaktoren zu legen. Insbesondere im Rahmen der Neuen Regionalpolitik gilt es, entsprechend eine breitere Themenpalette festzulegen, wodurch vermehrt auch Projekte ohne direkten Unternehmensbezug, jedoch mit hoher Relevanz für die regionale Wertschöpfung und Wettbewerbsposition, umgesetzt werden.
- Die Wirkungssperimeter der verschiedenen Instrumente sind flexibel sowie funktionalräumlich auszugestalten, damit die ausgelösten Projekte auch tatsächlich dort wirksam werden, wo dafür die grössten Potenziale bestehen. Die Wirkungssperimeter sind somit nicht für die einzelnen Instrumente, sondern für die thematischen Förderschwerpunkte festzulegen und jeweils auf die vermuteten raumwirtschaftlichen Potenziale abzustimmen.
- Strategische Positionierungsprojekte, welche auf die Interessenwahrnehmung der Region gegenüber dem Kanton hinauslaufen, sind aufgrund verschiedentlich festgestellter Widersprüche der regionalspezifischen Interessen gegenüber den kantonalen Strategien und aufgrund des teilweise wenig ersichtlichen Nutzens nicht mehr durch den Kanton zu unterstützen. Der Kanton unterstützt die Regionen primär in konkreten Umsetzungsprojekten.
- Die einzelnen Instrumente können in ihren Bereichen wichtige Beiträge zur Bewältigung der themenspezifischen Herausforderungen leisten. Die Instrumente sind hingegen bezüglich Administration und Inhalten wenig aufeinander abgestimmt. Dies gilt es zu verbessern.

Diese Haupterkenntnisse sind in die Ausgestaltung der zukünftigen Regionalentwicklung aufzunehmen.

4.4 Bestimmung der weiteren regionalpolitischen Instrumente

Um die weiteren relevanten regionalpolitischen Instrumente zu bestimmen, wurde eine Befragung bei der erweiterten Projektgruppe durchgeführt. Insgesamt wurden im Rahmen dieser Befragung 30 Instrumente eingereicht. Aufgrund dieser grossen Anzahl musste sowohl selektiert als auch strukturiert werden. Um die relevanten Instrumente von anderen regionalpolitischen Instrumenten abzugrenzen, wurden folgende Kriterien hinzugezogen:

- Förderung regionsspezifischer Standortvorteile und Bewältigung des Strukturwandels,
- Massnahmen für ein qualitatives und nachhaltiges Wachstum,
- Ausgleich von Standortnachteilen und Stärkung der räumlichen Kohäsion,
- keine universelle Aufgaben- und Infrastrukturbereiche (wie Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung, Wassernutzung).

Neben den Kerninstrumenten haben wir dabei 17 weitere regionalpolitische Instrumente ermittelt, welche in diesem Planungsbericht im Sinn einer ganzheitlichen Regionalentwicklung berücksichtigt und gegenseitig abgestimmt werden. Ein Überblick sowie ausführliche Beschreibungen zu den einzelnen Instrumenten sind in Anhang 2 dieses Berichtes zu finden.

4.5 Kategorisierung der Instrumente

Diese regionalpolitischen Instrumente weisen aufgrund ihrer eigenen Zieldimensionen und Wirkungsweisen unterschiedliche Blickwinkel auf. Um die regionalpolitischen Instrumente in Bezug auf ihre Bedeutung für die Regionalentwicklung einschätzen zu können, werden diese anhand folgender Attribute nach ihrer Relevanz für die Regionalentwicklung kategorisiert:

Tabelle 1: Kategorisierung der Kerninstrumente und der übrigen Instrumente nach deren gegenseitiger Relevanz

Relevanz		
Kerninstrumente	Regionalpolitisch stärkste Relevanz	
Abstimmung	<p><u>Instrument, mit expliziter regionalpolitischer Handlungsorientierung, mit starkem Bezug zu Kerninstrumenten und entsprechend mit direktem Abstimmungsbedarf</u></p> <p><u>Instrument, mit impliziter regionalpolitischer Handlungsorientierung, mit starkem Bezug zu Kerninstrumenten und entsprechend mit indirektem Abstimmungsbedarf</u></p>	
Beachtung	Instrument, wichtig für Regionalentwicklung, jedoch mit wenig inhaltlichem Bezug und entsprechend mit geringem Abstimmungsbedarf zu Kerninstrumenten	
Kerninstrumente	Abstimmung	Beachtung
– Neue Regionalpolitik	– <u>Wirtschaftsförderung</u>	– Direktzahlungen
– Überkommunale Zusammenarbeit	– <u>Tourismusförderung</u>	– Landwirtschaftliche Betriebsberatung
– Raumentwicklungsprojekte	– <u>Wissens- und Technologietransfer</u>	– Strukturverbesserungen und Investitionshilfen
– Agglomerationsprogramm	– <u>Projekte zur regionalen Entwicklung (PRE)</u>	– Förderung der Waldwirtschaft
	– <u>Finanzleitbild und Finanzaufsicht</u>	– Sonderbeiträge
	– <u>Energienutzung</u>	– Beiträge an Gemeindefusionen
	– <u>Regionales Landschaftsentwicklungskonzept</u>	
	– <u>Pärke von nationaler Bedeutung</u>	
	– <u>Bauprogramm für Kantonsstrassen</u>	
	– <u>öV-Bericht</u>	
	– <u>Mehrwertabgabe / -ausgleich</u>	

In die Neuausrichtung der Regionalentwicklung sind neben den Kerninstrumenten somit insbesondere die doppelt unterstrichenen Instrumente aufgrund ihres Abstimmungsbedarfs mit aufzunehmen. Dabei geht es nicht darum, im Rahmen dieser Instrumente neue Mittel für die Akteure der Regionalentwicklung zu erschliessen, sondern darum, die bestehenden Instrumente so aufeinander abzustimmen, dass diese mit Bezug auf die übergeordnete Zielsetzung gemeinsam die grösstmögliche Wirkung entfalten und so eine kohärente Regionalentwicklung sicherstellen.

4.6 Finanzmittel für die regionalpolitischen Instrumente

Die jährlich für die regionalpolitischen Instrumente eingesetzten Finanzmittel können aufgrund verschiedener Grundlagen abgeschätzt werden. Der Einsatz der Mittel sowie die Begünstigten sind jedoch wie die Inhalte der Instrumente sehr unterschiedlich. In den vergangenen Jahren, mehrheitlich basierend auf den Werten zwischen 2011 und 2014, wurden in den einzelnen regionalpolitischen Instrumenten jährlich schätzungsweise folgende Finanzmittel eingesetzt:

Tabelle 2: Übersicht über die Finanzmittel der regionalpolitischen Instrumente

Verwendung der durchschnittlich jährlichen Finanzmittel (in Tausend)			
Instrumente	<i>bis 2014</i>		
	<i>Bund</i>	<i>Kanton</i>	<i>Total</i>
Neue Regionalpolitik (ohne WTT)	2'000	2'000	4'000
Überkommunale Zusammenarbeit	-	-	-
Raumentwicklungsprojekte	-	360	360
Agglomerationsprogramm¹	(11'500)	(21'250)	(32'750)
<u>Wirtschaftsförderung</u>	-	675	675
<u>Tourismusförderung</u>	-	2'800	2'800
<u>Wissens- und Technologietransfer</u>	400	530	930
<u>Projekte zur regionalen Entwicklung</u>	500	300	800
<u>Finanzleitbild und Finanzaufsicht</u>	-	-	-
<u>Energienutzung</u>	2'300	4'000	6'300
<u>Regionales Landschaftsentwicklungskonzept</u>	8'540	950	9'490
<u>Pärke von nationaler Bedeutung</u>	600	200	800
<u>Mehrwertabgabe / -ausgleich</u>	-	-	-
<u>Bauprogramm Kantonsstrassen</u>	-	50'000	50'000
<u>öV-Bericht</u>	36'000	40'000	76'000
Direktzahlungen	225'000	3'000	228'000
Landwirtschaftliche Betriebsberatung	-	1'500	1'500
Strukturverbesserungen und Investitionshilfen	4'900	5'600	10'500
Förderung der Waldwirtschaft	630	2'690	3'320
Sonderbeiträge	-	2'200	2'200
Beiträge an Gemeindefusionen	-	4'000	4'000
Total (Kerninstrumente)	13'500	23'610	37'110
Total (weitere abstimmungsrelevante Instrumente)	48'340	99'455	147'795
Total	280'870	120'805	434'025

Aus der Tabelle 2 wird ersichtlich, dass jährlich insgesamt rund 434 Millionen Franken für die aufgelisteten regionalpolitischen Instrumente eingesetzt werden, wobei mehr als die Hälfte auf die Direktzahlungen in der Landwirtschaft entfällt. Weitere gewichtige Bereiche sind das Bauprogramm der Kantonsstrassen und der öV-Bericht. Dabei handelt es sich jedoch um Instrumente ohne respektive mit einseitigem Abstimmungsbedarf, da sie übergeordnet sind und nicht primär aus regionalpolitischer Optik funktionieren. Die Kerninstrumente sowie die Instrumente mit gegenseitigem Abstimmungsbedarf verfügen über weniger Finanzmittel.

¹ Die kantonalen Finanzmittel des Agglomerationsprogramms werden bei der Summierung der Werte nicht berücksichtigt, da diese bereits im Bauprogramm Kantonsstrassen respektive im öV-Bericht enthalten sind.

Auf die räumliche Ausdifferenzierung der Finanzflüsse der regionalpolitischen Instrumente verzichten wir bewusst. Dies aus verschiedenen Gründen: Erstens sind die verschiedenen Instrumente in ihrer Wirkungsweise sowie bezüglich vorhandener Finanzmittel, räumlicher Perimeter und Begünstigter sehr unterschiedlich, sodass eine ganzheitliche Betrachtung sehr schwierig ist. Zweitens ist der Einsatz einzelner Massnahmen in vielen Instrumenten nicht eindeutig einem Raum zuzuordnen. Oft wirken sich diese Massnahmen beispielsweise im Bereich Verkehr über die Regionsgrenzen hinaus aus und sind im Sinn des Gesamtsystems zu beurteilen. Drittens werden in vielen weiteren, hier nicht berücksichtigten Politikbereichen, wie beispielsweise Kultur und Sport, weitere kantonale Finanzmittel eingesetzt, sodass eine solche Übersicht nicht abschliessend wäre.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass der Hauptfokus dieses Planungsberichtes eine zielgerichtete Potenzialnutzung zur Stärkung des Kantons Luzern und seiner Regionen ist. Das heisst auch, dass weder ein möglichst gleichmässiger Einsatz der Finanzmittel über alle regionalpolitisch relevanten Instrumente noch der Ausgleich der Standortnachteile und -lasten im Zentrum der Überlegungen stehen. Das ist Aufgabe des Finanzausgleichs.

5 Ganzheitliche Regionalentwicklung in profilierten Regionen

5.1 Profilierung des Lebens- und Wirtschaftsraumes Luzern

Aufgrund der strategischen Vorgaben, abgeleitet aus der Einordnung der kantonalen Regionalentwicklung gemäss Kapitel 3, sowie aufgrund der Erkenntnisse der bisherigen Wirkungsweisen der Kerninstrumente und der Übersicht über die regionalpolitischen Instrumente gemäss Kapitel 4 gilt es, die Regionalentwicklung so auszugestalten, dass eine Profilierung des Lebens- und Wirtschaftsraumes Luzern durch zweckmässige und aufeinander abgestimmte Projekte vorangetrieben werden kann. Dazu haben wir die folgende übergeordnete Zielsetzung definiert:

Tabelle 3: Übergeordnete Zielsetzung und die darin enthaltenen Komponenten

übergeordnete Zielsetzung		
<p><i>Der Kanton, die Gemeinden und die Regionen betreiben eine effiziente und solidarische Zusammenarbeit, durch die eine konsequente, auf die jeweiligen regionspezifischen Stärken abgestimmte Regionalentwicklung erreicht wird. Dies führt zu vielfältigen und starken Gemeinden und Regionen, zu einem starken innerkantonalen Zusammenhalt sowie zu einer erfolgreichen Positionierung des Kantons Luzern im Standortwettbewerb. Die Regionalentwicklung basiert auf dem Grundsatz der Nachhaltigkeit, welche die soziokulturelle, ökologische und wirtschaftliche Dimension gleichermaßen berücksichtigt.</i></p>		
WER	WIE	WARUM
<ul style="list-style-type: none"> – Kanton – Gemeinden – Regionen (RET) 	<ul style="list-style-type: none"> – effiziente und solidarische Zusammenarbeit – konsequente Abstimmung auf die regionspezifischen Stärken – basierend auf dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> – vielfältige und starke Gemeinden und Regionen – starker innerkantonaler Zusammenhalt – erfolgreiche Positionierung des Kantons Luzern im Standortwettbewerb

5.2 Ziel- und Handlungsorientierungen einer ganzheitlichen Regionalentwicklung

Die Regionalentwicklung ist ein fach- und sektorübergreifender (Politik-)Bereich. Regionalpolitische Projekte können verschiedenen Themen zugeordnet werden wie beispielsweise der Wirtschaftsentwicklung, der Tourismusentwicklung, der Infrastrukturentwicklung oder der Landschaftsentwicklung. Entsprechend vielfältig sind die Handlungsorientierungen. Im Folgenden stellen wir die relevanten Ziel- und Handlungsorientierungen in einen ganzheitlichen Kontext und leiten daraus die thematischen Schwerpunkte ab. In der Abbildung 3 sind die erläuterten Ziel- und Handlungsorientierungen schematisch dargestellt.

Aus der übergeordneten Raum- und Wirtschaftsstrategie wird in diesem Planungsbericht die übergeordnete Zielsetzung gemäss Kapitel 5.1 hergeleitet. Bei den für die Regionalentwicklung relevanten Handlungsorientierungen wird zwischen impliziten und expliziten Handlungsorientierungen unterschieden. Die impliziten Handlungsorientierungen zielen nicht in erster Linie auf regionalpolitische Fragestellungen ab, sind für diese jedoch von hoher Relevanz. In Bezug auf die Regionalentwicklung sind insbesondere folgende Aspekte zu beachten:

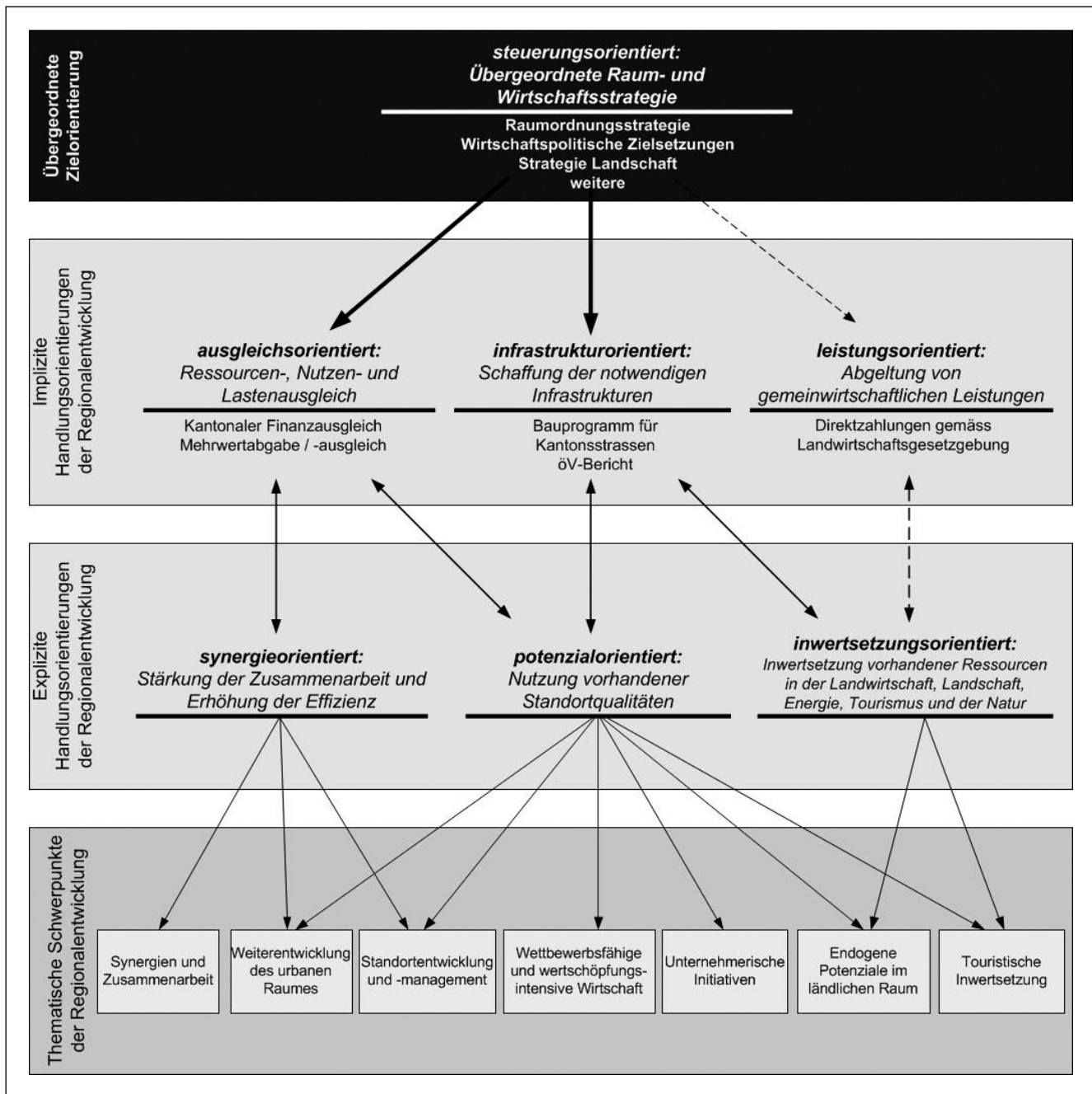
- Ausgleichsorientierte Handlungsebene: Eine konsequente Regionalentwicklung kann durch gezielte Potenzialnutzungen unter Umständen auch zu stärkeren Ungleichgewichten zwischen den einzelnen Regionen und Gemeinden führen. Es gilt, diesem Aspekt im Rahmen des kantonalen Finanzausgleichs Rechnung zu tragen, diesen regelmässig zu überprüfen und daraus entsprechende Massnahmen abzuleiten.
- Infrastrukturorientierte Handlungsebene: Die Infrastrukturmassnahmen, insbesondere im Bauprogramm für Kantonsstrassen, sind auf die übergeordneten raumstrategischen Zielsetzungen sowie auf die potenzialorientierte Handlungsebene abzustimmen. Dies gilt insbesondere dort, wo im Rahmen von Gebietsentwicklungen brachliegende Potenziale genutzt werden sollen, bei denen die Infrastruktur, beispielsweise die Gestaltung des Strassenraumes, eine entscheidende Rolle spielt.
- Leistungsorientierte Handlungsebene: Im Vergleich zu den übrigen regionalpolitischen Instrumenten sind die vorhandenen Finanzmittel aus den Direktzahlungen in der Landwirtschaft hoch und haben entsprechend einen starken Einfluss auf die regionalen Strukturen. Der regionalpolitisch relevante Handlungsspielraum bei der Ausgestaltung ist auf kantonaler Ebene jedoch relativ gering.

Die expliziten Handlungsorientierungen zielen direkt auf regionalpolitische Fragestellungen ab. Die folgenden drei Handlungsebenen bilden somit die Basis zur Entwicklung der zukünftigen Schwerpunkte der Regionalentwicklung:

- Synergieorientierte Handlungsebene: Kooperationen, eine verstärkte Zusammenarbeit und die Erhöhung der Effizienz sind auf breiter Ebene anzugehen. Dabei sollen organisatorisch zweckmässige und räumlich funktionale Zusammenarbeitsformen unter unterschiedlichen Akteuren genutzt werden.
- Potenzialorientierte Handlungsebene: Die primär wirtschaftlichen Standortqualitäten haben in den einzelnen Räumen unterschiedliche Ausprägungen. Diese gilt es zu erkennen und gezielt zu nutzen.
- Inwertsetzungsorientierte Handlungsebene: Die vorhandenen fachspezifischen Qualitäten in den Bereichen Landwirtschaft, Landschaft, Energie, Tourismus und Natur gilt es gezielter und koordiniert weiterzuentwickeln. Bei dieser Handlungsebene ist die Koordination der einzelnen Fachbereiche besonders wichtig.

Aus diesen drei expliziten Handlungsorientierungen haben wir sieben thematische Schwerpunkte abgeleitet, welche das Grundgerüst der Regionalentwicklung gemäss vorliegendem Planungsbericht bilden.

Abbildung 3: Relevante Handlungsorientierungen einer ganzheitlichen Regionalentwicklung



5.3 Zusammenwirken des kantonalen Richtplans 2015 und der Regionalentwicklung

Bei der übergeordneten Zielorientierung nimmt der kantonale Richtplan 2015 eine entscheidende Funktion ein. Er legt die Raumentwicklungsstrategie und somit den zentralen Handlungsrahmen der Regionalentwicklung fest.

Die Vorgaben aus dem kantonalen Richtplan 2015 (s. Kap. 3.3.2) stellen insbesondere die Gemeinden vor grosse Herausforderungen. Je nach Gemeinde können diese Herausforderungen unterschiedlich aussehen. Während die urbanen Gemeinden vor der Herausforderung stehen, ihre urbanen Qualitäten grossräumig zu stärken, um das erwünschte Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum in Abstimmung mit den Verkehrs- und Erschliessungsinfrastrukturen aufnehmen zu können, stehen die ländlichen Gemeinden vor der Herausforderung, durch massgeschneiderte Eingriffe in das bestehende Siedlungsgebiet die vorhandenen Qualitäten des ländlichen Traditionsraumes zu erhalten, weiterzuentwickeln und gezielt in Wert zu setzen.

Die Regionalentwicklung ist gefordert, im urbanen wie im ländlichen Raum Antworten auf diese Herausforderungen zu geben. Dies soll durch die gezielte Förderung

von Projekten der RET und der Gemeinden primär in den drei folgenden thematischen Schwerpunkten geschehen:

- Synergien und Zusammenarbeit,
- Standortentwicklung und Standortmanagement,
- endogene Potenziale im ländlichen Raum.




In Kapitel 5.5 und in Kapitel 6 wird im Detail auf die Umsetzung dieser thematischen Schwerpunkte eingegangen.

5.4 Zusammenwirken des Finanzausgleichs und der Regionalentwicklung

Der kantonale Finanzausgleich ist das zentrale kantonale Instrument auf der ausgleichsorientierten Handlungsebene. In der Regionalentwicklung und in den daraus abgeleiteten thematischen Schwerpunkten steht weniger der Ausgleich als vielmehr die Potenzialnutzung im Fokus. Durch einen gezielten Einsatz der verschiedenen Instrumente sollen die vorhandenen Potenziale im Kanton Luzern in Wert gesetzt werden, sodass alle Gemeinden und Regionen an Profil gewinnen und abgestimmt auf ihre jeweilige Ausgangslage positive Entwicklungen in Gang setzen können. Durch eine konsequente Umsetzung können sich Stadt und Land gegenseitig stärken, und die Standortattraktivität kann gesamthaft erhöht werden. Dazu sollen mit den regionalpolitischen Instrumenten für die verschiedenen Gemeinden und Regionen unterschiedliche und aufeinander abgestimmte Anreize geschaffen werden.

Die Regionalentwicklung bildet somit eine zweckmässige Ergänzung zu den Zielsetzungen des kantonalen Finanzausgleichs. In der Tabelle 4 sind die Grössenordnungen der vorhandenen Finanzmittel im Rahmen des Finanzausgleichs und der Kerninstrumente der Regionalentwicklung ersichtlich.

Tabelle 4: Gerundete Grössenordnungen der kantonalen Finanzmittel im Rahmen des Finanzausgleichs sowie der Kerninstrumente ab 2016 (ohne Darlehen)

		Ausgleichs-orientiert	Infrastruktur-orientiert	(Explizite) Regionalentwicklung
Kantonale A-fonds-perdu-Mittel (gerundete Grössenordnungen ab 2016)	<u>Finanzausgleich</u>			
	Ressourcenausgleich	80 Mio. Fr.		
	Lastenausgleich	70 Mio. Fr.		
	<u>Kerninstrumente</u>			
	Neue Regionalpolitik			0,8 Mio. Fr.
	Überkommunale Zusammenarbeit			0,2 Mio. Fr.
	Raumentwicklungsprojekte		20 Mio. Fr.	0,4 Mio. Fr.
Agglomerationsprogramm ²			0,0 Mio. Fr.	
	Total	150 Mio. Fr.	20 Mio. Fr.	1,4 Mio. Fr.
				
Mittfinanzierung des Bundes			Basierend auf den Prüfungsberichten und der Realisierung der einzelnen Massnahmen.	Basierend auf der jeweils vierjährigen Programmvereinbarung im Rahmen der Neuen Regionalpolitik.

² Die kantonale Finanzierung des Agglomerationsprogramms ist im Bauprogramm Kantonsstrassen respektive im öV-Bericht enthalten und entsprechend infrastrukturorientiert.

Durch einen koordinierten Einsatz der Mittel über alle Regionen hinweg soll möglichst viel Wirkung in der Regionalentwicklung entfaltet werden. Es sind in den einzelnen Regionen jene Projekte und Prozesse anzustossen, welche den grössten Handlungsbedarf und die stärkste Hebelwirkung für die zukünftige Entwicklung der einzelnen Regionen und somit des gesamten Kantons aufweisen.

5.5 Thematische Schwerpunkte der Regionalentwicklung

Die sieben thematischen Schwerpunkte bilden den Rahmen für eine ganzheitliche Regionalentwicklung. Im Rahmen dieser sollen durch die verschiedenen Instrumente Projekte vorangetrieben und durch den Kanton unterstützt werden:

- *Synergien und Zusammenarbeit:* Der Bedarf an überkommunaler Zusammenarbeit und die Komplexität der Verwaltungstätigkeit nehmen in verschiedenen Themen zu. Dies gilt insbesondere für die Themen Energie, Raumplanung, Bildung, Soziales, jedoch auch für viele weitere Themen. Darüber hinaus befinden sich viele Gemeinden in einer finanzpolitisch angespannten Situation. Immer mehr Aufgaben können nicht von einer Gemeinde alleine bewältigt werden, sondern sind über die Gemeindegrenze hinaus zu koordinieren.
- *Weiterentwicklung des urbanen Raumes:* Den urbanen Raum gilt es grossräumig zu denken. Dazu spielen beispielsweise die Zentren Luzern, Luzern Nord, Ost und Süd sowie Sursee eine wichtige Rolle. Diese überkommunalen Gebiete sind zu Kristallisationsorten mit vielfältigen Nutzungen, grosser Dichte, guter Gestaltung und hoher Aufenthaltsqualität weiterzuentwickeln. Die Planungen sind stark aufeinander und auf das Verkehrssystem abzustimmen, damit die Funktionsfähigkeit dieses Systems in der Agglomeration Luzern gewährleistet ist.
- *Standortentwicklung und Standortmanagement:* Die Gemeinden stehen aufgrund komplexer und vielfältiger Ansprüche seitens der Wohnbevölkerung und der Unternehmen vor der schwierigen Aufgabe, diesen Ansprüchen im Rahmen ihrer Planungsprozesse gerecht zu werden und gleichzeitig gesamtheitlich eine qualitative Siedlungsentwicklung zu erreichen, welche den übergeordneten Vorgaben sowie den Eigenheiten der Gemeinde und der Region gerecht wird. Hierbei stehen Prozesse zur Siedlungsentwicklung nach innen im Vordergrund.
- *Wettbewerbsfähige und wertschöpfungsintensive Wirtschaft:* Es gilt die Herausforderungen anzunehmen und Möglichkeiten, die der wirtschaftliche Strukturwandel eröffnet, gezielt zu nutzen. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf Zukunfts- und Umwelttechnologien und auf der Förderung von Neu- und Jungunternehmern. Dabei soll eine überkantonale Zusammenarbeit in der Zentralschweiz, aber auch im Metropolitanraum Zürich verstärkt genutzt werden, um den Kanton Luzern Erfolg versprechend zu positionieren und die ansässigen Unternehmen durch zielgerichtete Angebote in den Bereichen Beratung und Vernetzung zu unterstützen.
- *Unternehmerische Initiativen:* Der wirtschaftliche Strukturwandel betrifft insbesondere auch den ländlichen Raum. Die traditionellen Industriebranchen sind grossen Herausforderungen ausgesetzt. Eine klare Positionierung und Innovationen sind hier von besonderer Bedeutung. Durch eine gezielte Förderung sind Anreize für Massnahmen zur Stärkung der ländlichen Unternehmensstruktur und -netzwerke im überbetrieblichen und vorwettbewerblichen Bereich zu setzen.
- *Endogene Potenziale im ländlichen Raum:* Generell entwickelt sich der ländliche Raum weniger dynamisch als die urbanen Gebiete. Darüber hinaus zielt der Kanton mit seiner Raumentwicklungsstrategie auf eine Konzentration der Wohnnutzungen und Arbeitsplätze entlang der Hauptentwicklungssachse ab. Eine universelle Wachstumsstrategie in den ländlichen Gebieten ist somit weder zielführend noch mit den übergeordneten Vorgaben vereinbar. Es sind alternative Entwicklungsansätze zu definieren, welche bestehende Potenziale abgeleitet aus den vorhandenen Wirtschaftsstrukturen sowie beispielsweise in den Bereichen Landwirtschaft, Energie, Landschaft mit innovativen Ansätzen in Wert setzen und eine spezifische Positionierung für die einzelnen Teilräume ermöglichen.
- *Touristische Inwertsetzung:* Aufgrund der vorhandenen Qualitäten eines intakten Landschaftsbildes sowie aufgrund der traditionellen Strukturen ist der Tourismus eines der wichtigsten endogenen Potenziale der ländlichen Gebiete, welches heute noch zu wenig genutzt wird. Die regionspezifischen Möglichkeiten und Chancen sind durch innovative Produktentwicklungen konsequent ausfindig zu machen und in attraktive, nachhaltige und wertschöpfungsrelevante Angebote überzuführen. Dabei ist der Vernetzung der ländlichen mit den städtischen Tourismusangeboten eine besondere Beachtung zu schenken.

Die sieben thematischen Schwerpunkte bilden im Folgenden den Leitrahmen für die Abstimmung der regionalpolitischen Instrumente sowie für die Ausrichtung der Kerninstrumente.

6 Thematische Schwerpunkte als Leitrahmen der Regionalentwicklung

6.1 Übersicht und zentrale Elemente der Neuausrichtung

Die Kerninstrumente werden gemäss Tabelle 5 den sieben thematischen Schwerpunkten zugeordnet und tragen dadurch zur abgestimmten Umsetzung bei. Durch diese abgestimmte Ausrichtung ist eine kohärente Regionalentwicklung gemäss der übergeordneten Zielsetzung zu erreichen. Folgende zentralen Elemente sind dabei besonders zu beachten:

- Die regionalen Entwicklungsträger (RET) sind verantwortlich für eine auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete regionale Entwicklungsstrategie, die auf die kantonalen Vorgaben abgestimmt ist. Die Fokussierung dieser Strategie auf die regionalen Voraussetzungen in Bezug auf die raumwirtschaftlichen Potenziale und Funktionen spielt eine übergeordnete Rolle, damit eine kohärente Regionalentwicklung erreicht werden kann. Als kantonale Grundlage dienen dabei der kantonale Richtplan sowie die Inhalte dieses Planungsberichtes.
- Die Kerninstrumente können koordiniert und flexibel in den einzelnen thematischen Schwerpunkten eingesetzt werden. Insbesondere die NRP soll in mehreren der sieben Schwerpunkte wirken. Dadurch wird in der NRP auch bei Themen ohne direkten Unternehmensbezug, jedoch mit grosser Bedeutung für die raumwirtschaftliche Positionierung des Kantons Luzern und somit für eine kohärente Regionalentwicklung eine breitere Themenpalette ermöglicht.
- Je nach thematischem Schwerpunkt sind andere Akteure für die Umsetzung hauptverantwortlich. Darüber hinaus sind die Schnittstellen zu den übrigen relevanten Instrumenten in geeigneter Form zu bearbeiten, indem Fachstellen der einzelnen sektoriellen Bereiche wie beispielsweise Tourismus, Wirtschaft und Innovation stärker in die Vorprojekt- und Projektphasen eingebunden werden. Der Gesamtkoordination innerhalb der kantonalen Verwaltung ist ein hoher Stellenwert beizumessen. Die Entwicklungsträgerkonferenz (ETK) ist dabei als übergeordnetes Gremium zu positionieren und von einzelnen Projektverfahren zu entbinden (s. dazu Kap. 7.5.1).
- Der jeweilige Wirkungssperimeter wird nicht für die einzelnen Instrumente festgelegt, sondern richtet sich nach den thematischen Schwerpunkten. Somit ist dieser flexibler und orientiert sich nicht mehr an organisatorischen Strukturen.
- Mit Ausnahme derjenigen Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm, die bereits vom Bund mitfinanziert werden, sind grundsätzlich für alle Ausrichtungen und für alle Finanzierungsquellen Äquivalenzleistungen des Bundes aus der NRP denkbar. Das heisst, der Wirkungssperimeter der NRP wird auf das gesamte Kantonsgebiet ausgeweitet. Dennoch bleibt der ländliche Raum weiterhin im Hauptfokus der NRP; dies insbesondere in den thematischen Schwerpunkten unternehmerische Initiativen, endogene Potenziale im ländlichen Raum sowie touristische Inwertsetzung.
- Um die Integration der Finanzmittel in die NRP zu gewährleisten, sind relevante Änderungen bezüglich inhaltlicher Verwendungskriterien und verfahrenstechnischer Administration einzelner Instrumente erforderlich.

Tabelle 5: Ausrichtung der Kerninstrumente nach thematischen Schwerpunkten

Thematischer Schwerpunkt	Synergien und Zusammenarbeit	Weiterentwicklung des urbanen Raumes	Standortentwicklung und Standortmanagement	Wettbewerbsfähige und wertschöpfungsintensive Wirtschaft	Unternehmerische Initiativen	Endogene Potentiale im ländlichen Raum	Touristische Inwertsetzung
Zielsetzung	Effizienzsteigerung durch überkommunale Zusammenarbeit	Gemeinsame Ausgestaltung der Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung im urbanen Raum	Förderung der Standortattraktivität zur Stärkung der Regionalzentren und der Ortskerne im ländlichen Raum	Umsetzung kantonaler Wirtschaftsmassnahmen und Förderung der Innovation, Wettbewerbsfähigkeit sowie des Wissens- und Technologietransfers	Entwicklung von Wertschöpfungsketten und Angebotsverknüpfungen in Industrie, Dienstleistungen, Gewerbe zur Erhöhung der regionalen Exportleistung	Attraktivitätssteigerung und Ausdifferenzierung des ländlichen Raumes und des Berges und durch Nutzung der eigenen Stärken	Bestehende und neue touristische Angebote insbesondere im ländlichen Raum (weiter-)entwickeln und vernetzen
Instrumente	– überkommunale Zusammenarbeit – NRP	– Agglomerationsprogramm	– Raumentwicklung – überkommunale Zusammenarbeit – NRP – (Agglomerationsprogramm)	– NRP – (WTT)	– NRP	– NRP – (Raumentwicklung)	– NRP – (Tourismusförderung)
Ansatz	– Bottom-up	– Top-down	– Bottom-up / Top-down	– Top-down	– Bottom-up	– Bottom-up	– Bottom-up
Aufgabe	– Initiierung überkommunaler Zusammenarbeit – Siedlungs- / Landschaftsstruktur sowie darauf abgestimmte Verkehrs- und Energiesysteme	– Definition der zukünftigen angestrebten Siedlungs- / Landschaftsstruktur sowie darauf abgestimmte Verkehrs- und Energiesysteme	– Ganzheitlicher Ansatz Wohnen/Arbeiten/Verkehr – Siedlungsentw. nach innen – Arbeitszonenmanagement – Stärkung der Regional- und Dorfzentren / Quartierneuerungen	– Förderung nachhaltiger Zukunfts- und Umwelttechnologien – Förderung von NJFL – Unterstützung der Luzerner Unternehmen	– Förderung von Unternehmen in deren Weiterentwicklung von innovativen Ideen – Marktleistungen – Nischen- und Kreativwirtschaft	– Inwertsetzung vorhandener Potenziale – Stärkung regionale Marktleistungen – Nischen- und Kreativwirtschaft	– Strategische Produktentwicklung – Stärkung überkantonale Positionierung
Akteure	– Gemeinden (in gemeindeübergreifenden Projektträgerschaften) – RET – Kanton (Fachstelle)	– Kanton – RET Luzern Plus – Bund (Prüfungsinstanzen) – Private/Dritte (projektbezogen; Grundeigentümer)	– Gemeinden (bei kommunaler Standortentwicklung) – RET (bei überkommunaler Standortentwicklung) – Private/Dritte (projektbezogen; Grundeigentümer) – Kanton (Fachstelle)	– Kanton (beauftragte Projektträger, z. B. ITZ, WFLU, Hochschule) – Nachbarkantone	– Unternehmen/KMU – RET (regionale Anlaufstelle für Projektideen) – Kanton (Fachstelle)	– RET – Private/Dritte – Kanton (Fachstelle) – Gemeinde – Kanton (Fachstelle)	– DMO/MALTL – Touristische Leistungsträger – RET – Gemeinde – Kanton (Fachstelle)
Kriterien	– Anzahl und Grösse der beteiligter Gemeinden – Modellcharakter / Übertragbarkeit	– Ganzheitlicher Ansatz – (sehr) gute Kosten-/Nutzen-Bilanz (Wirksamkeit) – Verankerung im kant. Richtplan	– Wertschöpfungspotenziale – Inwertsetzung relevanter brachliegender Potenziale – Komplexität vorhandener Fragestellungen, bezüglich Interdisziplinarität und den involvierten Akteuren	– Umsetzung der kantonalen Wirtschaftspolitik im Bereich Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung – Exportorientierung	– Kantonale Raum- und Wirtschaftsstrategie – Über- und vorwettbewerbliche Bereiche – Beitrag zur regionalen Wertschöpfung – Exportorientierung	– Einbettung in regionale Entwicklungsstrategien – Fokus auf Vorhandenes – Modellcharakter / Übertragbarkeit	– Einbettung in strategische Grundlagen der DMO – Überregionale Bedeutung
Wirkungsspektrimeter	– gesamter Kanton – urbaner Raum – Kantonaler Entwicklungsschwerpunkt (ESP)	– Regionalzentren / Unternutzte Areale / Brachen – ländlicher Raum	– gesamter Kanton – überkantonaler Raum	– primär ländlicher Raum	– primär ländlicher Raum	– ländlicher Raum	– primär ländlicher Raum – kant. Tourismuszentren – überkantonaler Raum

In den folgenden Kapiteln wird detailliert auf die einzelnen thematischen Schwerpunkte eingegangen. Dabei werden deren Zielsetzungen, Verwendungszwecke sowie die weiteren Umsetzungsschritte genauer erläutert. Der Anhang 4 bietet eine Hilfestellung zur Einordnung der thematischen Schwerpunkte, indem exemplarische, bestehende Projektbeispiele die neuen thematischen Schwerpunkte illustrieren.

6.2 Synergien und Zusammenarbeit

Es liegt auf der Hand, dass dieser thematische Schwerpunkt starke Bezüge zu den übrigen thematischen Schwerpunkten hat, da Synergien und Zusammenarbeit in der Regionalentwicklung zwei Schlüsselemente für die Umsetzung erfolgreicher Projekte darstellen. Mit diesem Schwerpunkt sollen jedoch primär jene Projekte unterstützt werden, die zur Vereinfachung und Effizienzsteigerung überkommunaler Zusammenarbeit beitragen. In diesen Projekten ist der Modellcharakter viel entscheidender als der thematische Bezug. Dadurch sollen jene Projekte unterstützt werden, die auf breiter Ebene, über Fachbereiche hinaus übertragbare Lösungsansätze für zukunftsfähige Governance-Modelle der Gemeinden und Regionen, gegebenenfalls unter Einbezug weiterer Akteure, entwickeln.

Das zentrale Instrument in diesem thematischen Schwerpunkt ist das Instrument der überkommunalen Zusammenarbeit gemäss Finanzausgleichsgesetz. Der Kanton kann dabei Zusammenarbeitsprojekte zwischen den Gemeinden unterstützen. Diese Unterstützung soll namentlich innovativen Projekten zugutekommen, welche eine vereinfachte Organisation der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden zum Ziel haben. Ferner sollen solche Projekte nachhaltige Erfolgsaussichten aufweisen. Beitragsberechtigt sind unter anderem Projekte, die im Interesse mehrerer Gemeinden und im Gesamtinteresse des Kantons liegen. Die Unterstützungsgesuche können durch Gemeinden oder durch die regionalen Entwicklungsträger eingereicht werden. Bei der Beurteilung der Gesuche hört unser Rat den Verband Luzerner Gemeinden an. Der definitive Entscheid liegt bei unserem Rat.

Die Beiträge an überkommunale Zusammenarbeitsprojekte können nur unter der Voraussetzung gesprochen werden, dass konkrete Projekte von den beteiligten Gemeinden nicht aus eigener Kraft angestossen werden können und die Projekte sich grundsätzlich dazu eignen, strukturelle Vereinfachungen zu erzielen oder später in einen Fusionsprozess übergeführt beziehungsweise weiterentwickelt werden könnten. Unterstützungswürdige Zusammenarbeitsprojekte sollen beziehungsweise müssten in jedem Fall die Effizienz der operativen Verwaltungstätigkeit steigern.

Tabelle 6: Faktenblatt Synergien und Zusammenarbeit

thematischer Schwerpunkt	Synergien und Zusammenarbeit
Zielsetzung	Effizienzsteigerung durch überkommunale Zusammenarbeit
Fokus	Steigerung der Effizienz der operativen Verwaltungstätigkeit
Verankerung	kantonaler Finanzausgleich
verantwortliche Fachstelle	Amt für Gemeinden (AfG)
Bezüge zu den übrigen Instrumenten (s. Kap. 6.9)	<ul style="list-style-type: none"> – Finanzleitbild und Finanzaufsicht – kantonale Tourismusförderung – regionales Landschaftsentwicklungskonzept – Parke von nationaler Bedeutung
weitere Instrumente auf Bundesebene (s. Kap. 2.4)	– Programm Periurban

6.3 Weiterentwicklung des urbanen Raumes

Der urbane Raum im Allgemeinen und die Agglomeration Luzern im Speziellen erleben in den letzten Jahren dynamische Entwicklungsprozesse. Der wirtschaftliche Strukturwandel sowie die gestiegenen Wohn- und Freizeitbedürfnisse treiben die Nachfrage und die Nutzungsansprüche an urbane Standorte in die Höhe. Es gilt, den urbanen Raum grossräumig weiterzuentwickeln und im Einklang mit den verschiedenen Nutzungsansprüchen ganzheitliche Lösungen zu entwickeln.

Im Gegensatz zu den übrigen thematischen Schwerpunkten wird dieser Schwerpunkt durch Instrumente geprägt, die primär durch die Bundesstellen gesteuert werden. Von besonderer Bedeutung ist dabei das Instrument Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr. Der Kanton Luzern hat diesbezüglich ein Agglomerationsprogramm 1. und 2. Generation erarbeitet und jeweils beim Bund eingereicht.

Das Agglomerationsprogramm der 1. Generation mit insgesamt 24 Massnahmen (paketen) wurde ab 2003 erarbeitet und Ende 2007 dem Bund zur Beurteilung eingereicht. Gestützt auf den Bundesbeschluss vom 21. September 2010 über die Freigabe der Mittel ab 2011 für das Programm Agglomerationsverkehr und auf den vom Bundesrat 2011 genehmigten, gesamtrevidierten kantonalen Richtplan wurde Ende August 2011 die Leistungsvereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) und dem Kanton Luzern zur gesamthaften Umsetzung des Agglomerationsprogramms 1. Generation unterzeichnet. Seither wurden verschiedene planerische und infrastrukturelle Projekte umgesetzt.

Das Agglomerationsprogramm Luzern der 2. Generation baut grundsätzlich auf der Gesamtkonzeption des Programms der 1. Generation auf und entwickelt dieses gestützt auf ein neues Zukunftsbild 2030 und eine Gesamtstrategie 2030 weiter.

Auch wenn die Finanzierung über andere Bundesmittel zu gewährleisten ist, bleiben die beiden Grosseprojekte Durchgangsbahnhof Luzern und Gesamtsystem Bypass auch im Agglomerationsprogramm der 2. Generation Schlüsselmassnahmen. Nur mit ihnen kann die Funktionsfähigkeit des Gesamtverkehrssystems in der Agglomeration Luzern künftig gewährleistet werden. Bei den weiterentwickelten und neuen Massnahmen liegt das Schwergewicht auf dem öffentlichen Verkehr und dem Langsamverkehr, mit dem die künftige Verkehrszunahme möglichst gut – unter Bewahrung des erforderlichen Raumes für den motorisierten Verkehr – bewältigt werden kann. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs können auf den bestehenden Strasseninfrastrukturen mit einer Optimierung des Bussystems und dabei insbesondere mit einer Ausrichtung der Buslinien auf die auszubauenden Knoten in den Zentren Nord (Emmenbrücke und Rothenburg), Ost (Ebikon) und Süd (Horw und Kriens-Mattenhof) noch Kapazitätserhöhungen erreicht werden.

Die künftige Siedlungsentwicklung im Agglomerationsraum Luzern und dessen Umland erfolgt weitgehend nach innen. Das Siedlungswachstum nach aussen wird begrenzt. Zudem werden die vier Zentren Luzern, Luzern Nord (um den Seetalplatz), Luzern Ost (Ebikon) und Luzern Süd (Horw bis Mattenhof) zu Kristallisationsorten mit vielfältigen Nutzungen und grosser Dichte sowie guter Gestaltung und hoher Aufenthaltsqualität entwickelt. Die Landschaft bleibt weitgehend frei, wird vielfältig genutzt, aber teilweise auch geschützt.

Nach der Verabschiedung des Agglomerationsprogramms der 2. Generation durch unseren Rat hat der Bund zwischen Mitte 2012 und Februar 2014 die Gesamtwirkung des Programms beurteilt. Gestützt auf diese Beurteilung wurden die wesentlichen Elemente des Agglomerationsprogramms der 2. Generation im Rahmen einer Teilrevision des kantonalen Richtplans verbindlich verankert. Das Agglomerationsprogramm der 2. Generation bildet die Grundlage für die nächste Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kanton Luzern.

Aufgrund der Finanzierungsanreize durch den Bund bleiben die Agglomerationsprogramme in erster Linie auf die Verkehrsinfrastrukturen fokussiert. Im Rahmen einer ganzheitlichen Entwicklung des urbanen Raumes gilt es, den vorliegenden thematischen Schwerpunkt «Weiterentwicklung des urbanen Raumes» wie die übrigen thematischen Schwerpunkte mit projektspezifischen Mitteln zu alimentieren. Entsprechend ist das Instrument Raumentwicklungsprojekte teilweise für Projekte dieses thematischen Schwerpunktes zu nutzen. Dabei sind insbesondere die Planungs- und Koordinationsprozesse in den kantonalen Entwicklungsschwerpunkten zu unterstützen.

Darüber hinaus ist mittel- bis längerfristig zu prüfen, ob für die Finanzierung der Umsetzung dieses thematischen Schwerpunktes noch weitere Instrumente nutzbar sind. Dies könnte beispielsweise bei der konkreten Ausgestaltung des Mehrwertausgleichs relevant werden.

Tabelle 7: Faktenblatt Weiterentwicklung des urbanen Raumes

thematischer Schwerpunkt	Weiterentwicklung des urbanen Raumes
Zielsetzung	Siedlungs- und Verkehrs- sowie Landschaftsentwicklung im urbanen Raum optimal aufeinander abstimmen
Fokus	urbane Verkehrsinfrastrukturen
Verankerung	Agglomerationsprogramm
verantwortliche Fachstelle	Dienststelle Rawi
Bezüge zu den übrigen Instrumenten (s. Kap. 6.9)	<ul style="list-style-type: none"> – Bauprogramm für Kantonsstrassen – öV-Bericht
weitere Instrumente auf Bundesebene (s. Kap. 2.4)	<ul style="list-style-type: none"> – Modellvorhaben Nachhaltige Entwicklung – Programm «Zusammenhalt in Quartieren»

6.4 Standortentwicklung und Standortmanagement

Dieser thematische Schwerpunkt ist entscheidend für eine kohärente Raumentwicklung, wie sie von den übergeordneten Grundlagen des Bundes und des Kantons gefordert wird. Mit der Umsetzung dieses Schwerpunktes sollen die verschiedenen Standortpotenziale auf den verschiedenen Massstabsebenen in Wert gesetzt werden, um dadurch die Grundlagen eines nachhaltigen Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums im Einklang mit den raumstrategischen Zielsetzungen einer kompakten und qualitätsvollen Siedlungsentwicklung zu schaffen.

Die Regionalzentren stehen vor der Herausforderung, das erwartete und gesamtwirtschaftlich erwünschte Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum aufnehmen zu können. Hier sind interdisziplinäre und kooperative Planungsprozesse notwendig, damit diese Herausforderungen so gemeistert werden können, dass hohe Wohn- und Lebensqualitäten erhalten und neu geschaffen werden können. Die Entwicklung brachliegender Potenziale an sehr gut erschlossenen Standorten ermöglicht die Erschliessung hoher Wertschöpfung für die Wirtschaft. In regionalen Arbeitszonenmanagements lassen sich die Rahmenbedingungen für eine starke Positionierung des Kantons Luzern im Standortwettbewerb schaffen.

Insbesondere die ländlichen Gemeinden stehen aufgrund der restriktiveren raumplanerischen Vorgaben vor der grossen Herausforderung, ihre Entwicklungsprozesse innerhalb der bestehenden Bauzonen umzusetzen. In der Regel sind in diesen Gemeinden keine weiteren Einzonungen vorgesehen. Dieser Umstand führt auch hier zu komplexen Planungsprozessen, in denen verschiedene Akteursgruppen einbezogen werden müssen. Innovative und erfolgreiche Lösungen müssen jeweils auf die spezifischen Rahmenbedingungen vor Ort eingehen. Dies ist nur durch interdisziplinäre und kooperative Verfahren umsetzbar. Mit dem laufenden Modellvorhaben «Netzwerk kooperative Umsetzungsverfahren in der Innenentwicklung» werden in diesem Bereich zurzeit wichtige Erfahrungen gesammelt. Die Erkenntnisse dieses Projekts sollen in die weitere Ausrichtung dieses thematischen Schwerpunktes einfließen.

Mit diesem thematischen Schwerpunkt wird beabsichtigt, die Gemeinden in ihren kommunalen und die regionalen Entwicklungsträger in den überkommunalen Standortentwicklungen zu unterstützen. Durch dieses Anreizsystem sollten wichtige und qualitativ hochstehende Standortentwicklungsprozesse ausgelöst werden. Während sich die regionalen Entwicklungsträger primär auf das regionale Arbeitszonenmanagement sowie auf die kantonalen Entwicklungsschwerpunkte gemäss kantonalem Richtplan konzentrieren, nehmen die Gemeinden in erster Linie in den kommunalen, kleinteiligen Gebietsentwicklungen die Schlüsselrolle des Projektträgers ein.

Es ist keine Finanzierung dauerhafter Strukturen vorgesehen. Um eine hohe Wirkung zu erreichen und die Gemeinden und Regionen jeweils bei den anstehenden konkreten Fragestellungen zu unterstützen, sollen schwerpunktmässig konkrete Umsetzungsprojekte mitfinanziert werden. Inhaltlich stehen Projekte zur Erkennung und Beurteilung (Standortmanagement), vor allem jedoch zur Inwertsetzung (Standortentwicklung) der Entwicklungspotenziale im Vordergrund. Diese mitfinanzierten Projekte der Gemeinden und der regionalen Entwicklungsträger müssen jeweils die relevanten Akteure mit einbeziehen und in der Regel eine gemischtwirtschaftliche Finanzierung erreichen. Den Gemeinden respektive den regionalen Entwicklungs-

trägern ist eine Anschubfinanzierung, insbesondere bei der Erarbeitung von gemeinde- und gebietsspezifischen, umsetzungsorientierten und interdisziplinären Vorgehenskonzepten sowie bei der Durchführung von kooperativen Prozessen mit den vorhandenen Eigentümern, zuzusprechen.

Aufgrund der starken Bedeutung dieser Prozesse für die Standortattraktivität des Kantons Luzern ist die Aufnahme dieses thematischen Schwerpunktes in das Umsetzungsprogramm der NRP zu prüfen. Durch dessen Umsetzung sollen nicht nur eine kohärente Raumentwicklung, sondern insbesondere die Grundlagen und Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit der Kanton Luzern eine Vielzahl an attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandorten anbieten kann. Diese reichen von den dichten, urbanen Entwicklungsgebieten in den Regionalzentren bis zu ländlichen Siedlungsstrukturen in intakten Landschaften, welche sich nach Abschluss der mitfinanzierten Projekte jeweils durch Angebote an Wohn- und Gewerbeflächen auszeichnen, die auf die jeweiligen Qualitäten vor Ort zugeschnitten sind. Durch die Entwicklung dieser Standorte mit Einbindung der privaten Akteure sowie durch anschliessende Ansiedlungen werden die Exportleistungen der Regionen gestärkt.

Darüber hinaus ist mittel- bis längerfristig zu prüfen, ob für die Finanzierung der Umsetzung dieses thematischen Schwerpunktes noch weitere Instrumente nutzbar sind. Dies könnte beispielsweise bei der konkreten Ausgestaltung des Mehrwertausgleichs relevant werden.

Tabelle 8: Faktenblatt Standortentwicklung und Standortmanagement

thematischer Schwerpunkt	Standortentwicklung und Standortmanagement
Zielsetzung	Förderung der Standortattraktivität der Gemeinden und Regionen durch raumplanerische Strategien und Umsetzungsmassnahmen zur Inwertsetzung der Entwicklungspotenziale, insbesondere in den Regionalzentren und den Ortskernen im ländlichen Raum
Fokus	mehrheitlich gemischtwirtschaftliche, konkrete Umsetzungsprojekte im Rahmen raumplanerisch komplexer Fragestellungen
Verankerung	Gesetz über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik vom 19. November 2001 (SRL Nr. 900), Umsetzungsprogramm NRP 2016 bis 2019
verantwortliche Fachstelle	Dienststelle Rawi
Bezüge zu den übrigen Instrumenten (s. Kap. 6.9)	<ul style="list-style-type: none"> – Mehrwertabschöpfung – Wirtschaftsförderung – Bauprogramm für Kantonsstrassen – öV-Bericht – Finanzleitbild und Finanzaufsicht – kantonale Tourismusförderung
weitere Instrumente auf Bundesebene (s. Kap. 2.4)	– Modellvorhaben Nachhaltige Entwicklung

6.5 Wettbewerbsfähige und wertschöpfungsintensive Wirtschaftsstrukturen

Unter diesem thematischen Schwerpunkt lassen sich die kantonalen und überkantonalen Massnahmen der strategischen Wirtschaftsentwicklung subsumieren, welche primär durch den Kanton Luzern und die übrigen Zentralschweizer Kantone initiiert und eigenständig oder durch Leistungspartner ausgeführt werden. Insbesondere zu nennen sind dabei die Stärkung des Wissens- und Technologietransfers sowie die Förderung von Jung- und Neunternehmertum. Im Rahmen dieser Ausrichtung sollen Initiativen unterstützt werden, welche die Unternehmungen in ihrer Innovationskraft stärken. Es handelt sich dabei primär um konkrete Innovationsförderungsangebote.

Gemäss den Bundesvorgaben im Rahmen der NRP müssen die einzelnen Massnahmen in die Strategie des regionalen Innovationssystems eingebunden werden. Eine solche konsolidierte Strategie liegt für die ganze Zentralschweiz bis anhin noch nicht vor. Allerdings wurde mit dem Projekt Zentralschweiz Innovativ der Verein InnovationsTransfer Zentralschweiz (ITZ) als überkantonale Trägerschaft gestärkt,

welche für die Innovationsförderung in der Zentralschweiz verantwortlich ist. In den kommenden Monaten wird der im genannten Projekt erarbeitete und mit den Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektoren (ZVDK) konsolidierte Businessplan weiter umgesetzt werden. Der ITZ wird vom Bund in der neuen Umsetzungsperiode voraussichtlich als eine der schweizweit sechs bis sieben RIS-Trägerschaften anerkannt und kann somit durch eine längerfristige Grundfinanzierung im Rahmen der NRP in seinen Aktivitäten unterstützt werden.

Es gibt im Kanton Luzern neben dem Projekt Zentralschweiz Innovativ noch weitere Innovationsförderungsaktivitäten wie die Neu- und Jungunternehmerförderung Luzern (NJFL), den Technopark Luzern oder auch die Start-up-Förderung der CEWAS (International Centre for Water Management Services) im Bereich nachhaltiges Wassermanagement. Im Sinn eines ganzheitlichen regionalen Innovationsystems gilt es, diese Förderaktivitäten stärker aufeinander abzustimmen.

Eine regionale Innovationsstrategie ist auf den vorliegenden Grundlagen für den Kanton Luzern weiter zu präzisieren. Dabei geht es neben der Abstimmung der bestehenden Innovationsförderungsaktivitäten darum, die weiteren handlungsleitenden Inhalte zu definieren, welche den Wirtschaftsstandort Luzern insgesamt stärken. Diesbezüglich ist insbesondere auch ein Augenmerk auf die stetigen Verbesserungen der Rahmenbedingungen zu richten.

Tabelle 9: Faktenblatt Wettbewerbsfähige und wertschöpfungsintensive Wirtschaftsstrukturen

thematischer Schwerpunkt	Wettbewerbsfähige und wertschöpfungsintensive Wirtschaftsstrukturen
Zielsetzung	Umsetzung kantonaler Wirtschaftsmassnahmen zur Förderung der Innovation, Wettbewerbsfähigkeit sowie des Wissens- und Technologietransfers
Fokus	Innovationsförderung und -beratung
Verankerung	Gesetz über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik vom 19. November 2001 (SRL Nr. 900), Umsetzungsprogramm NRP 2016 bis 2019
verantwortliche Fachstelle	Dienststelle Rawi
Bezüge zu den übrigen Instrumenten (s. Kap. 6.9)	<ul style="list-style-type: none"> – Wirtschaftsförderung – Wissens- und Technologietransfer – Finanzleitbild und Finanzaufsicht
weitere Instrumente auf Bundesebene (s. Kap. 2.4)	– Kommission für Technologie und Innovation (KTI)

6.6 Unternehmerische Initiativen

Der Schwerpunkt unternehmerische Initiativen will im überbetrieblichen und vorwettbewerblichen Bereich Unternehmensnetzwerke stärken. Die heutigen Unternehmungen sind auch die künftig tragenden Säulen von Beschäftigung und Wertschöpfung. Der langfristigen Wettbewerbskraft dieser Unternehmungen kommt eine zentrale Bedeutung für den Wohlstand in der Region zu. Mit gezielten Impulsen sollen die Unternehmungen im Kanton Luzern unterstützt werden. In den bisherigen Förderphasen im Rahmen der NRP konnten mehrere Unternehmensnetzwerke initiiert werden, in welchen neue Produkte und Wertschöpfungsketten entwickelt respektive aufgebaut wurden. Entsprechend sind Massnahmen in diesem Bereich weiterzuführen und weiterzuentwickeln.

Aufgrund der Erkenntnisse aus der Wirkungsbeurteilung der bisherigen Umsetzung in der NRP (vgl. Kap. 4.3) sind Änderungen bei der Ausrichtung dieses thematischen Schwerpunktes zu vollziehen. Einerseits ist der Wirkungssperimeter auf den gesamten ländlichen Raum auszuweiten, sodass eine Vielzahl an Unternehmen die Möglichkeit zur Projekt lancierung und -teilnahme erhält und damit die Qualität der eingegebenen Projekte steigt. Des Weiteren sind die Projekte stärker auf die Rahmenbedingungen zu fokussieren, das heisst Projekte sollen verstärkt im Bereich von Themen eingesetzt werden, die eine grössere Distanz zu einzelnen Produktionsprozessen aufweisen. Dabei sind Projekte beispielsweise in den Themenbereichen Aus- und Weiterbildung, Fachkräfte oder auch Kooperationen vermehrt zu fördern. Aufgrund der stärkeren Fokussierung auf die Schaffung wettbewerbsfähiger Rahmenbedingungen

auch unter anderen thematischen Schwerpunkten werden in diesem thematischen Schwerpunkt insgesamt weniger Fördermittel zur Verfügung stehen als in den ersten beiden Umsetzungsperioden im Rahmen der NRP.

Tabelle 10: Faktenblatt unternehmerische Initiativen

thematischer Schwerpunkt	unternehmerische Initiativen
Zielsetzung	Entwicklung von Wertschöpfungsketten und Angebotsverknüpfungen in Industrie, Dienstleistungen, Gewerbe zur Erhöhung der regionalen Exportleistung
Fokus	vorwettbewerblich und überbetrieblich
Verankerung	Gesetz über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik vom 19. November 2001 (SRL Nr. 900), Umsetzungsprogramm NRP 2016 bis 2019
verantwortliche Fachstelle	Dienststelle Rawi
Bezüge zu den übrigen Instrumenten (s. Kap. 6.9)	<ul style="list-style-type: none"> – Wirtschaftsförderung – kantonale Tourismusförderung – Wissens- und Technologietransfer
weitere Instrumente auf Bundesebene (s. Kap. 2.4)	– Kommission für Technologie und Innovation (KTI)

6.7 Endogene Potenziale im ländlichen Raum

Grosse Teile des ländlichen Raumes weisen in Bezug auf Wohnnutzungen und Wirtschaftsaktivitäten eine geringere Attraktivität auf als die zentralen und urbanen Gebiete. Gemäss Raumentwicklungsstrategie soll nicht zuletzt im Sinn der Stärkung des gesamten Standorts Luzern eine erhöhte Konzentration der erwähnten Nutzungen entlang der Hauptentwicklungssachse stattfinden. Diese Ausgangslage wirft unweigerlich die Frage auf, welche Funktionen und Nutzungen dem ländlichen Raum in Zukunft zukommen. Mit dem vorliegenden thematischen Schwerpunkt sind Projekte zu fördern, welche die spezifischen Potenziale des ländlichen Raumes in Wert setzen können.

Die ländlichen Räume im Kanton Luzern sind sehr unterschiedlich. Entsprechend sind differenzierte Strategien in den einzelnen Räumen gefragt. Wir sind überzeugt, dass diese Strategien nicht hoheitlich durch den Kanton verfügt werden können, sondern in den einzelnen Regionen entstehen und umgesetzt werden müssen. Wir sind gewillt, die Regionen in diesen schwierigen Prozessen massgeblich zu unterstützen. Entsprechend sind in diesem thematischen Schwerpunkt Mitfinanzierungen von Programmen der RET vorgesehen, die diese Strategien abgeleitet aus dem kantonalen Richtplan regionsspezifisch festlegen und mit konkreten Massnahmen umsetzen.

In Abstimmung mit diesen Programmen sind Projekte zu unterstützen, die bestehende wirtschaftliche, landwirtschaftliche, landschaftliche und energetische Potenziale durch innovative Ansätze weiterentwickeln. Durch Vernetzung und Erweiterung der Wertschöpfungsketten in Bezug auf die vorhandenen wirtschaftlichen Stärken in Themen wie Holzverarbeitung, regionaler Nahrungsmittelproduktion, Sport und Bewegung sowie in weiteren Bereichen, die sich in die bestehende Wirtschaftsstruktur einer Region einbetten, sollen die regionalen Marktleistungen gestärkt werden.

Dieser thematische Schwerpunkt hat starke Bezüge zu verschiedenen weiteren regionalpolitischen Instrumenten. Diesbezüglich zu nennen sind die Projekte zur regionalen Entwicklung, die Energienutzung, das regionale Landschaftsentwicklungskonzept sowie die Pärke von nationaler Bedeutung. In diesem thematischen Schwerpunkt ist die Koordination zwischen den einzelnen Fachstellen für eine kohärente Umsetzung besonders entscheidend. Dabei ist der bestehende Fachausschuss zur Neuen Regionalpolitik als Fachausschuss Regionalentwicklung neu zu konstituieren, damit sich dieser in Zukunft stärker mit den spezifischen Themen des ländlichen Raumes auseinandersetzt und die Abstimmung gewährleistet ist.

Table 11: Faktenblatt Endogene Potenziale im ländlichen Raum

thematischer Schwerpunkt	endogene Potenziale im ländlichen Raum
Zielsetzung	Attraktivitätssteigerung und Ausdifferenzierung des ländlichen Raumes durch Nutzung der eigenen Stärken
Fokus	Verbindung zwischen Identität und Wertschöpfung
Verankerung	Gesetz über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik vom 19. November 2001 (SRL Nr. 900), Umsetzungsprogramm NRP 2016 bis 2019
verantwortliche Fachstelle	Dienststelle Rawi
Bezüge zu den übrigen Instrumenten (s. Kap. 6.9)	<ul style="list-style-type: none"> – Projekte zur regionalen Entwicklung – Energienutzung – regionale Landschaftsentwicklungskonzepte (inkl. Landschaftsqualitätsbeiträge) – Pärke von nationaler Bedeutung – kantonale Tourismusförderung
weitere Instrumente auf Bundesebene (s. Kap. 2.4)	<ul style="list-style-type: none"> – Aktionsplan Holz / Wald und Holzforschungsfonds (WHFF) – Pilotprogramm Anpassung an den Klimawandel

6.8 Touristische Inwertsetzung

Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im Kanton Luzern. Insbesondere von Bedeutung ist dieser in der Stadt Luzern, jedoch auch in weiteren Tourismuszentren wie der Unesco-Biosphäre Entlebuch und dem Rigi-Gebiet. Der ländliche Raum besitzt in einzelnen Bereichen der Tourismuswirtschaft (im Gegensatz zu vielen übrigen Wirtschaftsbereichen) eindeutige komparative Wettbewerbsvorteile, die sich aus der Kultur- und Naturlandschaft sowie aus der Authentizität traditioneller Werte und Strukturen ergeben. Deren Inwertsetzung ist jedoch anspruchsvoll und soll gezielt gestärkt werden. Gleichzeitig ist die Vernetzung urbaner und ländlicher touristischer Angebote im Sinn einer einheitlichen Positionierung weiter voranzutreiben.

Im Kanton Luzern führt die Luzern Tourismus AG (LTAG) die Destinations-Management-Organisation (DMO) Luzern und ist für die Gesamtpositionierung des Tourismus verantwortlich. Gemäss Leistungsvereinbarung mit der LTAG gilt es, die Weiterentwicklung und die Schärfung der Strategie für den ländlichen Tourismus voranzutreiben. Dabei ist eine starke Profilierung und Differenzierung über klar definierte strategische Geschäftsfelder (SGF) für die ländlichen Tourismusangebote zu erwirken und daraus abgeleitet ein verbindliches mehrjähriges Umsetzungskonzept zu erarbeiten, welches eine auf die SGF und die strategischen Ziele ausgerichtete und abgestimmte Angebots- und Produktentwicklung beinhaltet. Zielsetzung dabei ist die Fokussierung auf Projekte und Produkte mit überregionalem Vermarktungspotenzial, die aktive Bearbeitung und Beurteilung der bestehenden touristischen Angebote sowie die Schaffung neuer Angebote.

Die Inhalte des Kapitels R6 des kantonalen Richtplans 2009 (Tourismus, Freizeit und Erholung) sind bei der Erarbeitung des Umsetzungskonzepts im besonderen Masse zu berücksichtigen. Dabei gilt es, eine Weiterentwicklung von attraktiven, qualitätsorientierten und nachhaltigen Angeboten sowie eine profilierte und wirkungsvolle Marktbearbeitung zu erreichen. Die kantonalen Tourismuszentren nehmen diesbezüglich eine besondere Rolle ein, jedoch ist auch ausserhalb der touristischen Zentren das Tourismus- und Freizeitangebot unter Berücksichtigung der regionalen Stärken, Vorzüge und der Bedeutung der Landschaft zu erhalten und bedürfnisgerecht auszubauen.

Dieses mehrjährige und periodisch anzupassende Umsetzungskonzept ist eine zentrale Grundlage für den thematischen Schwerpunkt einer touristischen Inwertsetzung im ländlichen Raum. Um die Wirkung dieser gezielten Produktentwicklung zu verstärken, ist die strategische Produktentwicklung der DMO stärker ins Umsetzungsprogramm der NRP aufzunehmen. Dabei sind die der DMO für die strategischen Produkt-Management-Projekte gemäss Leistungsvereinbarung zur Verfügung stehenden Mittel sowie die ordentlichen NRP-Mittel dieses thematischen Schwerpunktes für eine konsolidierte Produktentwicklung einzusetzen.

Gleichzeitig gilt es, die Produktentwicklung und die touristische Infrastruktur im städtischen Raum voranzutreiben. Abgeleitet aus den strategischen Überlegungen der LTAG sind die entsprechenden Geschäftsfelder zu bearbeiten. Dabei kommt

dem Bereich MICE (Meetings, Incentives, Conventions, Events) eine wichtige Bedeutung zu. Dieser Bereich ist grossräumig und in Abstimmung mit den laufenden Standortentwicklungen weiterzuentwickeln.

Auch bei der überkantonalen Tourismusentwicklung in der Zentralschweiz hat die LTAG eine Schlüsselrolle inne. Die Positionierung als Destination Luzern-Vierwaldstättersee wird von ihr vorangetrieben. Im Rahmen der überkantonalen Tourismusentwicklung ist diese zentrale Rolle der LTAG in zweckmässiger Form in die kantonalen Umsetzungsprogramme im Bereich der touristischen Inwertsetzung aufzunehmen. In der kommenden NRP-Umsetzungsperiode sind weitere Massnahmen hin zu einer gemeinsamen Positionierung mit entsprechend strategischen Grundlagen sowie konkreten Produktentwicklungsprojekten für die gesamte Zentralschweiz umzusetzen.

Die DMO Luzern treibt somit unter der Federführung der Luzern Tourismus AG und mit den involvierten regionalen Akteuren und Leistungsträgern insgesamt die strategische Produktentwicklung voran. Dabei ist eine enge Abstimmung mit den RET, welche für das themenübergreifende Regionalmanagement verantwortlich sind, entscheidend. Die RET nehmen insbesondere dort die Federführung wahr, wo eine starke Abstimmung mit den übrigen Sektoralpolitiken notwendig wird – beispielsweise im Rahmen von gesamtwirtschaftlichen Positionierungen in einzelnen Themen oder auch bei der Erarbeitung raumplanerischer Konzepte und raumwirtschaftlicher Tourismusstrategien. Dabei ist seitens der RET auf eine zweckmässige Integration der DMO Luzern zu achten.

Tabelle 12: Faktenblatt touristische Inwertsetzung

thematischer Schwerpunkt	Touristische Inwertsetzung
Zielsetzung	Bestehende und neue touristische Angebote (weiter-) entwickeln und vernetzen
Fokus	Produkt-Management der Tourismusangebote
Verankerung	Tourismusgesetz vom 30. Januar 1996 (SRL Nr. 650), Umsetzungsprogramm NRP 2016 bis 2019
verantwortliche Fachstelle	Dienststelle Rawi
Bezüge zu den übrigen Instrumenten (s. Kap. 6.9)	<ul style="list-style-type: none"> – kantonale Tourismusförderung – Bauprogramm für Kantonsstrassen – regionale Landschaftsentwicklungskonzepte (inkl. Landschaftsqualitätsbeiträge) – Projekte regionale Entwicklung – Parke von nationaler Bedeutung
weitere Instrumente auf Bundesebene (s. Kap. 2.4)	– Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (Innotour)

6.9 Ganzheitliche Abstimmung der Instrumente

In den vorangegangenen Kapiteln wurde der zukünftige Einsatz der Kerninstrumente in die sieben thematischen Schwerpunkte erläutert. Die thematischen Schwerpunkte weisen jedoch noch weitere Bezüge zu den übrigen regionalpolitischen Instrumenten auf. Um die thematischen Schwerpunkte im Rahmen aller in diesem Planungsbericht aufgeführten Instrumente zu beleuchten und so ein Gesamtbild der zukünftigen Regionalentwicklung zu erhalten, haben wir die in Tabelle 13 dargestellte Matrix zu den thematischen Überschneidungen und des daraus abgeleiteten Handlungsbedarfs erarbeitet.

Tabelle 13: Matrix der thematischen Überschneidungen und des daraus abgeleiteten Handlungsbedarfs

Thematische Schwerpunkte Regionalpolitische Instrumente	Synergien und Zusammenarbeit	Weiterentwicklung des urbanen Raumes	Standortentwicklung und Standortmanagement	Wettbewerbsfähige und wertschöpfungsintensive Wirtschaft	Unternehmerische Initiativen	Endogene Potenziale im ländlichen Raum	Touristische Inwertsetzung
Bezug zu übergeordneter Zielsetzung	6.2	6.3	6.4	6.5	6.6	6.7	6.8
Neue Regionalpolitik	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz
Überkommunale Zusammenarbeit	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz
Raumentwicklungsprojekte	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz
Agglomerationsprogramm	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz
<u>Mehrwertabschöpfung</u>	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz
<u>Bauprogramm für Kantonsstrassen</u>	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz
<u>öV-Bericht</u>	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz
<u>Wirtschaftsförderung</u>	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz
<u>Tourismusförderung</u>	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz
<u>Wissens- und Technologietransfer</u>	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz
<u>Projekte zur regionalen Entwicklung</u>	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz
<u>Finanzleitbild und Finanzaufsicht</u>	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz
<u>Energienutzung</u>	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz
<u>Regionales Landschaftsentwicklungskonzept</u>	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz
<u>Pärke von nationaler Bedeutung</u>	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz	schwarz

Die unterschiedlichen Farben widerspiegeln, ob ein Bezug und Handlungsbedarf besteht (weiss = kein/geringer Bezug, grau = Bezug vorhanden, schwarz = Bezug vorhanden und Abstimmungsbedarf gegeben).

Die Erläuterungen zu den einzelnen Überschneidungen sowie der daraus abgeleitete Handlungsbedarf sind im Anhang 5 ersichtlich.

7 Administration, Aufgaben und Zusammenarbeit

7.1 Einleitung

In diesem Kapitel werden wir auf die wichtigsten Akteure und deren zukünftige Rollenteilung und Zusammenarbeit eingehen. Da die RET eine wichtige Rolle in der Umsetzung der Regionalentwicklung einnehmen, gehen wir vertieft auf ihre Aufgaben und Entschädigungen ein.

Es werden in diesem Kapitel verschiedene Bereiche der Aufgabenteilung, Verfahren und Entschädigungen angesprochen, die es in den einzelnen Umsetzungsinstrumenten und mit Einbezug der entsprechenden Akteure weiter zu vertiefen und zu konkretisieren gilt.

7.2 Trennung der Aufgaben

Die Aufgabenteilung zwischen den einzelnen Akteuren ist so auszugestalten, dass eine effiziente Aufgabenerfüllung gewährleistet ist und Doppelspurigkeiten sowie Reibungsverluste minimiert werden können. Folgende zentrale Eckwerte sollen in der Ausgestaltung der Aufgabenteilung generell Beachtung finden:

- *Kanton*: Der Kanton übernimmt die strategischen Aufgaben und deren Umsetzung in kantonale Themenbereiche, dies insbesondere in jenen Themenbereichen, bei denen die übergeordneten kantonalen Vorgaben regionale Handlungsspielräume tangieren und somit kantonale und regionale Interessen oft nicht deckungsgleich sind (Raumentwicklungsstrategie, Bauzonenkapazitäten, Mobilität, WTT usw.). Die Projekte der RET, der Gemeinden und von Dritten sind durch den Kanton verstärkt zu begleiten und auf die Vereinbarkeit mit den übergeordneten Zielsetzungen zu überprüfen. Diese zentrale Koordinationsstelle ist mit entsprechenden Ressourcen auszustatten, damit diese ihre Koordinations- und Begleitungsfunktion wahrnehmen kann.
- *RET*: Die RET erarbeiten abgestimmt auf die kantonalen Vorgaben regionale Entwicklungsstrategien in verschiedenen Themenbereichen. Im Bereich Standortentwicklung und -management fokussieren sich die RET in erster Linie auf konkrete überkommunale Projekte. In den weiteren Themenbereichen legen sie den Schwerpunkt auf die Begleitung und Initiierung von konkreten Umsetzungsprojekten. Der teilrevidierte kantonale Richtplan konkretisiert die Aufgaben der RET im Bereich der raumrelevanten Tätigkeiten. Dabei ist das regionale Arbeitszonenmanagement eine der wichtigen zukünftigen Aufgaben der RET. Die RET sind darüber hinaus im Bereich der NRP für die Initiierung, die Begleitung und die Administration regionaler Projekte sowie für regionale Kommunikations- und Sensibilisierungsmassnahmen verantwortlich. Auch in den übrigen thematischen Schwerpunkten kommt den RET eine wichtige Rolle zu, insbesondere den beiden ländlich geprägten RET Region Luzern West und Idee Seetal im thematischen Schwerpunkt endogene Potenziale im ländlichen Raum.
- *Gemeinden*: Der Kanton unterstützt Projekte der Gemeinden insbesondere im Bereich der kommunalen Gebietsentwicklung im thematischen Schwerpunkt Standortentwicklung und Standortmanagement sowie bei Organisationsprojekten im thematischen Schwerpunkt Synergien und Zusammenarbeit. Gemäss kantonalem Richtplan wird die Thematik der räumlichen Entwicklungsstrategie, inklusive Bauzonenkapazitätsfestlegung, direkt zwischen Kanton und Gemeinde geregelt. Durch die Herausforderung im Bereich der angezeigten Siedlungsentwicklung nach innen sollen die Gemeinden in den komplexen Planungsverfahren im Bereich des thematischen Schwerpunkts Standortentwicklung und Standortmanagement unterstützt werden. Dadurch wird ein Anschub- und Anreizsystem geschaffen, das von den Gemeinden zur Bewältigung der Herausforderungen im Bereich der Siedlungsentwicklung genutzt werden kann.
- *Private/Dritte*: Private können insbesondere Projekte mit unternehmerischen Initiativen federführend durchführen. In den Projekten zu Standortentwicklungen sind die involvierten Privaten (Grundeigentümer, Investoren usw.) projektspezifisch zu integrieren.

7.3 Kantonale Aufgabenzuteilung

7.3.1 Dienststelle Raum und Wirtschaft als zentrale Koordinationsstelle

Die Dienststelle Raum und Wirtschaft (Rawi) ist bereits heute für die Umsetzung der Raumentwicklung, der Neuen Regionalpolitik und der Tourismusförderung verantwortlich. Durch die Zusammenführung dieser Themen im Sinn einer ganzheitlichen Regionalentwicklung im Rahmen dieses Planungsberichtes rückt die Rawi als zentrale Koordinationsstelle noch stärker in die Verantwortung. Abgesehen vom thematischen Schwerpunkt Synergien und Zusammenarbeit, welcher federführend durch das Amt für Gemeinden umgesetzt wird, übernimmt die Dienststelle Rawi für alle übrigen sechs thematischen Schwerpunkte die fachliche Federführung. Dabei hat sie bei der Erarbeitung und Umsetzung des Agglomerationsprogramms die Projektleitung inne und ist verantwortlich für die Zusammenarbeit mit den kantonalen Akteuren sowie mit den zuständigen Bundesstellen.

Die thematischen Schwerpunkte, die in der Verantwortung der Dienststelle Rawi liegen, werden zukünftig allesamt ins Umsetzungsprogramm der NRP aufgenommen. Dabei sind die Synergien zwischen den dadurch zusammengeführten Instrumenten weiter zu konkretisieren. Die Dienststelle Rawi leitet diesbezüglich die weiteren Umsetzungsschritte ein.

Die Rawi ist die verantwortliche Koordinationsstelle und damit zentrale kantonale Anlaufstelle für die Beratung, die Prüfung und die Verwaltung der kantonalen Projektförderung und für die entsprechenden administrativen Projektgenehmigungsverfahren im Bereich der Regionalentwicklung. Sie ist zuständig dafür, dass die weiteren relevanten Fachstellen in die Projektgenehmigungsverfahren involviert werden. Darüber hinaus zeichnet sie sich für die Vorbereitungs-, Durchführungs- und Koordinationsarbeiten der Entwicklungsträgerkonferenz und des Fachausschusses Regionalentwicklung hauptverantwortlich.

Diese Koordinationsfunktion hin zu einer ganzheitlichen Regionalentwicklung sowie die Erkenntnisse aus der Wirkungsbeurteilung der Kerninstrumente (s. Kap. 4.3) bedingen, dass die genehmigten Projekte durch den Kanton stärker begleitet werden, als dies in der bisherigen Umsetzung der Fall war. Dabei ist sicherzustellen, dass die kantonalen Interessen eingehalten und Finanzmittel effizient eingesetzt werden.

Insgesamt ist festzuhalten, dass auf kantonaler Ebene die Komplexität und die Quantität der Steuerung und der Koordination einer ganzheitlichen Regionalentwicklung steigen.

7.3.2 Administration und Verfahren der thematischen Schwerpunkte

Bei der Abwicklung der Projektförderung und bei entsprechenden Verfahren der verschiedenen thematischen Schwerpunkte gilt es einige Grundsätze zu beachten, damit eine erfolgreiche, administrativarme und dennoch transparente Projektabwicklung gelingt. Die nachstehenden Grundsätze sind diesbezüglich von besonderer Bedeutung:

- *Mehrjährige Planungsperioden:* Für die Kerninstrumente werden Mehrjahresplanungen mit entsprechenden Schwerpunkten festgelegt. Die Übertragung der Mittel über vier Jahre ist zu regeln. Somit gewinnt insbesondere das Instrument der Raumentwicklungsprojekte gegenüber den heute jährlich festgelegten Finanzmitteln an Flexibilität.
- *Flexible Instrumente mit thematischen Überschneidungen:* Die Instrumente haben thematische Überschneidungen. In einzelnen Schwerpunkten sind verschiedene Finanzierungsinstrumente denkbar. Mit der Integration dieser Instrumente oder zumindest von Teilen davon in das neue Umsetzungsprogramm der NRP ist dies sichergestellt.
- *Flexible Projekteingabe:* Die Eingabe von Projekten ist über das ganze Jahr möglich. Der Verfahrensablauf bei der Raumentwicklung wird von der Entwicklungsträgerkonferenz entkoppelt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Projekte zum richtigen Zeitpunkt gestartet werden können und dass die Qualität der Projekte erhöht wird, da die Mitfinanzierung weniger an Zeitpunkte mit fixierten Mittelvergabehöhen und -schlüsseln gebunden ist. Die Projekte können eingegeben werden, wenn sie tatsächlich reif dafür sind.
- *Breite Palette an Projektträgern:* Für die optimale Nutzung der Potenziale sind zwar vielfältige Formen der Projektträgerschaft möglich. Insbesondere sind aber Public-private-Partnership-Finanzierungen zu erreichen. Die Gemeinden spielen für die erfolgreiche Umsetzung des Schwerpunktes Standortentwicklung und Standortmanagement eine entscheidende Rolle und sind entsprechend vom Kanton finanziell direkt zu unterstützen.

Insgesamt ist die Abwicklung der Staatsbeiträge über die einzelnen Instrumente hinaus zu standardisieren, indem klare Vorgaben über die Mitfinanzierungskriterien und über die Controllingverfahren erarbeitet werden (beispielsweise Vorgaben für finanzielle und materielle Eigenbeteiligungen der Projektträger, für die Abgrenzung wettbewerblicher und überbetrieblicher Projekte, Kriterien und Sicherheiten bei Darlehen usw.). Denkbar ist die Erarbeitung entsprechender Leitfäden und Arbeitshilfen. Dadurch erhalten einerseits die Projektträger höhere Planungssicherheiten, und andererseits führt dies bei den zuständigen kantonalen Stellen längerfristig zu Effizienzgewinnen bei den entsprechenden Prüfungs- und Begleitungsprozessen.

7.3.3 Kantonalen Umsetzungsprogramm der Neuen Regionalpolitik (NRP)

Das neue NRP-Umsetzungsprogramm für die Periode 2016–2019 wurde Ende Juli 2015 beim Staatssekretariat für Wirtschaft des Bundes (Seco) eingereicht. Dieses Programm enthält die Stossrichtungen und Schwerpunkte, die im Rahmen der NRP ab 2016 gefördert werden. Es bildet die Grundlage für die NRP-Programmvereinbarung mit dem Bund.

Im Rahmen des vorliegenden Planungsberichtes haben wir dafür wichtige strategische Grundlagen erarbeitet. Bei der Umsetzung der in diesem Planungsbericht her-

geleiteten ganzheitlichen Regionalentwicklung nimmt die NRP eine Schlüsselrolle ein. Das Umsetzungsprogramm des Kantons Luzern gewinnt dadurch an Kohärenz mit den übrigen Sektoralpolitiken und aus unserer Sicht auch an Durchschlagskraft.

7.4 Aufgaben und Entschädigung der regionalen Entwicklungsträger (RET)

7.4.1 Ausgangslage

Seit 2008 wurden grosse Anstrengungen unternommen, um mit den vier regionalen Entwicklungsträgern im Kanton Luzern (Region Luzern West, Idee Seetal, Region Sursee-Mittelland, LuzernPlus) zukunftsfähige Strukturen zu schaffen. Sie entsprechen heute dem Anforderungsprofil eines modernen Regionalmanagements. Entstanden sind sie in den Regionen aus einer Zusammenführung mehrerer Zweckverbände, namentlich den Regionalplanungsverbänden und den regionalen Wirtschaftsförderungsorganisationen. Die regionalen Entwicklungsträger dienen als Kompetenzzentren, die in erster Linie kommunale Aufgaben übernehmen, bei denen eine überkommunale Zusammenarbeit erforderlich oder zweckmässig ist.

7.4.2 Aufgaben und Strukturen der RET

Die vier RET sind bezüglich Aufgaben und Strukturen ähnlich aufgestellt, insbesondere sind alle als Gemeindeverbände organisiert. Ihnen kommen gemäss den Zweckartikeln in ihren Statuten über das Ganze gesehen folgende Aufgaben zu:

- Interessenwahrung zugunsten der jeweiligen Gemeinden,
- Erbringung von Dienstleistungen zugunsten der jeweiligen Gemeinden,
- Wahrnehmung überkommunaler Aufgaben,
- Ausführung der Regionalplanung im Sinn einer themenvernetzten Regionalentwicklung,
- Regionalmarketing, Förderung der regionalen Wirtschaft inklusive Netzwerkpflege,
- Vollzug der Regionalpolitik des Bundes.

Dabei ist festzustellen, dass es sich bei den drei erstgenannten Aufgabenbereichen um überkommunale Aufgaben handelt. Die RET übernehmen entsprechend ihrer Funktion als Gemeindeverbände insbesondere für die Gemeinden Aufgaben und erbringen für diese entsprechende Leistungen.

Bei den zwei Aufgabenbereichen der Regionalplanung sowie des Regionalmarketings handelt es sich um Verbundaufgaben, deren zweckmässige Erfüllung sowohl seitens des Kantons sowie seitens der beteiligten Gemeinde von Interesse ist. Beim Regionalmarketing ist jedoch darauf zu achten, dass gegenüber der Wirtschaftsförderung Luzern (WFLU) eine klare Abstimmung stattfindet und keine Doppelstrukturen aufgebaut werden. Aus kantonaler Sicht ist für das Standortmarketing des Kantons Luzern primär die Wirtschaftsförderung verantwortlich. Die Regionalplanung hingegen ist gemäss § 3 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; SRL Nr. 735) den RET zugewiesen. Der kantonale Richtplan konkretisiert diese gesetzlich zugewiesenen regionalen Aufgaben durch jene Koordinationsaufgaben gemäss Tabelle 14, bei denen den RET die Federführung zukommt.

Beim letzten Aufgabenbereich, dem Vollzug der Regionalpolitik, ist eine enge Zusammenarbeit über alle Staatsebenen hinweg angezeigt. Mit der Einführung der NRP und den darin verankerten kantonalen Umsetzungsprogrammen überlässt der Bund seit 2008 den Kantonen im Rahmen des Vollzugs einigen Gestaltungsspielraum. Damit eine in der Region verankerte Regionalentwicklung umgesetzt werden kann und für die regionalen Organisationen die Möglichkeiten besteht, sich aktiv einzugeben und ihre Interessen wahrzunehmen, haben wir uns seit der ersten Umsetzungsperiode dafür entschieden, den RET im kantonalen Vollzug der NRP eine Schlüsselrolle im Bereich des Projektmanagements zukommen zu lassen.

Tabelle 14: Federführende Aufgaben der RET gemäss teilrevidiertem kantonalem Richtplan 2015

Koordinationsaufgabe	bestehend/ neu	Ebene (Kanton / Gemeinde)	Umsetzungsstand	Bisherige kantonale Mitfinanzierung	Verankerung in thematischen Schwerpunkten dieses Berichtes
A4-2 Ausrichtung der raumwirksamen Tätigkeiten auf die Nachhaltigkeit	bestehend	Grundsatz			
R2-1 Koordination raumwirksamer Tätigkeiten durch die RET	bestehend	allgemeine Festlegung			
R2-2 Aufgaben der RET	bestehend	allgemeine Festlegung			
R2-3 Raumplanerische Instrumente der RET	bestehend	allgemeine Festlegung			
R5-2 Weitere Pärke von nationaler Bedeutung	bestehend	Verbundsaufgabe	verschiedene Projekte bezüglich Machbarkeit durchgeführt	im Rahmen der NRP, Raumentwicklungsprojekte und Pärke von nationaler Bedeutung	endogene Potenziale im ländlichen Raum, weitere Instrumente neben den Kerninstrumenten relevant
R-6-5 Regionale Tourismus- und Freizeitkonzepte	bestehend	Verbundsaufgabe	nicht umgesetzt	im Rahmen der NRP	Touristische Inwertsetzung
S1-3 Festlegung regionale Siedlungsbegrenzungen	bestehend	überkommunale Aufgabe	teilweise umgesetzt	im Rahmen der Raumentwicklungsprojekte	keine
S4-1 Bezeichnung erhaltenswerter Kleinsiedlungen	bestehend	überkommunale Aufgabe	teilweise umgesetzt (im Rahmen reg. Richtpläne)	keine	keine
S3-3 Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende	bestehend	Verbundsaufgabe	nicht umgesetzt		
S6-2 Regionale Arbeitsplatzgebiete	neu	überkommunale Aufgabe			Standortentwicklung/-management
S6-3 Entwicklung kantonale ESP	neu	Verbundsaufgabe	teilweise umgesetzt	im Rahmen der Raumentwicklungsprojekte	Standortentwicklung/-management
S6-4 Regionales Arbeitszonen- und Standortmanagement	neu	überkommunale Aufgabe			Standortentwicklung/-management
S8-2 Standorte für verkehrsinensive Einrichtungen	bestehend	Verbundsaufgabe	teilweise umgesetzt (im Rahmen reg. Richtpläne)		
M6-4 Wanderwegnetz	bestehend	überkommunale Aufgabe	grösstenteils umgesetzt		
E3-3 Regionale Wasserversorgung	bestehend	überkommunale Aufgabe	teilweise umgesetzt	im Rahmen der Raumentwicklungsprojekte	
E5-3 Grundätze zum Umgang mit Energie durch die Regionen	bestehend	überkommunale Aufgaben	verschiedene Projekte mit unterschiedlichem Fokus durchgeführt	im Rahmen der NRP, Raumentwicklungsprojekte und Energienutzung	endogene Potenziale im ländlichen Raum, weitere Instrumente neben den Kerninstrumenten relevant
E6-1 Spezielle Anforderungen an Windenergieanlagen	bestehend	Verbundsaufgabe	umgesetzt	im Rahmen der NRP	endogene Potenziale im ländlichen Raum

Aus der Tabelle 14 wird neben der Zuständigkeit der Umsetzungsstand, die bisherige Mitfinanzierung sowie mögliche zukünftige Mitfinanzierungen basierend aus den neuen thematischen Schwerpunkten ersichtlich.

7.4.3 Finanzierung der RET

Die RET werden primär durch die Gemeinden und durch den Kanton alimentiert. In Tabelle 15 sind die Einnahmen der RET aus den Kantons- und Gemeindebeiträgen sowie ihre Ausgaben für die Geschäftsstelle und den Vorstand ersichtlich.

Tabelle 15: Generalisierte Finanzierung der RET im Vergleich (auf Basis der Jahresberichte 2013 sowie der Befragungen der RET)³

(in CHF, gerundet auf Tausend)	RET Region Luzern West	RET Idee SeetalAG	RET Sursee- Mittelland	RET LuzernPlus
Einnahmen (ohne durchlaufende Beiträge)	836'000	438'000	565'000	1'587'000
Grundbeitrag Gemeinden (Pro-Kopf-Beitrag (1))	420'000 (6.50 Fr.)	188'000 (7.00 Fr.)	345'000 (8.40 Fr.)	1'273'000 (3.00 Fr.)
NRP-Projektmanagement	370'000	230'000	100'000	100'000
Kantonale Mitfinanzierung Raumentwicklungsprojekte	50'000	20'000	120'000	170'000
weitere	15'000			44'000
Ausgaben Geschäftsstelle und Vorstand	497'000	343'000	429'000	306'000
Personalkosten Geschäftsstelle (2)	319'000	274'000	204'000	207'000
Geschäftsstelle Pensum	270%	150%	180%	190%
weitere Kosten Geschäftsstelle (3)	153'000	27'000	176'000	49'000
Verwaltungsrat/Vorstand (4)	25'000	42'000	49'000	50'000
Eigenkapital per Ende 2013	210'000	157'000	130'000	321'000

Insgesamt sind grosse Unterschiede bei der Finanzierung der einzelnen RET festzustellen. Der Grund dafür liegt einerseits bei den Gemeindebeiträgen und andererseits bei den kantonalen Beiträgen aufgrund der bisherigen Ausrichtung der NRP und der Raumentwicklungsprojekte.

7.4.4 Bisherige kantonale Entschädigung

Seit 2009 haben die RET bei der Umsetzung der kantonalen Instrumente im Bereich der Raumentwicklungsprojekte sowie seit 2008 bei der Umsetzung der NRP wichtige Funktionen inne. In beiden Instrumenten werden sie für ihre Leistungen durch den Kanton entschädigt.

Im Rahmen der Raumentwicklungsprojekte übernehmen sie die Leitung verschiedener Projekte, die einen starken Bezug zum raumstrategischen Grundsatz einer vielseitigen, räumlich konzentrierten Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung mit hoher Nutzungsdichte in intakten Landschaften gemäss der Koordinationsaufgabe R 1-3 des kantonalen Richtplans 2009 besitzen. Die RET wurden dabei im Rahmen ihrer Projekte mit 360'000 Franken entschädigt. Dabei wurde die Umsetzung verschiedener Koordinationsaufgaben des kantonalen Richtplans gemäss Tabelle 14

³ Grundsätzliche Bemerkung: Jahresrechnungen sind aufgrund unterschiedlicher Funktionsgruppen und Darstellungen nur bedingt miteinander vergleichbar, es mussten daher ein paar Vereinfachungen gemacht werden. Folgendes ist gemäss den entsprechenden Verweisen in der Tabelle zu beachten:

(1) Aufgrund verschiedener Sonderregelungen können aus den Pro-Kopf-Beiträgen und den Bevölkerungszahlen der RET nicht direkt die gesamthaft ausgewiesenen Gemeindebeiträge errechnet werden. So sind die Pro-Kopf-Beiträge teilweise nach Subregionen unterschiedlich, oder es werden weitere Gemeindebeiträge projektspezifisch eingefordert. Letzteres gilt insbesondere für den RET LuzernPlus.

(2) Löhne in der Regel netto, das heisst ohne Sozialversicherungsabgaben und Pensionskasse.

(3) Beispielsweise Sozialversicherungskosten, teilweise zusätzlich Miete.

(4) Ohne Entschädigungen für Kommissionen, Ausschüsse oder Netzwerke der RET und Honorare Dritter.

mitfinanziert. Ein Anspruch auf eine generelle kantonale Mitfinanzierung dieser im kantonalen Richtplan den RET federführend zugewiesenen Koordinationsaufgaben kann seitens der RET jedoch nicht geltend gemacht werden, da es sich dabei nicht um eine Delegation kantonalen Aufgaben, sondern um die Präzisierung des gesetzlichen Auftrags der RET zur Regionalplanung gemäss § 3 PBG handelt.

Im Bereich des NRP-Vollzugs nehmen die RET die Aufgaben des Projektmanagements wahr. Dies stellt sicher, dass die Umsetzung der NRP im Kanton Luzern in den Regionen verankert ist. Durch die Initiierung, die Entwicklung, die Begleitung und die Koordination von Projekten bearbeiten die RET eine wichtige Schaltstellenfunktion für die Umsetzung der NRP. Die kantonalen Beiträge an das Projektmanagement werden den NRP-Mitteln entnommen und sind von Bund und Kanton hälftig finanziert. Das Projektmanagement bildet eine Grundvoraussetzung für die Lancierung Erfolg versprechender Projekte, welche für die wirtschaftliche Prosperität einer Region entscheidend sind. Direkte Projektmitfinanzierungen sind darin jedoch nicht enthalten. Das Projektmanagement der RET wurde in den Jahren 2012–2015 mit Beiträgen in der Höhe von insgesamt 800'000 Franken unterstützt.

Aufgrund der Neuausgestaltung der Regionalentwicklung im Rahmen dieses Planungsberichtes gilt es, die Projektmanagementbeiträge zu überprüfen und aufgrund der bisherigen Erkenntnisse sowie im Sinn einer wirkungsvollen Umsetzung neu festzulegen.

7.4.5 Erkenntnisse zu den bisherigen Projektmanagement-Beiträgen

Es kann festgestellt werden, dass sich das Verhältnis der Projektmanagement-Beiträge an die RET-Geschäftsstellen zu den für Projekte zur Verfügung stehenden Mitteln in den letzten Jahren zulasten der Projektbeiträge verschlechtert hat. In den Jahren 2012 bis 2014 flossen 36 Prozent der NRP-Finanzmittel als Grundbeitrag an die RET. Im Jahr 2015 wuchs der Anteil aufgrund von Mittelkürzungen bei den NRP-Projekten im Zusammenhang mit den kantonalen Sparmassnahmen auf 40 Prozent.

Tabelle 16: Grundbeitrag an die RET und direkte Projektmittel an den A-fonds-perdu-Mitteln sowie Darlehen im Rahmen der NRP seit 2008

Jahre	NRP-Mittel à fonds perdu (Kanton)			NRP-Mittel à fonds perdu (Bund und Kanton)			Darlehen	
	Beitrag RET	NRP Projekte	Total Kanton	Beitrag RET	NRP Projekte	Total	Kanton	Total (Bund und Kanton)
2008-11 jährlich	300'000	700'000	1'000'000	600'000	1'400'000	2'000'000	1'500'000	3'000'000
2012-14 jährlich	400'000	700'000	1'100'000	800'000	1'400'000	2'200'000	1'000'000	2'000'000
2015	400'000	575'000	975'000	800'000	1'150'000	1'950'000	600'000	1'200'000

Insgesamt stehen dadurch für konkrete Umsetzungsprojekte immer weniger Mittel zur Verfügung. Gemäss gesetzlichen Grundlagen ist die NRP als Anschub- und Anreizfinanzierung im Sinn der Impulssetzung konzipiert und mit Ausnahme von Finanzierungen an das Regionalmanagement und an die überkantonale Trägerschaft der Innovationsförderung nicht für dauerhafte Strukturfinanzierungen vorgesehen.

Das Seco als zuständige Bundesstelle hat im Rahmen des jährlichen Reportings auf diese Problematik hingewiesen. Es wird dabei ein Missverhältnis zwischen Projektmanagemententschädigung und Projektfinanzierungen ausgemacht. Die Entschädigungen sind in der kommenden Umsetzungsperiode gemäss den übergeordneten Vorgaben entsprechend zu reduzieren.

Darüber hinaus gibt es grosse Unterschiede bei den absoluten und den relativen kantonalen Entschädigungen an das Projektmanagement der einzelnen RET. Während der kantonale Beitrag an das Projektmanagement gemäss Tabelle 15 bei der Idee Seetal 53 Prozent der Gesamteinnahmen und bei der Region Luzern West 44 Prozent entsprechen, beläuft sich dieser Anteil bei der Region Sursee-Mittelland auf 18 Prozent und bei LuzernPlus auf 6 Prozent. Die hohen Mitfinanzierungsanteile des Kantons an die beiden RET Region Luzern West und Idee Seetal müssen generell und im Hinblick auf die in Kapitel 7.4.2 erläuterten Aufgaben der RET, die mehrheitlich überkommunalen Art sind, kritisch hinterfragt werden.

7.4.6 Neuausrichtung im Rahmen der kantonalen Regionalentwicklung

Mit der in diesem Planungsbericht eingeführten Neuausrichtung der Regionalentwicklung ändern sich auch die aus kantonalen Sicht relevanten Aufgaben der RET:

- Die Mittel für die Raumentwicklung werden auf den thematischen Schwerpunkt Standortentwicklung und Standortmanagement fokussiert. Dies bedeutet, dass bei kommunalen Projekten die Gemeinden als Projektträger fungieren und von dieser kantonalen Finanzierung direkt profitieren. Die RET nehmen die Projektleitung im Bereich der überkommunalen Projekte sowie in der überkommunalen Koordination der Arbeitszonen wahr.
- Die RET können Projekte im Bereich der thematischen Schwerpunkte Synergien und Zusammenarbeit sowie endogene Potenziale im ländlichen Raum durchführen.
- Die Funktion eines regionalen Projektmanagements bleibt eine wichtige Funktion der RET. Dadurch wird sichergestellt, dass der Kanton in der operativen Umsetzung der Regionalentwicklung einen zuverlässigen Partner hat, der dafür sorgt, dass die verschiedenen Projektabsichten in den einzelnen Regionen aufeinander abgestimmt sind, Synergien genutzt werden können sowie Projektbegleitung und -controlling regional vollzogen werden. Darüber hinaus haben die RET durch entsprechende Kommunikationsmassnahmen eine wichtige Rolle bei der Bekanntmachung und regionalen Verankerung der kantonalen Regionalentwicklung.

Die Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton und den RET zum Projektmanagement sind gemäss diesen Neuausrichtungen sowie aufgrund der Erkenntnisse zur kantonalen Entschädigung aus Kapitel 7.4.5 zu erneuern. Eine relevante Kürzung des bisherigen Mitteleinsatzes zur Entschädigung des Projektmanagements ist folglich vorzusehen. Dabei ist die Entschädigung ans Projektmanagement der einzelnen RET aufgrund der flexiblen Wirkungssperimeter im Rahmen der thematischen Schwerpunkte und im Sinn der Gleichbehandlung zu ähnlichen Anteilen auszugestalten. Diese Erkenntnisse sind für die kommende NRP-Umsetzungsperiode 2016–2019 umzusetzen. Wir gehen dabei davon aus, dass eine 80-Prozent-Anstellung bei den Geschäftsstellen für das erwartete umfassende Projektmanagement auf regionaler Stufe ausreichend ist. Die kantonale Entschädigung hat dabei auf einer einheitlichen Berechnungsweise, basierend auf der internen Leistungsverrechnung des Kantons Luzern, zu erfolgen. Dementsprechend sind insgesamt höchstens 400'000 Franken für die Entschädigung der erwähnten Leistungen einzusetzen.

Neben dieser Entschädigung an das Projektmanagement sind jedoch weitere Projektmitfinanzierungen an die RET denkbar. Neben anderen Projektträgern (Gemeinden, DMO Luzern, Private) können auch die RET projektbezogenen Mitfinanzierungen in den thematischen Schwerpunkten Synergien und Zusammenarbeit, Standortentwicklung und Standortmanagement, endogene Potenziale im ländlichen Raum sowie touristische Inwertsetzung erhalten.

Im thematischen Schwerpunkt endogene Potenziale im ländlichen Raum sehen wir vor, die Durchführung von Programmen für die Erarbeitung von Grundlagen und daraus abgeleiteten Entwicklungsstrategien zu unterstützen. Die Details der dafür zu erbringenden Leistungen sind noch zu präzisieren. Dabei kommt insbesondere den beiden RET Luzern West und Idee Seetal eine Schlüsselrolle zu.

Die Reduzierung der Entschädigung an das Projektmanagement führt in den beiden RET Region Luzern West und Idee Seetal zur schwierigen Herausforderung, ihre Aufgaben-, Organisations- und Finanzierungsstruktur zu überprüfen und neu auszugestalten. Da dies nicht von heute auf morgen umgesetzt werden kann und entsprechend einen Umsetzungsprozess bedingt, sollen die RET unterstützt werden. Für diesen Umsetzungsprozess sind in den Jahren 2016 und 2017 insgesamt 300'000 Franken zur Unterstützung dieser beiden RET vorgesehen.

Die Einzelheiten und die angesprochenen Präzisierungen der Entschädigung der RET sind im kantonalen Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik für die Jahre 2016–2019 zu definieren.

7.4.7 Interdisziplinäres Regionalmanagement

Neben dieser für die Umsetzung der kantonalen Regionalentwicklung und der sieben thematischen Schwerpunkte wichtigen Funktion des Projektmanagements kommt den RET eine wichtige Rolle als regionale und vernetzte Kompetenzzentren für ihre Gemeinden, für den Kanton, aber auch für den Bund in weiteren Themenbereichen zu.

Dies zeigt sich beispielsweise bei den verschiedenen regionalpolitischen Instrumenten, welche direkt auf Bundesebene umgesetzt werden (vgl. Kap. 2.4.1). Die meisten dieser Instrumente fordern bei Projekteingaben jeweils eine finanzielle und/

oder inhaltliche kantonale Unterstützung. Die dazugehörigen Verfahren und Anlaufstellen gilt es zukünftig im Kanton verstärkt aufeinander abzustimmen, damit solche Projekte auf kantonaler Ebene koordiniert sowie effizient beurteilt und gegebenenfalls mitunterstützt werden können.

Darüber hinaus nehmen die RET auf kantonaler Ebene bei der Umsetzung und Kommunikation wichtiger Sachpolitiken, beispielsweise bei der Umsetzung der regionalen Landschaftsentwicklungskonzepte, bei Aufgaben zur Gesundheitsförderung und -versorgung sowie auch beim Aufbau regionaler Fonds in der Kulturförderung, eine wichtige Rolle ein.

Auch für die Gemeinden ist das interdisziplinäre Regionalmanagement der RET in vielfältiger Art und Weise von herausragender Bedeutung. Neben den vielfältigen überkommunalen Aufgaben sowie der Interessenwahrung und der Erbringung von Dienstleistungen zugunsten der Gemeinden nehmen die RET auch die Netzwerkfunktion wahr, wovon die Gemeinden gegenseitig von ihrem Wissen und von Best-Practice-Beispielen profitieren können.

Insgesamt gilt es, dieses interdisziplinäre Regionalmanagement und den Austausch aller dabei beteiligten Akteure zu fördern. Dies soll durch die Funktionsänderung der ETK als zentrale Koordinationsplattform angestossen werden (s. Kap. 7.4.7).

7.5 Zwei zentrale Gremien in der Regionalentwicklung

7.5.1 Entwicklungsträgerkonferenz

Die Entwicklungsträgerkonferenz (ETK), die heute durch die kantonale Dienststelle Raum und Wirtschaft (Rawi) geleitet wird und in der neben den RET der Verband Luzerner Gemeinden (VLG), das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD), die Wirtschaftsförderung Luzern (WFLU) sowie die Dienststellen Landwirtschaft und Wald (Lawa), Umwelt und Energie (Uwe) sowie Verkehr und Infrastruktur (Vif) Einsitz haben, wird heute insbesondere für die Koordination der raumwirksamen Tätigkeiten, den gegenseitigen Austausch sowie für die Abwicklung der Raumentwicklungsprojekte genutzt. Dieser Fokus der ETK soll primär auf raumwirtschaftliche, jedoch auch auf weitere Themen erweitert werden. Gleichzeitig wird die ETK durch den Fachausschuss Regionalentwicklung (s. Kap. 7.5.2) entlastet und nicht mehr in die operativen Projektgenehmigungsverfahren eingebunden.

Vielmehr soll die ETK als Koordinationsplattform für konkrete Fragestellungen fungieren und die für eine ganzheitliche Regionalentwicklung relevanten Themen in einer zweckmässigen Zusammensetzung diskutieren und proaktiv bearbeiten.

Des Weiteren sollen auch Vertreter ausserkantonalen Entwicklungsträger, wie beispielsweise des Gemeindeverbands Zofingenregio oder der Region Rigi-Mythen, neu in die ETK aufgenommen werden.

7.5.2 Fachausschuss Regionalentwicklung

Heute gibt es im Rahmen der NRP einen beratenden Fachausschuss. Dieser soll aus verschiedenen Gründen neu konstituiert werden. Als neuer Fachausschuss Regionalentwicklung wird er weiterhin primär dazu genutzt, die Projektanträge im Rahmen der verschiedenen thematischen Schwerpunkte fundiert zu beurteilen.

Auf operativer Ebene und in Projektgenehmigungsverfahren nimmt seitens des Kantons die Dienststelle Rawi die Koordinationsfunktion wahr (s. Kap. 7.3.1). Von verschiedenen Vertretern im Fachausschuss Regionalentwicklung, insbesondere den RET sowie der LTAG, werden in einzelnen thematischen Schwerpunkten Projektinitiiierungen erwartet. Um objektive und unabhängige Projektgenehmigungsverfahren zu gewährleisten, nimmt der Fachausschuss Regionalentwicklung im Rahmen dieser Verfahren nur eine beratende Funktion ein.

Für eine effiziente Abwicklung der Projektgenehmigungsverfahren ist es jedoch eine wichtige Voraussetzung, dass die Projektberatungen im Bereich der Regionalentwicklung nicht generell an die Sitzungsrhythmen des Fachausschusses Regionalentwicklung geknüpft sind. Es soll auch möglich sein, die zuständigen Fachstellen und Akteure je nach Projekt in anderer geeigneter Form, wie beispielsweise im Rahmen von Koordinationssitzungen oder schriftlichen Vernehmlassungsverfahren, in die Projektbeurteilung zu involvieren.

Wir gehen davon aus, dass sich der Fachausschuss je nach anstehenden Fragestellungen situativ zusammensetzt. Dies bedingt eine klare Führung sowie Flexibilität der beteiligten Akteure. In erster Linie setzt sich der Fachausschuss Regionalentwicklung aus der kantonalen Dienststelle Rawi, den regionalen Entwicklungsträgern und der Luzern Tourismus AG sowie verschiedenen wirtschaftsnahen Organisationen

zusammen und wird weiterhin, wie der bisherige NRP-Fachausschuss, durch die Dienststelle Rawi geleitet.

Der Fachausschuss soll neben den bereits erwähnten Aufgaben im Rahmen der Projektgenehmigungsverfahren dazu genutzt werden, sich regelmässig mit den entsprechenden Stakeholdern auszutauschen. Zudem setzt sich ein Grossteil der regionalpolitischen Instrumente mit dem ländlichen Raum auseinander und versucht, die strukturellen Herausforderungen anzugehen und vorhandene Potenziale zu nutzen. Diese Instrumente gilt es noch stärker aufeinander abzustimmen. Entsprechend haben sich die wichtigsten Akteure regelmässig abzusprechen, um dabei gemeinsam die Strategien und die Massnahmen für den ländlichen Raum weiterzuentwickeln. Da es sich um mehrere Instrumente und oft um fachübergreifende Themen handelt, sollen die Projektgenehmigungsverfahren der einzelnen Instrumente regelmässig im Rahmen des Fachausschusses Regionalentwicklung mit den zuständigen Stellen abgestimmt werden.

Die beteiligten externen Akteure werden durch den Kanton für ihren Einsitz im Fachausschuss Regionalentwicklung nicht entschädigt. Der Fachausschuss ist so auszugestalten, dass die einsitznehmenden Organisationen aufgrund ihres Eigeninteresses bezüglich fachlichen Austauschs und Netzwerkpflge an den Gremien teilnehmen. Die für die Regionalentwicklung zur Verfügung stehenden kantonalen Mittel sind als Anschubfinanzierungen in konkrete Projekte zu investieren.

8 Finanzierung

8.1 Kantonale Finanzierung in der Regionalentwicklung

Die Regionalentwicklung des Kantons Luzern setzt auf Umsetzungsprojekte seiner Partner. Mit dem Projektmanagement an die RET sowie mit Projektbeiträgen an verschiedene Projektträger wie Gemeinden, RET, touristische Organisationen und Leistungsträger sowie Unternehmen und wirtschaftsnahe Organisationen sollen die Zielsetzungen in den thematischen Schwerpunkten umgesetzt werden. In den einzelnen Kerninstrumenten der Regionalentwicklung stehen gemäss geplantem Aufgaben- und Finanzplan der Jahre 2016 bis 2019 folgende kantonale Finanzierungen zur Verfügung:

Tabelle 17: Finanzmittel in den Kerninstrumenten gemäss Aufgaben- und Finanzplan

(in CHF)	2016	2017	2018	2019	Total
Überkommunale Zusammenarbeit <i>à fonds perdu</i>	200'000	200'000	200'000	200'000	800'000
Raumentwicklungsprojekte <i>à fonds perdu</i>	360'000	360'000	360'000	360'000	1'440'000
Neue Regionalpolitik <i>à fonds perdu</i>	675'000	875'000	875'000	875'000	3'300'000
Total <i>à fonds perdu</i>	1'235'000	1'435'000	1'435'000	1'435'000	5'540'000
Neue Regionalpolitik <i>Darlehen</i>	600'000	600'000	600'000	600'000	2'400'000

Diese Mittel sind gemäss Tabelle 18 zur Unterstützung externer Projektträger in den einzelnen thematischen Schwerpunkten einzusetzen.

Tabelle 18: Einsatz der Kerninstrumente zur Unterstützung externer Projektträger

	Synergien und Zusammenarbeit	Weiterentwicklung des urbanen Raumes	Standortentwicklung und -management	Wettbewerbsfähige und wertschöpfungsintensive Wirtschaft	Unternehmerische Initiativen	Endogene Potenziale im ländlichen Raum	Touristische Inwertsetzung	Projektmanagement RET
Überkommunale Zusammenarbeit à fonds perdu								
Raumentwicklungsprojekte à fonds perdu								
Neue Regionalpolitik à fonds perdu								
Neue Regionalpolitik Darlehen								

Für die Unterstützung von externen Projektträgern im Kerninstrument des Agglomerationsprogramms stehen keine Finanzmittel zur Verfügung. Die Finanzierung ist an die einzelnen Massnahmen des Agglomerationsprogramms gebunden und entsprechend von Jahr zu Jahr unterschiedlich und von der Realisierung der verschiedenen Massnahmen abhängig. Der Bund beteiligt sich gemäss Prüfungsberichten zu den beiden Agglomerationsprogrammen 1. und 2. Generation mit rund 78 Millionen Franken an Massnahmen mit einem gesamten Investitionsvolumen von rund 223 Millionen Franken. Die kantonale Finanzierung ist dabei im kantonalen Bauprogramm Kantonsstrassen respektive im öV-Bericht festgelegt, entsprechend gibt es auch keinen separaten Ausweis im Aufgaben- und Finanzplan. Mit dem Agglomerationsprogramm werden Infrastrukturmassnahmen realisiert, die für die Standortattraktivität des gesamten Kantons und somit für Stadt und Land von herausragender Bedeutung sind; so zum Beispiel die Massnahmen rund um den Seetalplatz.

8.2 Mitfinanzierung auf Bundesebene

Durch die Integration der verschiedenen thematischen Schwerpunkte in das Umsetzungsprogramm der Neuen Regionalpolitik kann eine äquivalente Mitfinanzierung des Bundes erreicht werden. Auf der Grundlage der kantonalen Umsetzungsprogramme wird im Rahmen von Programmvereinbarungen jeweils die Mitfinanzierung des Bundes in den thematischen Schwerpunkten für vier Jahre festgelegt. Der vorliegende Planungsbericht wird erstmals für die Umsetzungsperiode der Jahre 2016 bis 2019 als Grundlage verwendet. Mit Ausnahme der thematischen Schwerpunkte «Synergien und Zusammenarbeit» und «Weiterentwicklung des urbanen Raumes» wurden alle übrigen thematischen Schwerpunkte in das kantonale Umsetzungsprogramm der Jahre 2016 bis 2019 aufgenommen. Für alle kantonalen Finanzmittel gemäss Kapitel 8.1, deren Aufnahme ins kantonale Umsetzungsprogramm der NRP geprüft wird, ist somit eine Verdoppelung der vorhandenen kantonalen Finanzierung möglich. Dabei bleibt jedoch die Genehmigung des kantonalen Umsetzungsprogramms durch den Bund vorbehalten. Es lassen sich somit keine gesicherten Aussagen über die jeweilige Mitfinanzierung des Bundes machen.

Um die teilweise erwähnte Integration der übrigen Kerninstrumente in die NRP zu gewährleisten, sind relevante Änderungen bezüglich inhaltlicher Verwendungskriterien und verfahrenstechnischer Administration einzelner Instrumente notwendig. Diese Änderungen werden im kantonalen Umsetzungsprogramm sowie bei der Umsetzung ab 2016 konkretisiert und umgesetzt.

8.3 Finanzierung der thematischen Schwerpunkte in den Jahren 2016 bis 2019

In der Tabelle 19 sind die Finanzmittel aufgeführt, die gemäss den Ausführungen in diesem Bericht sowie basierend auf der Programmvereinbarung mit dem Bund in den einzelnen thematischen Schwerpunkten in den Jahren 2016 bis 2019 für Projekte sowie für das Projektmanagement im Kanton Luzern voraussichtlich zur Verfügung stehen.

Tabelle 19: Einsatz der Finanzmittel in den Kerninstrumenten zur Projektunterstützung in den thematischen Schwerpunkten in den Jahren 2016 bis 2019

(in CHF)	Synergien und Zusammenarbeit	Weiterentwicklung des urbanen Raumes	Standortentwicklung und -management	Wettbewerbsfähige und wertschöpfungsintensive Wirtschaft	Unternehmerische Initiativen	Endogene Potenziale im ländlichen Raum	Touristische Inwertsetzung	Projektmanagement RET und Übergangsprozess	TOTAL
A-fonds-perdu-Beiträge (kantonal) ⁴									
Kantonale Mittel à fonds perdu	800'000	800'000	640'000	750'000	350'000	600'000	1'150'000	950'000	6'040'000
NRP-Bundesmittel à fonds perdu			640'000	750'000	350'000	600'000	1'150'000	950'000	4'440'000
TOTAL à fonds perdu	800'000	800'000	1'280'000	1'500'000	700'000	1'200'000	2'300'000	1'900'000	10'480'000
A-fonds-perdu-Beiträge (überkantonal) ⁵									
Kantonale Mittel LU à fonds perdu				920'000			300'000		1'220'000
Andere Kantone à fonds perdu				1'200'000			300'000		1'500'000
NRP-Bundesmittel à fonds perdu				2'120'000			600'000		2'720'000
TOTAL à fonds perdu				4'240'000			1'200'000		5'440'000
Darlehen									
Kantonale Mittel Darlehen			800'000				1'600'000		2'400'000
NRP-Bundesmittel Darlehen			800'000				1'600'000		2'400'000
TOTAL Darlehen			1'600'000				3'200'000		4'800'000

Die aufgeführten Finanzmittel dienen in diesem Bericht zur Veranschaulichung der vorhandenen finanziellen Ressourcen für Projektunterstützungen. Änderungen aufgrund laufender Erkenntnisse in der NRP-Umsetzungsperiode sowie aufgrund der jeweiligen Budgetprozesse bleiben entsprechend vorbehalten.

9 Ergebnis der Vernehmlassung

9.1 Wichtige Unterschiede Vernehmlassungsbericht - definitiver Planungsbericht

9.1.1 Begriffsklärung, von der Regionalpolitik zur Regionalentwicklung

In einer Vielzahl der Stellungnahmen wurde ersichtlich, dass aufgrund der Verwendung des Begriffs der Regionalpolitik Erwartungen geweckt wurden, die dieser Bericht in dieser Form nicht erfüllen kann. Der Bericht ist keine umfassende Antwort auf die Standortnachteile einzelner Räume und deren gegebenenfalls vorhandenen Benachteiligungen in einzelnen Sektoralpolitiken.

⁴ Im kantonalen Umsetzungsprogramm 2016 bis 2019 sind im thematischen Schwerpunkt «Touristische Inwertsetzung» neben den Mitteln aus der Neuen Regionalpolitik 500'000 Franken aus der kantonalen Tourismusförderung für kantonale strategische Produkt-Management-Projekte eingesetzt. Der Einsatz dieser Mittel wird in der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und der Luzern Tourismus AG (LTAG) geregelt.

⁵ Im kantonalen Umsetzungsprogramm 2016 bis 2019 sind im thematischen Schwerpunkt «Touristische Inwertsetzung» neben den Mitteln aus der Neuen Regionalpolitik 300'000 Franken aus der kantonalen Tourismusförderung für überkantonale strategische Produkt-Management-Projekte eingesetzt. Der Einsatz dieser Mittel wird in der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und der Luzern Tourismus AG (LTAG) geregelt. Darüber hinaus sind zugunsten des regionalen Innovationssystems «Zentralschweiz Innovativ» durch die Zentralschweizer Kantone 530'000 Franken im thematischen Schwerpunkt «Wettbewerbsfähige und wertschöpfungsintensive Wirtschaft» durch das Instrument Wissens- und Technologietransfer sichergestellt.

Der Bericht zielt primär auf die Entwicklung der Potenziale in den einzelnen Regionen ab. Dabei wird eine kohärente Regionalentwicklung durch die gemeinsame Einbettung der sieben thematischen Schwerpunkte erreicht. Die Kerninstrumente sollen gemeinsam unter diesem Leitrahmen ihre Wirkung entfalten.

9.1.2 Stärkere Abstimmung der Regionalentwicklung mit dem kantonalen Richtplan und dem kantonalen Finanzausgleich

In einer Vielzahl der Stellungnahmen wurde zu Recht der Zusammenhang des vorliegenden Berichtes mit dem kantonalen Richtplan und dem kantonalen Finanzausgleich erwähnt. Dies bewog uns dazu, diese Zusammenhänge noch detaillierter in den Bericht aufzunehmen. Mit dem Ausbau des Kapitels 3.4.1 sowie mit den neuen Kapiteln 5.3 und 5.4 zum Zusammenwirken der Kerninstrumente mit dem kantonalen Richtplan und dem kantonalen Finanzausgleich wurde diesen Bemerkungen Rechnung getragen.

9.1.3 In den Regionen verankerte Strategie für den ländlichen Raum

Insbesondere die FDP hat auf das Fehlen einer Strategie für den ländlichen Raum aufmerksam gemacht. Weitere Parteien wie die SVP, die CVP und die SP verweisen auf die Kantonsstrategie und den darin verankerten Leitsatz «Stadt und Land stärken sich gegenseitig» und fordern, diesem im Bericht mehr Beachtung zu schenken. Auch die beiden RET Luzern West und Idee Seetal beantragen, den Bericht im Sinn der Förderung des ländlichen Raumes und des Berggebietes zu überarbeiten.

Die ländlichen Räume im Kanton Luzern sind funktionsräumlich sehr unterschiedlich. Entsprechend sind differenzierte Strategien in den einzelnen Räumen gefragt. Mit den sieben thematischen Schwerpunkten gibt der vorliegende Bericht den strategischen Handlungsrahmen vor und legt den beteiligten Akteuren somit ein Instrumentarium in die Hand.

Darüber hinaus sind wir überzeugt, dass eine weitere Präzisierung der geforderten Strategie für den ländlichen Raum nicht hoheitlich durch den Kanton verfügt werden kann, sondern in den einzelnen Regionen entstehen und umgesetzt werden muss. Wir sind gewillt, die Regionen in diesen schwierigen Prozessen massgeblich zu unterstützen. Entsprechend wurden dazu Vorgehen und Inhalte gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf präzisiert. Im thematischen Schwerpunkt «Endogene Potenziale im ländlichen Raum» sind Mitfinanzierungen von Programmen der RET vorgesehen, die ihre Strategien abgeleitet aus dem kantonalen Richtplan regionsspezifisch festlegen und mit konkreten Massnahmen umsetzen.

Gerade auch im Bereich der Raumplanung und der Siedlungsentwicklung stellen sich grosse Herausforderungen im ländlichen Raum. Durch den thematischen Schwerpunkt «Standortentwicklung und Standortmanagement» sollen die Gemeinden in diesen schwierigen Prozessen unterstützt werden. Dieser thematische Schwerpunkt fokussiert gegenüber der Vernehmlassungsvorlage stärker auf die Regionalzentren und die übrigen Gemeinden im ländlichen Raum.

9.1.4 Ländlicher Raum als Wirkungssperimeter der Neuen Regionalpolitik

Mit Ausnahme der SVP werden die funktionsräumlichen und flexiblen Wirkungssperimeter nach thematischen Schwerpunkten von den Parteien unterstützt. Insbesondere die RET Luzern West und Idee Seetal sowie die Gemeinden in deren Verbandsgebieten beantragen jedoch, den Wirkungssperimeter der NRP in einzelnen thematischen Schwerpunkten auf ihre Verbandsgebiete zu beschränken.

Gemäss Bundesvorgaben ist der Kanton Luzern insgesamt im Wirkungssperimeter der NRP enthalten. Das Seco als verantwortliche Bundesstelle begrüsst die geplante Ausweitung des Wirkungssperimeters ausdrücklich. An der funktionsräumlichen Zuteilung der Wirkungssperimeter wird festgehalten. Es macht keinen Sinn, Wirkungssperimeter einzelner Instrumente an Verbandsgebiete zu knüpfen. Auch die Ausführungen aus dem Kapitel R4 des kantonalen Richtplans können hier nicht als Argumentation herangezogen werden. Die entsprechenden richtungsweisenden Festlegungen leiten sich noch aus dem Planungsbericht B 174 ab und waren nicht Bestandteil der aktuellen Teilrevision des kantonalen Richtplans. Hingegen wurde im teilrevidierten kantonalen Richtplan 2015 die Erläuterung eingefügt, dass mit vorliegendem Bericht eine neue Planungsgrundlage geschaffen werde, die die beiden Planungsberichte B 172

und B 174 ablöse. Die Anpassungen an den richtungsweisenden Festlegungen im kantonalen Richtplan sollen erst nach Inkrafttreten dieser neuen Planungsgrundlage im Rahmen einer zukünftigen Revision vorgenommen werden.

Das Begehren zur stärkeren Berücksichtigung des ländlichen Raumes wird insoweit berücksichtigt, als die NRP noch konsequenter als in der Vernehmlassungsvorlage für den ländlichen Raum eingesetzt wird. So wird der thematische Schwerpunkt «Synergien und Zusammenarbeiten» nicht in die NRP integriert. Zudem wird der Wirkungssperimeter des thematischen Schwerpunktes «Standortentwicklung und Standortmanagement» auf die Regionalzentren und die Gemeinden im ländlichen Raum reduziert.

9.1.5 Projektbeiträge im thematischen Schwerpunkt «Weiterentwicklung des urbanen Raumes»

Teilweise wurden in den Stellungnahmen nicht zulässige Vergleiche zum Finanzeinsatz in den einzelnen thematischen Schwerpunkten gezogen. Entsprechend wurde im vorliegenden Bericht eingehender darauf hingewiesen, dass die kantonale Finanzierung des Agglomerationsprogramms im kantonalen Bauprogramm Kantonsstrassen respektive im öV-Bericht festgelegt und entsprechend infrastrukturorientiert ist.

Ausserhalb dieser infrastrukturorientierten Finanzierung wurden im Vernehmlassungsentwurf für diesen thematischen Schwerpunkt keine projektbezogenen Finanzmittel eingesetzt, bei denen die beteiligten Akteure bei der Bewältigung der beschriebenen Herausforderungen unterstützt werden könnten. In allen übrigen thematischen Schwerpunkten sind solche projektbezogenen Finanzmittel vorgesehen. Diese Schwachstelle des Berichtes wurde erkannt. In der überarbeiteten Fassung wird der Einsatz des Instruments Raumentwicklungsprojekte für diesen thematischen Schwerpunkt vorgeschlagen. Projekte im urbanen Raum sollen dabei jährlich und vorläufig in der Höhe von 200'000 Franken unterstützt werden. Dieser thematische Schwerpunkt ist nicht Teil der NRP.

9.1.6 Unterstützung des Übergangsprozesses der RET

Der Neuausrichtung der Aufgaben und der Entschädigung wird mit Ausnahme der SVP von allen Parteien zugestimmt. Verschiedentlich wird die Forderung nach Unterstützung der entsprechenden Übergangsprozesse aufgrund der Reduktion der Entschädigung an das Projektmanagement gefordert.

Die Reduzierung der Entschädigung an das Projektmanagement führt tatsächlich in den beiden RET Region Luzern West und Idee Seetal zur schwierigen Herausforderung, ihre Aufgaben-, Organisations- und Finanzierungsstruktur zu überprüfen und neu auszugestalten. Da dies nicht von heute auf morgen umgesetzt werden kann und entsprechend einen Übergangsprozess bedingt, ist in der überarbeiteten Fassung dieses Entwurfes vorgesehen, die beiden RET im Rahmen eines projektbezogenen Beitrags zu unterstützen.

9.1.7 Präzisierung und Reduktion der relevanten Gremien

Zu den im Vernehmlassungsentwurf aufgeführten Gremien wurden verschiedene Präzisionsanträge bezüglich Funktion und Rolle verlangt sowie Anträge zur Reduktion dieser Gremien gestellt. Die Zustimmung zur Neugestaltung lassen weder bei den Parteien, bei den RET noch bei den Gemeinden einheitliche Schlüsse zu.

Zur Fokussierung auf das Wesentliche wird im vorliegenden Bericht im Vergleich zum Vernehmlassungsentwurf nur noch auf die Entwicklungsträgerkonferenz sowie auf den Fachausschuss Regionalentwicklung eingegangen. Diese beiden Gremien sind die zentralen Gefässe bei der Umsetzung der Regionalentwicklung. Die Entwicklungsträgerkonferenz dient als zentrale Koordinationsplattform für konkrete Fragestellungen. Der Fachausschuss Regionalentwicklung dient primär zur fachlichen Beratung bei Projektgenehmigungsverfahren sowie dazu, die verschiedenen regionalpolitischen Instrumente aufeinander abzustimmen.

9.1.8 Präzisierung der finanziellen Rahmenbedingungen

In vielen Stellungnahmen wird auf fehlende Ausführungen zu den Kapiteln «Kosten» und «Finanzierung» hingewiesen und beantragt, diese zwingend in den Planungsbericht aufzunehmen. Die finanziellen Aussagen waren in der Vernehmlassungsvorlage jedoch im Kapitel 6 bei den jeweiligen Ausführungen zu den thematischen Schwerpunkten integriert. Diese Abschnitte wurden gestrichen. Stattdessen wurde das Kapitel 8 mit einem eigenen und detaillierteren Kapitel zur Finanzierung ergänzt. Die darin erwähnten Finanzmittel richten sich nach dem Aufgaben- und Finanzplan 2016–2019. Änderungen aufgrund laufender Erkenntnisse in der NRP-Umsetzungsperiode sowie aufgrund der jeweiligen Budgetprozesse bleiben entsprechend vorbehalten.

9.1.9 Keine Erhöhung der kantonalen Finanzmittel

Insbesondere die Region Luzern West, die Idee Seetal sowie die SVP fordern eine relevante Erhöhung der Finanzmittel in einzelnen thematischen Schwerpunkten. Diesen Anträgen kann nicht stattgegeben werden. Die vorgesehenen Finanzierungen in den einzelnen thematischen Schwerpunkten richten sich nach dem Aufgaben- und Finanzplan. Eine Erhöhung der Finanzmittel in den einzelnen Kerninstrumenten ist aufgrund der angespannten Finanzlage des Kantons und der entsprechenden Sparmassnahmen nicht denkbar.

10 Schlussfolgerungen

Mit dem vorliegenden Planungsbericht haben wir mit der Bestimmung der thematischen Schwerpunkte den Leitrahmen für die Regionalentwicklung im Kanton Luzern für die kommenden Umsetzungsperioden vorgegeben. Die Neue Regionalpolitik nimmt für die Konkretisierung dieser strategischen Vorgaben eine Schlüsselrolle ein.

Nach der ersten Umsetzungsperiode in den Jahren 2016–2019 sind die thematischen Schwerpunkte als Leitrahmen der Regionalentwicklung zu überprüfen. Einzelne Anpassungen aufgrund der daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen, sofern sie mit den in diesem Planungsbericht enthaltenen grundlegenden Überlegungen einer kohärenten Regionalentwicklung vereinbar sind, möglich sein.

Darüber hinaus haben wir im vorliegenden Bericht verschiedentlich auf den Koordinationsbedarf zwischen den einzelnen regionalpolitischen Instrumenten hingewiesen, den es auf verschiedenen Ebenen anzugehen gilt. Alle dafür notwendigen Prozesse zu identifizieren, zu beschreiben und das weitere Vorgehen dazu detailliert festzulegen, sprengt jedoch den Rahmen dieses Berichtes. Die verschiedenen Ausführungen dazu sollen als Anstoss für entsprechende Prozesse dienen.

Wichtig für die weitere Ausgestaltung bleibt der regelmässige Austausch der involvierten Akteure im Rahmen der Entwicklungsträgerkonferenz und des Fachausschusses Regionalentwicklung.

11 Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, von unserem Planungsbericht in zustimmendem Sinn Kenntnis zu nehmen.

Luzern, 19. Januar 2016

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Reto Wyss
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

**Kantonsratsbeschluss
über den Planungsbericht über die Regional-
entwicklung im Kanton Luzern**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 19. Januar 2016,

beschliesst:

1. Vom Planungsbericht über die Regionalentwicklung im Kanton Luzern wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

Verzeichnis der Beilagen

- Anhang 1 Projektorganisation
- Anhang 2 Beschrieb der regionalpolitischen Instrumente
- Anhang 3 SWOT-Analysen der Kerninstrumente
- Anhang 4 Bestehende Projektbeispiele zur Illustration der neuen thematischen Schwerpunkte
- Anhang 5 Erläuterungen zu thematischen Überschneidungen und Handlungsbedarf

Projektorganisation

Projektsteuerung (PS)

Aufgabe:

Steuern des Gesamtprojekts
Behandlung von Anträgen aus der Projektgruppe
Beschlüsse zu wichtigen, für das Projekt zentralen Fragen

Mitglieder:

- Regierungsrat Robert Küng, Vorsteher Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) (Vorsitz)
- Regierungsrätin Yvonne Schärli, Vorsteherin Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD)
- Markus Hool, Gemeindepräsident Horw
- Wendelin Hodel, Verbandspräsident der Region Luzern West
- Sven Zeidler, Dienststelleleiter Raum und Wirtschaft (Rawi)

Projektgruppe (PG)

Aufgabe:

Erarbeitung des Planungsberichtes gestützt auf die Vorgaben der Projektsteuerung
Behandlung von Anträgen aus der Projektgruppe (zuhanden der Projektsteuerung)
Vorbereitung Diskussionsgrundlagen

Kerngruppe (KG):

- Sven Zeidler, Dienststellenleiter Rawi (Projektleitung)
- Samuel Graf, Fachleiter Wirtschafts- und Regionalentwicklung, Rawi (Projektleitung)
- Urban Henzirohs, Kommunikationsbeauftragter BUWD
- Judith Lauber/Jonathan Winkler, Amt für Gemeinden

Weitere Mitglieder:

- Christoph Böhnner, Dienststellenleiter Landwirtschaft und Wald (Lawa)
- Walter Stalder, Direktor Wirtschaftsförderung Luzern
- Martin Ulrich, Gemeindepräsident Triengen
- Hans Lipp, Gemeindeammann Flühli
- Marcel Lotter, Gemeindeammann Malters
- Paul Winiker, Gemeinderat Kriens
- Kurt Sidler, Geschäftsführer Gemeindeverband Luzern Plus
- Anita Dietrich, Geschäftsführerin Idee Seetal
- Guido Roos, Geschäftsführer Region Luzern West
- Beat Lichtsteiner, Geschäftsführer Region Sursee-Mittelland

Bei Bedarf und fachspezifisch wurden weitere Stellen mit einbezogen. Bei der schriftlichen Befragung zur Bestimmung der regionalpolitischen Instrumente in Projektphase 1 wurden entsprechend folgende Stellen zusätzlich involviert: Finanzdepartement, Dienststelle Umwelt und Energie, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Verkehrsverbund Luzern und InnovationsTransfer Zentralschweiz.

Übersicht über die regionalpolitischen Instrumente

Nr.	Instrument
1.1	Neue Regionalpolitik
1.2	Überkommunale Zusammenarbeit
1.3	Raumentwicklungsprojekte
1.4	Agglomerationsprogramm
2.1	Wirtschaftsförderung
2.2	Tourismusförderung
2.3	Wissens- und Technologietransfer
2.4	Energienutzung
2.5	Sonderbeiträge
2.6	Beiträge an Gemeindefusionen
2.7	Finanzleitbild und Finanzaufsicht
2.8	Mehrwertabgabe/-ausgleich
2.9	Bauprogramm für Kantonsstrassen
2.10	öV-Bericht
2.11	Regionale Landschaftsentwicklungskonzepte
2.12	Pärke von nationaler Bedeutung
2.13	Strukturverbesserungen und Investitionshilfen
2.14	Direktzahlungen
2.15	Projekte zur regionalen Entwicklung
2.16	Landwirtschaftliche Betriebsberatung
2.17	Förderung der Waldwirtschaft

1.1 Neue Regionalpolitik (NRP, ohne WTT)

Kurzbeschrieb	Mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) unterstützen Bund und Kantone das Berggebiet, den ländlichen Raum und die Grenzregionen bei der Bewältigung des Strukturwandels. Die NRP will mithelfen, Standortvoraussetzungen für unternehmerische Aktivitäten zu verbessern und fördert Innovationen, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit in den Zielregionen. Damit leistet die NRP einen Beitrag zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und trägt indirekt dazu bei, die regionalen Disparitäten abzubauen. Gemäss Art. 15 Bundesgesetz über Regionalpolitik sind die Kantone verpflichtet, zusammen mit den Entwicklungsträgern, regionalen Geschäftsstellen oder anderen regionalen Akteuren mehrjährige kantonale Umsetzungsprogramme zu erarbeiten.														
Projektbeispiele	<p><u>Innovationsnetzwerk Customized Wax Solutions (CWS)</u>: In Hochdorf entsteht ein Kompetenzzentrum für Wachse. Schwerpunkt dieses überbetrieblichen Projekts ist die Entwicklung von neuen Käsewachsen für den europäischen Markt. Im Rahmen des Projekts wurden neue Wachsmischungen entwickelt und die notwendigen Produktionsprozesse erprobt.</p> <p><u>Rigi Plus</u>: Ziel des Projektes war es, das einzigartige Potenzial der Rigi im Bereich des sanften Erholungs- und Erlebnistourismus auch wegen der intakten Naturlandschaft für eine nachhaltige Entwicklung in Wert zu setzen. Diese Aufgabe wurde und wird weiterhin gemeinsam mit allen Bezirken rund um die Rigi, den Unternehmen und der Bevölkerung der Rigi angegangen. Resultat des Projekts war eine neue Vermarktungsorganisation (Rigi Plus AG), der alle relevanten Leistungsträger angehören.</p> <p><u>Weitere Projekte</u>: Tropenhaus Wolhusen, Masterplan UBE, weitere</p>														
Zielsetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategien, Inwertsetzung endogener Potenziale, Stärkung der Regionalzentren, Steigerung der Innovationstätigkeit, - Stärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den regionalen Entwicklungsträgern, - Stärkung von Gründernetzwerken, Clusterinitiativen sowie WTT-Aktivitäten, - Internationale Vernetzung des Kantons Luzern im globalen Standortwettbewerb. 														
Finanzmittel	<p>Die vierjährigen NRP-Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kanton bilden den NRP-Finanzrahmen. Die NRP-Mittel setzen sich je zur Hälfte aus Bundes- und aus Kantonsbeiträgen zusammen. Dabei wird unterschieden zwischen A-fonds-perdu-Beiträgen und NRP-Darlehen. Die Projektbeiträge werden den RET mit Projektvereinbarungen zugesichert, die die Mittel dann an die Projektträger weiterleiten und das Reporting sicherstellen. Die Darlehensverträge werden direkt zwischen der Dienststelle Rawi und den Projektträgern (Darlehensnehmern) abgeschlossen.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Finanzquelle</th> <th style="text-align: right;">Durchschnittlich, jährliche Finanzmittel (in CHF)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>Zeitraum</i></td> <td style="text-align: right;"><i>2011-2014</i></td> </tr> <tr> <td>Kanton</td> <td style="text-align: right;">2'000'000</td> </tr> <tr> <td>Bund</td> <td style="text-align: right;">2'000'000</td> </tr> <tr> <td>Gemeinden</td> <td style="text-align: right;">-</td> </tr> <tr> <td>Weitere</td> <td style="text-align: right;">-</td> </tr> <tr> <td>Total</td> <td style="text-align: right;">4'000'000</td> </tr> </tbody> </table>	Finanzquelle	Durchschnittlich, jährliche Finanzmittel (in CHF)	<i>Zeitraum</i>	<i>2011-2014</i>	Kanton	2'000'000	Bund	2'000'000	Gemeinden	-	Weitere	-	Total	4'000'000
Finanzquelle	Durchschnittlich, jährliche Finanzmittel (in CHF)														
<i>Zeitraum</i>	<i>2011-2014</i>														
Kanton	2'000'000														
Bund	2'000'000														
Gemeinden	-														
Weitere	-														
Total	4'000'000														
Federführung	Dienststelle Rawi														
Beteiligte	RET, Gemeinden, private und öffentliche Unternehmen, Vereine														

1.2 Überkommunale Zusammenarbeit

Kurzbeschreibung	<p>2012 wurde das Finanzausgleichsgesetz dahingehend geändert, dass der Kanton nicht nur Fusionen, sondern auch überkommunale Zusammenarbeitsprojekte finanziell unterstützen kann (in Kraft seit 1.1.2013; vgl. Gesetz über den Finanzausgleich [FAG] § 13e und f, SRL Nr. 610).</p> <p>Danach kann der Kanton Projekte fördern, die im Interesse mehrerer Gemeinden liegen und der Zusammenarbeit von Gemeinden dienen. Der Regierungsrat kann zu diesem Zweck Gemeinden oder regionalen Entwicklungsträgern im Rahmen der verfügbaren Mittel Beiträge zusprechen, insbesondere für die Planung und Umsetzung von Organisationsprojekten zur Vereinfachung der interkommunalen Zusammenarbeit. Die Kriterien für die Projekte werden im Gesetz aufgelistet: Unter anderem wird der Innovationsgehalt, das Gesamtinteresse des Kantons und der raumplanerische Nutzen erwähnt. Letzter Punkt ist als einziger Punkt fachspezifisch zuzuordnen.</p>														
Projektbeispiele	Noch kein Anwendungsfall														
Zielsetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der überkommunalen Zusammenarbeit, - Steigerung der Effizienz der operativen Verwaltungstätigkeit, - Strukturelle Vereinfachung und Überführung in Fusionsprozess. 														
Finanzmittel	<p>Der Kanton unterhält für besondere Beiträge an Gemeinden einen Fonds, über dessen Einlagen der Kantonsrat entscheidet (§ 12 Absatz 1 und 2 FAG). Die besonderen Beiträge umfassen Sonderbeiträge an einzelne Gemeinden, Beiträge an Gemeindefusionen und seit dem 1. Januar 2013 Beiträge für die Zusammenarbeit von Gemeinden (vgl. § 13e FAG). Gemeinden oder regionale Entwicklungsträger können Projektgesuche beim Justiz- und Sicherheitsdepartement einreichen. Bei der Prüfung des Gesuchs wird auch der VLG angehört. Für überkommunale Zusammenarbeit sind im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2015-2018 maximal 200'000 Franken pro Jahr vorgesehen.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Finanzquelle</th> <th style="text-align: left;">Durchschnittlich, jährliche Finanzmittel (in CHF)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>Zeitraum</i></td> <td><i>2011-2014</i></td> </tr> <tr> <td>Kanton</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> <tr> <td>Bund</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> <tr> <td>Gemeinden</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> <tr> <td>Weitere</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> <tr> <td>Total</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> </tbody> </table>	Finanzquelle	Durchschnittlich, jährliche Finanzmittel (in CHF)	<i>Zeitraum</i>	<i>2011-2014</i>	Kanton	-	Bund	-	Gemeinden	-	Weitere	-	Total	-
Finanzquelle	Durchschnittlich, jährliche Finanzmittel (in CHF)														
<i>Zeitraum</i>	<i>2011-2014</i>														
Kanton	-														
Bund	-														
Gemeinden	-														
Weitere	-														
Total	-														
Federführung	Amt für Gemeinden														
Beteiligte	Regierungsrat, Gemeinde, VLG														

1.3 Raumentwicklungsprojekte

Kurzbeschreibung	Zur kantonalen Mitfinanzierung der Projekte und Konzepte der RET standen in den vergangenen Jahren Fr. 360'000 bis Fr. 400'000 zur Verfügung. Die durch den Kanton mitfinanzierten Projekte und Konzepte dürfen den Zielsetzungen des kantonalen Richtplans und somit auch den übergeordneten Zielen der Raumplanung nicht widersprechen. Zudem müssen sie einen starken Bezug zum raumstrategischen Grundsatz einer vielseitigen, räumlich konzentrierten Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung mit hoher Nutzungsdichte in intakten Landschaften gemäss KA R1-3 des kantonalen Richtplans 2009 haben.														
Projektbeispiele	<p><u>Gebietsmanagement (Luzern Plus)</u>: Die Gebietsmanager von LuzernNord, LuzernSüd und LuzernOst haben eine zentrale Bedeutung bei der Erarbeitung und Umsetzung von räumlichen Entwicklungskonzepten im städtischen Raum. Sie stellen als Koordinationsstelle sicher, dass die Vernetzung von Investoren, Grundeigentümern, Realisierungsträgern sowie Gemeinden in diesen wichtigen Entwicklungsschwerpunkten gewährleistet wird.</p> <p><u>Starke Sportregion Sursee-Mittelland</u>: Die Region Sursee-Mittelland wird als starke Sportregion positioniert. Dabei sind die Stärken der Region in den Bereichen Gesundheitswesen und Tourismus zu nutzen. Die wichtigste Rolle spielen bereits bestehende Infrastrukturen, Organisationen und Anlässe, aber natürlich auch die Zukunftsgestaltung neuer Infrastruktur und Produkte. Im Projekt geht es einerseits um Begeisterung und Ausrichtung auf gemeinsame Zielsetzungen, andererseits um Koordination, Stärkung und Förderung.</p> <p><u>Weitere Projekte</u>: Entwicklung der Zentren in der Region Luzern West – Leitprojekt Willisau, Seerundweg Baldeggersee,</p>														
Zielsetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der Entwicklungsachsen / Stärkung der Regional- und Subzentren, - Stärkung der Positionierung und Profilierung der Regionen, - Förderung der regionalen Qualitäten und Potenziale, - Steigerung der Standortattraktivität, - Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung, - Erwartete Investitionen (Multiplikationseffekte). 														
Finanzmittel	<p>Die Projektvereinbarungen zwischen der Dienststelle Rawi und den regionalen Entwicklungsträgern bilden die Grundlagen für die kantonale Entschädigung der Leistungen. Für 2014 wurden gemäss BUWD-Entscheid vom 1. Mai über die kantonalen Staatsbeiträge 320'000 Franken zugesprochen und weitere Beiträge in der Höhe von 58'000 Franken in Aussicht gestellt, falls entsprechende Vorgaben erfüllt werden. Letztere flossen nicht in die hiesige Kalkulation ein.</p> <table border="0" style="width: 100%; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Finanzquelle</th> <th style="text-align: right;">Durchschnittlich, jährliche Finanzmittel (in CHF)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>Zeitraum</i></td> <td style="text-align: right;"><i>2011-2014</i></td> </tr> <tr> <td>Kanton</td> <td style="text-align: right;">360'000</td> </tr> <tr> <td>Bund</td> <td style="text-align: right;">-</td> </tr> <tr> <td>Gemeinden</td> <td style="text-align: right;">-</td> </tr> <tr> <td>Weitere</td> <td style="text-align: right;">-</td> </tr> <tr> <td>Total</td> <td style="text-align: right;">360'000</td> </tr> </tbody> </table>	Finanzquelle	Durchschnittlich, jährliche Finanzmittel (in CHF)	<i>Zeitraum</i>	<i>2011-2014</i>	Kanton	360'000	Bund	-	Gemeinden	-	Weitere	-	Total	360'000
Finanzquelle	Durchschnittlich, jährliche Finanzmittel (in CHF)														
<i>Zeitraum</i>	<i>2011-2014</i>														
Kanton	360'000														
Bund	-														
Gemeinden	-														
Weitere	-														
Total	360'000														
Federführung	Dienststelle Rawi														
Beteiligte	RET														

1.4 Agglomerationsprogramm

Kurzbeschrieb	<p>In der Agglomeration Luzern leben rund 200'000 Menschen. Mit dem Agglomerationsprogramm werden mit vernetzten Massnahmen die Verkehrs- und Siedlungsprobleme der Agglomeration angepackt. Sie koordinieren die weitere Siedlungsentwicklung, entlasten die Stadt und die umliegenden Gebiete vom Verkehr, fördern das Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr und schonen die Umwelt. Das Agglomerationsprogramm Luzern der 2. Generation (AP LU 2G) baut grundsätzlich auf der Gesamtkonzeption des Programms der 1. Generation auf und entwickelt dieses gestützt auf ein neues Zukunftsbild 2030 und eine Gesamtstrategie 2030 weiter. Die beiden Grossprojekte Durchgangsbahnhof und Gesamtsystem Bypass Luzern werden nicht über den Infrastrukturfonds mitfinanziert, sondern über den Fonds „Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur“ (FABI) und dem Bundesprogramm „Engpassbeseitigung Nationalstrassen“.</p>														
Projektbeispiele	<p><u>Optimierung Seetalplatz und Zufahrten:</u> Der Seetalplatz ist der zentrale Verkehrsknoten im Norden der Agglomeration Luzern mit fünf zuführenden Kantonsstrassenachsen. Hauptziel der Neugestaltung des Verkehrs auf dem Seetalplatz ist, den Knoten Seetalplatz und die zuführenden Strassenachsen verkehrstechnisch zu optimieren, damit das heutige und auch das erwartete Verkehrsaufkommen für alle Verkehrsarten leistungsfähig, siedlungsverträglich und sicher bewältigt werden kann.</p> <p><u>Autobahnanschluss Rothenburg:</u> Mit dem Anschluss Rothenburg steht im Norden der Agglomeration Luzern eine neue Verkehrsanlage mit hoher Kapazität zur Verfügung. Der auf einen täglichen Verkehr von rund 54'000 Fahrzeugen ausgelegte Autobahnanschluss nimmt die Verkehrsströme aus dem Rottal und Hildisrieden/Rain auf und sorgt für eine direkte Anbindung des Industriegebietes Rothenburg an das Nationalstrassennetz.</p> <p><u>Weitere Projekte:</u> Autobahnanschluss Buchrain, Durchgangsbahnhof Luzern, ...</p>														
Zielsetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung einer nachhaltigen Raumentwicklung, - Koordination von Verkehrs-, Siedlungsentwicklung und Landschaftsentwicklung, - Abstimmung zwischen öffentlichem Verkehr, motorisiertem Individualverkehr sowie dem Fuss- und Veloverkehr. 														
Finanzmittel	<p>Im Rahmen des AP LU 2G wurden 47 Massnahmen(pakete) mit rund 160 Mio. Franken Investitionskosten eingereicht. Der Zeithorizont des AP LU 2G für den Realisierungsbeginn der einzelnen Massnahmen sind die Jahre 2015 - 2018. Gestützt auf eine Leistungsvereinbarung zwischen dem UVEK und dem Regierungsrat finanziert der Bund infrastrukturelle Massnahmen durch den Infrastrukturfonds subsidiär mit. Zusätzlich wird für jede vom Bund mitfinanzierte Infrastrukturmassnahme eine Finanzierungsvereinbarung zwischen dem zuständigen Bundesamt (ASTRA, BAV) und der zuständigen kantonalen Dienststelle bzw. der Transportunternehmung abgeschlossen. Dabei unterstützt der Bund aber nicht alle Massnahmen, sondern insgesamt solche mit 92 Mio. Franken.</p> <p>Die kantonale Finanzierung des Agglomerationsprogramms sind im Bauprogramm Kantonsstrassen respektive im öV-Bericht enthalten.</p> <table border="0" data-bbox="443 1644 1342 1921"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Finanzquelle</th> <th style="text-align: right;">Durchschnittlich, jährliche Finanzmittel (in Mio. CHF)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>Zeitraum</i></td> <td style="text-align: right;"><i>2011-2014</i></td> </tr> <tr> <td>Kanton</td> <td style="text-align: right;">21,25</td> </tr> <tr> <td>Bund</td> <td style="text-align: right;">11,5</td> </tr> <tr> <td>Gemeinden</td> <td style="text-align: right;">-</td> </tr> <tr> <td>Weitere</td> <td style="text-align: right;">-</td> </tr> <tr> <td>Total</td> <td style="text-align: right;">32,75</td> </tr> </tbody> </table>	Finanzquelle	Durchschnittlich, jährliche Finanzmittel (in Mio. CHF)	<i>Zeitraum</i>	<i>2011-2014</i>	Kanton	21,25	Bund	11,5	Gemeinden	-	Weitere	-	Total	32,75
Finanzquelle	Durchschnittlich, jährliche Finanzmittel (in Mio. CHF)														
<i>Zeitraum</i>	<i>2011-2014</i>														
Kanton	21,25														
Bund	11,5														
Gemeinden	-														
Weitere	-														
Total	32,75														
Federführung	Dienststelle Rawi														
Beteiligte	Dienststelle Vif, VVL, Luzern Plus, Gemeinde														

2.1 Wirtschaftsförderung Luzern (WFLU)

Kurzbeschrieb	Die Wirtschaftsförderung Luzern (WFLU) fördert die Ansiedlung von neuen Betrieben und Steuerzahlern. Die WFLU betreut die 300 wichtigsten Firmen persönlich, ist Anlaufstelle für alle anderen Firmen, unterstützt Neuunternehmerinnen aus dem Kanton Luzern proaktiv mit Beratung, lanciert eine Fachkräfteinitiative und vermittelt im Falle einer Nachfolgeregelung. Die Wirtschaftsförderung ist als Stiftung organisiert und wird getragen vom Kanton Luzern, den Luzerner Gemeinden sowie von privaten Unternehmen.														
Projektbeispiele	<p><u>Neu- und Jungunternehmerförderung:</u> Der Weg von einer Idee zur eigenen Firma ist ein langwieriger und oftmals beschwerlicher Prozess. Die Wirtschaftsförderung bietet StartUp-Support an für Neuunternehmer.</p> <p><u>Luzerner Fachkräfteinitiative:</u> Ziel ist es, den Kanton Luzern als attraktive Arbeitsregion und Luzerner Unternehmen als attraktive Arbeitgeber bekannt zu machen. Diese Plattform stellt Netzwerkpartner und weitere ausgewählte Unternehmen vor und zeigt auf, welche Berufsgruppen diese Firmen anbieten.</p> <p><u>Weitere Projekte:</u> Kern Luzern, Potenzialanalyse Wirtschaftsraum Luzern</p>														
Zielsetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Luzerner Wirtschaft, - Internationale Vermarktung des Wirtschafts- und Wohnstandorts Luzern mit Partnern in den definierten Zielmärkten, - Ansiedlung neuer Unternehmen auf dem Kantonsgebiet Luzern, - Unterstützung des Wachstumspotenzial ansässiger Unternehmen, - Förderung und Beratung von Neuunternehmerinnen, - Unterstützen des Innovations- und Wissenstransfers zwischen Wirtschaft und Bildungsinstitutionen, - Standortattraktivität steigern. 														
Finanzmittel	<p>Die Leistungsvereinbarung zwischen dem BUWD und der WFLU bildet die Grundlage für die kantonale Entschädigung der Leistungen. Der Leistungskatalog umfasst die Bereiche Standortentwicklung, Standortpromotion, Ansiedlung/Projektmanagement und Bestandespflege.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Finanzquelle</th> <th style="text-align: right;">Durchschnittlich, jährliche Finanzmittel (in CHF)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>Zeitraum</i></td> <td style="text-align: right;"><i>2012-2014</i></td> </tr> <tr> <td>Kanton</td> <td style="text-align: right;">675'000</td> </tr> <tr> <td>Bund</td> <td style="text-align: right;">-</td> </tr> <tr> <td>Gemeinden</td> <td style="text-align: right;">385'000</td> </tr> <tr> <td>Weitere (Wirtschaft)</td> <td style="text-align: right;">1'000'000</td> </tr> <tr> <td>Total</td> <td style="text-align: right;">2'060'000</td> </tr> </tbody> </table>	Finanzquelle	Durchschnittlich, jährliche Finanzmittel (in CHF)	<i>Zeitraum</i>	<i>2012-2014</i>	Kanton	675'000	Bund	-	Gemeinden	385'000	Weitere (Wirtschaft)	1'000'000	Total	2'060'000
Finanzquelle	Durchschnittlich, jährliche Finanzmittel (in CHF)														
<i>Zeitraum</i>	<i>2012-2014</i>														
Kanton	675'000														
Bund	-														
Gemeinden	385'000														
Weitere (Wirtschaft)	1'000'000														
Total	2'060'000														
Federführung	Wirtschaftsförderung Luzern														
Beteiligte	Dienststelle Rawi, Unternehmen														

2.2 Kantonale Tourismusförderung

Kurzbeschrieb	Die Tourismusförderung des Kantons beläuft sich jährlich auf rund 2.5 Mio. Franken. Der Kanton Luzern vollzieht die Tourismusstrategie durch einen Leistungsauftrag mit einer einzigen Destinations-Management-Organisation (DMO), vertreten durch die Luzerner Tourismus AG (LTAG). Rund ein Drittel der Tourismusabgaben stammt aus den ländlichen Tourismusregionen. Dieser Teil wird auf der Grundlage der Leistungsvereinbarung mit der LTAG zugunsten des Marketings für den ländlichen Tourismus verwendet.																
Projektbeispiele	<p><u>Health & Wellbeing – Marktberarbeitung im Grossraum Zürich:</u> Mit dem Projekt wurde die Bekanntheit der Wellnessregion Weggis Vitznau Rigi im Zielmarkt Zürich zu stärken gesucht. Dabei wurden verschiedene Image- und Kommunikationsmassnahmen durch die LTAG umgesetzt.</p> <p><u>Das andere Luzern:</u> Entwicklung eines buchbaren Angebots einer dreitägigen Rundtour durch die Regionen Sempachersee, Seetal, Willisau und Unesco-Biosphäre Entlebuch. Das Reiseprogramm kann dabei individuell zusammengestellt werden.</p>																
Zielsetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Steigerung der touristischen Wertschöpfung, - Steigerung des Bekanntheitsgrades der touristischen Regionen im Kanton Luzern, - Steigerung der Frequenzen bei touristischen Leistungsträgern (Logiernächte und Besuchszahlen), - Vernetzung des Angebotes im gesamten ländlichen Raum (MALTL), - Fokus auf die definierten Kernmärkte und strategischen Geschäftsfelder. 																
Finanzmittel	<p>Die Leistungsvereinbarung zwischen dem BUWD und der WFLU bildet die Grundlage für die kantonale Entschädigung der Leistungen. Der Leistungskatalog umfasst die Bereiche Standortentwicklung, Standortpromotion, Ansiedlung/Projektmanagement und Bestandspflege.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Finanzquelle</th> <th style="text-align: right;">Durchschnittlich, jährliche Finanzmittel (in CHF)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>Zeitraum</i></td> <td style="text-align: right;"><i>2011-2014</i></td> </tr> <tr> <td>Kanton</td> <td style="text-align: right;">2'800'000</td> </tr> <tr> <td>Bund</td> <td style="text-align: right;">-</td> </tr> <tr> <td>Aktionäre und Partner LTAG</td> <td style="text-align: right;">3'600'000</td> </tr> <tr> <td>Stadt Luzern an LTAG (inkl. Kurtaxen und Abgaben)</td> <td style="text-align: right;">3'100'000</td> </tr> <tr> <td>Weitere Mittel an LTAG</td> <td style="text-align: right;">3'200'000</td> </tr> <tr> <td>Total</td> <td style="text-align: right;">12'700'000</td> </tr> </tbody> </table>	Finanzquelle	Durchschnittlich, jährliche Finanzmittel (in CHF)	<i>Zeitraum</i>	<i>2011-2014</i>	Kanton	2'800'000	Bund	-	Aktionäre und Partner LTAG	3'600'000	Stadt Luzern an LTAG (inkl. Kurtaxen und Abgaben)	3'100'000	Weitere Mittel an LTAG	3'200'000	Total	12'700'000
Finanzquelle	Durchschnittlich, jährliche Finanzmittel (in CHF)																
<i>Zeitraum</i>	<i>2011-2014</i>																
Kanton	2'800'000																
Bund	-																
Aktionäre und Partner LTAG	3'600'000																
Stadt Luzern an LTAG (inkl. Kurtaxen und Abgaben)	3'100'000																
Weitere Mittel an LTAG	3'200'000																
Total	12'700'000																
Federführung	Dienststelle Rawi																
Beteiligte	Luzern Tourismus AG																

2.3 Wissens- und Technologietransfer

Kurzbeschreibung	<p>InnovationsTransfer Zentralschweiz (ITZ) hat vom Fachhochschulkonkordat der Hochschule Luzern (HSLU) den Auftrag erhalten, die Wettbewerbsfähigkeit der Zentralschweizer Wirtschaft aktiv zu fördern. Dies ist mittels Organisation des Wissens- und Technologietransfers [WTT] zwischen der Wissenschaft und Wirtschaft sowie mittels der Erbringung unterstützender Dienstleistungen für die regionale Wirtschaft zu erreichen. Zentralschweiz-innovativ.ch ist die zentrale Informationsplattform in der Zentralschweiz, welche die kleinen und mittleren Unternehmen der Zentralschweiz in ihren Innovationsprozessen unterstützt. Innovations-Coaching und Bionik Zentrum Luzern sind weitere Bereiche der Innovationsförderung, welche durch das ITZ betreut werden.</p>														
Projektbeispiele	<p><u>ITZ</u>: ITZ bildet die Drehscheibe zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. ITZ kennt die Erfolgsfaktoren von Projekten, Geschäftsideen und neuen Produkten und bringt das Drehmoment auf den Boden.</p> <p><u>Bionik Zentrum Luzern</u>: Das Bionik Zentrum Luzern unterstützt KMU, die Bionik als Innovationsmethode kennen zu lernen, und einzusetzen. Das Angebot umfasst die Begleitung von Unternehmern während den ersten Schritte der bionischen Lösungsfindung. In der Natur existieren perfekte Vorbilder, welche gezielt für die Entwicklung und Optimierung ihrer Produkte- und Verfahrensentwicklung adaptiert und eingesetzt werden können.</p> <p><u>Weitere Projekte</u>: Innovations-Coaching</p>														
Zielsetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Organisation des Wissens- und Technologietransfers zwischen der Wissenschaft und Wirtschaft, - Erbringung unterstützender Dienstleistungen für die regionale Wirtschaft. 														
Finanzmittel	<p>Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Konkordatsrat der Fachhochschule Zentralschweiz (auf Antrag der Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektoren-Konferenz) und dem InnovationsTransfer Zentralschweiz (ITZ) bildet die Grundlage für die kantonale Entschädigung der Leistungen. Der Luzerner Anteil am Konkordat beträgt rund 230'000 Franken.</p> <table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Finanzquelle</th> <th style="text-align: right;">Durchschnittlich, jährliche Finanzmittel (in CHF)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>Zeitraum</i></td> <td style="text-align: right;"><i>2011-2014</i></td> </tr> <tr> <td>Kantone ZCH (Konkordat FHZ)</td> <td style="text-align: right;">530'000</td> </tr> <tr> <td>Bund (NRP-Mittel)</td> <td style="text-align: right;">400'000</td> </tr> <tr> <td>Gemeinden</td> <td style="text-align: right;">-</td> </tr> <tr> <td>Weitere</td> <td style="text-align: right;">-</td> </tr> <tr> <td>Total</td> <td style="text-align: right;">930'000</td> </tr> </tbody> </table>	Finanzquelle	Durchschnittlich, jährliche Finanzmittel (in CHF)	<i>Zeitraum</i>	<i>2011-2014</i>	Kantone ZCH (Konkordat FHZ)	530'000	Bund (NRP-Mittel)	400'000	Gemeinden	-	Weitere	-	Total	930'000
Finanzquelle	Durchschnittlich, jährliche Finanzmittel (in CHF)														
<i>Zeitraum</i>	<i>2011-2014</i>														
Kantone ZCH (Konkordat FHZ)	530'000														
Bund (NRP-Mittel)	400'000														
Gemeinden	-														
Weitere	-														
Total	930'000														
Federführung	Rawi														
Beteiligte	ITZ, Wirtschaftsförderung Luzern, private Unternehmen, Hochschule Luzern, Zentralschweizer Kantone (ZVDK), Zentralschweizer Fachstellenkonferenz Neue Regionalpolitik (ZFK-NRP)														

2.4 Energienutzung

Kurzbeschreibung	Der Kanton Luzern hat die Grundsätze seiner Energiepolitik im Planungsbericht Energie 2006 festgelegt. Auf der Massnahmenebene setzt er vier Schwerpunkte: energetische Verbesserung der Gebäude, erweiterte Nutzung von Holzenergie, Förderung von Biogas und Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung. Wichtigste Instrumente dazu sind die regelmässige Anpassung der energietechnischen Vorschriften an den Stand der Technik sowie finanzielle oder baurechtliche Anreize.														
Projektbeispiele	Gebäudeprogramm des Kantons Luzern: Bund und Kantone wollen mit dem Gebäudeprogramm den Energieverbrauch im Schweizer Gebäudepark erheblich reduzieren und den CO ₂ -Ausstoss senken. Durch Förderbeiträge werden energetische Massnahmen in und an Gebäuden unterstützt.														
Zielsetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Steigerung der Energieeffizienz, - Energieverbrauch senken (visionäres Ziel von 2000 Watt Energieverbrauch pro Kopf), - Förderung erneuerbarer Energien, - Die natürlichen Ressourcen werden regionenspezifisch und energieträgeradäquat genutzt. 														
Finanzmittel	<p>Gemäss dem Planungsbericht Energie aus dem Jahr 2006 steht für den Zeitraum 2007-2015 zur Realisierung des kantonalen Förderprogrammes für energetische Erneuerungsmassnahmen in und an Gebäuden (Hülle und Gebäudetechnik) ein jährliches Budget zur Verfügung (durchschnittlich rund 6,3 Mio. Franken pro Jahr).</p> <p>Weitere Fördermittel im Bereich Energienutzung werden im Rahmen der Gebäudeprogramme der Kantone (Bundesprogramm ohne finanzielle Mittel des Kantons) gesprochen. Die vertragliche Grundlage bildet dabei die Programmvereinbarung mit dem Bundesamt für Energie (BFE) und der Energiedirektorenkonferenz (ENDK). Das Förderprogramm ab 2016 befindet sich in der Erarbeitungsphase, der Mitteleinsatz ist zurzeit noch unbekannt.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Finanzquelle</th> <th style="text-align: right;">Durchschnittlich, jährliche Finanzmittel (in CHF)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>Zeitraum</i></td> <td style="text-align: right;"><i>2007-2015</i></td> </tr> <tr> <td>Kanton</td> <td style="text-align: right;">4'000'000</td> </tr> <tr> <td>Bund</td> <td style="text-align: right;">2'300'000</td> </tr> <tr> <td>Gemeinden</td> <td style="text-align: right;">-</td> </tr> <tr> <td>Weitere</td> <td style="text-align: right;">-</td> </tr> <tr> <td>Total</td> <td style="text-align: right;">6'300'000</td> </tr> </tbody> </table>	Finanzquelle	Durchschnittlich, jährliche Finanzmittel (in CHF)	<i>Zeitraum</i>	<i>2007-2015</i>	Kanton	4'000'000	Bund	2'300'000	Gemeinden	-	Weitere	-	Total	6'300'000
Finanzquelle	Durchschnittlich, jährliche Finanzmittel (in CHF)														
<i>Zeitraum</i>	<i>2007-2015</i>														
Kanton	4'000'000														
Bund	2'300'000														
Gemeinden	-														
Weitere	-														
Total	6'300'000														
Federführung	Uwe														
Beteiligte	Bund (BFE)														

2.5 Sonderbeiträge

Kurzbeschrieb	Der Regierungsrat kann Sonderbeiträge für die gezielte Entschuldung vorsehen, wenn eine Gemeinde unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten ist oder für Sondermassnahmen. Eine finanzielle Notlage besteht, wenn es der Gemeinde nicht mehr möglich ist, die ordentlichen Gemeindeaufgaben mit einem tragbaren Steuerfuss zu erfüllen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Sonderbeiträge, und diese sind mit Auflagen und Bedingungen zu verbinden. Sonderbeiträge sind so einzusetzen, dass die gesuchstellenden Gemeinden dadurch auf Dauer wirksam und nachhaltig gestärkt werden. Sie können in der Regel nur als einmalige Beiträge ausgerichtet werden (§§ 12–13 FAG).														
Projektbeispiele	Sonderbeitrag an Pfaffnau: 3,5 Mio. CHF (2004), Sonderbeitrag an Menznau: 4 Mio. CHF (2011 und 2012), Weitere Beispiele: Flühli, Grossdietwil, Luthern, Pfeffikon, Wolhusen.														
Zielsetzungen	- Hilfe für Gemeinden in finanzieller Not.														
Finanzmittel	<p>Sonderbeiträge werden aus dem Fonds für besondere Beiträge finanziert (vgl. § 13 FAG). Gemeinden in finanzieller Notlage reichen ein Gesuch um Sonderbeitrag beim Justiz- und Sicherheitsdepartement ein. Der Regierungsrat beschliesst die Höhe des Beitrags und die damit verbundenen Auflagen. Seit Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichs im Jahr 2003 wurden total 19,5 Millionen Franken an 7 Gemeinden ausgerichtet. Seit Mitte Februar 2014 gilt ein Steuerfuss von 2.6 Einheiten als tragbar und ist Voraussetzung für die Gewährung eines Sonderbeitrags (Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 208 vom 21.2.2014).</p> <p>Im AFP werden nur Beiträge aufgenommen, die durch den Regierungsrat verbindlich zugesichert sind.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Finanzquelle</th> <th style="text-align: right;">Durchschnittlich, jährliche Finanzmittel (in CHF)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>Zeitraum</i></td> <td style="text-align: right;"><i>2004-2012</i></td> </tr> <tr> <td>Kanton</td> <td style="text-align: right;">2'200'000</td> </tr> <tr> <td>Bund</td> <td style="text-align: right;">-</td> </tr> <tr> <td>Gemeinden</td> <td style="text-align: right;">-</td> </tr> <tr> <td>Weitere</td> <td style="text-align: right;">-</td> </tr> <tr> <td>Total</td> <td style="text-align: right;">2'200'000</td> </tr> </tbody> </table>	Finanzquelle	Durchschnittlich, jährliche Finanzmittel (in CHF)	<i>Zeitraum</i>	<i>2004-2012</i>	Kanton	2'200'000	Bund	-	Gemeinden	-	Weitere	-	Total	2'200'000
Finanzquelle	Durchschnittlich, jährliche Finanzmittel (in CHF)														
<i>Zeitraum</i>	<i>2004-2012</i>														
Kanton	2'200'000														
Bund	-														
Gemeinden	-														
Weitere	-														
Total	2'200'000														
Federführung	Amt für Gemeinden														
Beteiligte	Regierungsrat, Gemeinde														

2.6 Beiträge an Gemeindefusionen

Kurzbeschreibung	<p>Kommunale Strukturreformen, die freiwillig angegangen werden und im Gesamtinteresse des Kantons liegen, werden vom Kanton gefördert. Beiträge an solche Reformen sind strategische Investitionen, fördern die Gemeindeautonomie und vergrössern den Handlungsspielraum der Gemeinden.</p> <p>Mit Beiträgen an Gemeindefusionen werden die finanziellen Unterschiede zwischen den beteiligten Gemeinden ausgeglichen und fusionsbedingte Mehrkosten mitfinanziert. Die Beiträge dienen auch der Angleichung der Steuerfüsse der beteiligten Gemeinden.</p> <p>Bis zum 31. Dezember 2012 wurden die Fusionsbeiträge mit den betroffenen Gemeinden ausgehandelt. Dabei wurden deren finanzielle Lage und Zukunftsaussichten berücksichtigt. Die bestgestellte der fusionswilligen Gemeinden sollte durch die Fusion nicht schlechter gestellt werden. Mit der Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich per 1. Januar 2013 wurde eine gesetzliche Grundlage geschaffen, welche die Höhe der Beiträge an Gemeindefusionen regelt. Neu gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Pro-Kopf-Beitrag für alle Fusionen. Daneben gibt es die Möglichkeit eines Zusatzbeitrags, der auf 50 Prozent des Pro-Kopf-Beitrags begrenzt ist. Bei einer Fusion mit einer Gemeinde, die sich in einer finanziellen Notlage befindet, kann der Regierungsrat in Ausnahmefällen einen Zusatzbeitrag sprechen, der über der Begrenzung von 50 Prozent des Pro-Kopf-Beitrags liegt.</p>														
Projektbeispiele	<p>Beromünster – Schwarzenbach (Fusionsjahr 2004): 1,5 Mio. CHF, Beromünster – Neudorf (Fusionjahr 2013): 3,1 Mio. CHF, Weitere Fusionen: Triengen – Kulmerau – Wilihof, Römerswil – Herlisberg, Willisau-Land – Willisau-Stadt, Reiden – Langnau – Richtenthal, Dagmersellen – Buchs – Uffikon, Ettiswil – Kottwil, Hohenrain – Lieli, Beromünster – Gunzwil, Hitzkirch – Gelfingen – Hämiikon – Mosen – Müswangen – Retschwil – Sulz, Triengen – Winikon, Luzern – Littau, Escholzmatt – Marbach, Rickenbach – Pfeffikon, Schötz – Ohmstal.</p>														
Zielsetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Gemeindeautonomie, - Kosten- und Steuersenkungen, - Optimierung der Gemeindeorganisation und Dienstleistungen, - Bessere Abstimmung von Raumplanungs- und Infrastrukturfragen. 														
Finanzmittel	<p>Der Kanton Luzern hat seit dem Start der Gemeindereform im Jahr 2000 bis Ende 2013 16 geglückte Fusionsabstimmungen zu verzeichnen. Für diese Fusionen wurden total 56,2 Millionen Franken Fusionsbeiträge ausgerichtet. Die Mittel dafür stammen aus dem Fonds für besondere Beiträge. Gemeinden, die sich in einem Fusionsprozess befinden, reichen ihr Gesuch um einen Fusionsbeitrag beim Justiz- und Sicherheitsdepartement ein. Mit dem seit 1.1.2013 neuen Berechnungsmodell sind insgesamt geringere Beiträge zu erwarten. Zudem ist derzeit für die Periode 2015-2018 nur eine Fusion in Planung, sodass für diesen Zeitraum mit deutlich geringeren jährlichen Beiträgen zu rechnen ist.</p> <p>Der Kanton Luzern hat seit dem Start der Gemeindereform im Jahr 2000 bis Ende 2013 16 geglückte Fusionsabstimmungen zu verzeichnen. Diese Beiträge werden aus dem Fonds für besondere Beiträge ausgerichtet, welcher gemäss dem Planungsbericht B97 2013 mit 20,3 Mio. Franken geäufnet wurde. Dieser Betrag ist als Eigenkapital des Kantons Luzern verbucht und pro Jahr können nicht mehr als 1 bis max. 2 Mio. Franken budgetiert werden.</p> <table border="1" data-bbox="432 1675 1342 1962"> <thead> <tr> <th>Finanzquelle</th> <th>Durchschnittlich, jährliche Finanzmittel (in CHF)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>Zeitraum</i></td> <td>2000-2013</td> </tr> <tr> <td>Kanton</td> <td>4'000'000</td> </tr> <tr> <td>Bund</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Gemeinden</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Weitere</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Total</td> <td>4'000'000</td> </tr> </tbody> </table>	Finanzquelle	Durchschnittlich, jährliche Finanzmittel (in CHF)	<i>Zeitraum</i>	2000-2013	Kanton	4'000'000	Bund	-	Gemeinden	-	Weitere	-	Total	4'000'000
Finanzquelle	Durchschnittlich, jährliche Finanzmittel (in CHF)														
<i>Zeitraum</i>	2000-2013														
Kanton	4'000'000														
Bund	-														
Gemeinden	-														
Weitere	-														
Total	4'000'000														
Federführung	Amt für Gemeinden														
Beteiligte	Regierungsrat, Gemeinden														

2.7 Finanzleitbild und Finanzaufsicht

Kurzbeschrieb	<p>Das Finanzleitbild 2013 zielt insgesamt auf wirtschaftlich möglichst unabhängige Luzerner Gemeinden ab, die handlungsfähig sind und bürgernah agieren können.</p> <p>Im Rahmen der Finanzaufsicht geht es um die Sicherstellung eines Mindeststandards bei der Führung von Gemeinden und Verbänden. Dies beinhaltet auch die Schulung und Unterstützung der Gemeinden.</p>
Projektbeispiele	<p><u>Beratung Gemeinden:</u> Die Finanzaufsicht berät die Gemeinden in buchungs- und finanzrechtlichen Fragen. Im Weiteren prüft sie die Budget-, Finanz- und Aufgabenpläne, die Jahresrechnungen, erhebt die Betriebskosten der Volksschule und nimmt weitere finanzbezogene Aufgaben wahr.</p>
Zielsetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Finanziell handlungsfähiger Kanton Luzern, - Verfolgung einer Haushaltspolitik, die der Bewahrung des Eigenkapitals und der Vermeidung neuer Schulden verpflichtet ist, - Prüfen von Budget; Finanz- und Aufgabenplan, - Prüfen der Jahresrechnung, - Auskünfte zu buchungs- und finanzrechtlichen Fragen, - Berechnung Ressourcenpotenzial im kantonalen Finanzausgleich, - Prüfung von Sonderbeitragsgesuchen von Gemeinden, - Erheben und Verifizieren der Betriebskosten der Volksschule, - Prüfung der Rückstellungen bei der Siedlungsentwässerung.
Finanzmittel	Keine direkten Mittel zur Verfügung
Federführung	Finanzdepartement
Beteiligte	Gemeinden

2.8 Mehrwertabgabe / -ausgleich

Kurzbeschreibung	Gemäss dem revidierten RPG (Art. 5) sind die Kantone verpflichtet, eine Mehrwertabschöpfung von mindestens 20% des Planungsvorteils einzuführen. In diesem Zusammenhang wurde im Sommer 2013 eine aus Gemeinde- und Kantonsvertretern zusammengesetzte Arbeitsgruppe einberufen, welche die erforderlichen kantonalrechtlichen Grundlagen erarbeitet.
Projektbeispiele	Kein Anwendungsbefall (Gesetz in Erarbeitung)
Zielsetzungen	<ul style="list-style-type: none">- Bekämpfung der Baulandhortung,- Reduktion des Baulandes,- Steuerung einer wünschenswerten Siedlungsentwicklung,- Gerechte Verteilung von Planungsmehrwerten.
Finanzmittel	Gemäss Art. 5 Abs. 1 ^{bis} RPG sind mindestens 20% Mehrwertabgabe bei Ein- und gegebenenfalls auch bei Aufzonungen zu erheben.
Federführung	BUWD
Beteiligte	Gemeinde

2.9 Bauprogramm für Kantonsstrassen

Kurzbeschreibung	Das kantonale Bauprogramm 2015-2018 für die Kantonsstrassen wurde vom Kantonsrat am 5. November 2014 genehmigt. Das Bauprogramm 2015-2018 setzt das bewährte System der drei Töpfe A, B und C und der Sammelrubriken des laufenden Bauprogramms fort. Im Topf A befinden sich die in der Programmperiode 2015-2018 zu planenden und/oder auszuführenden Bauvorhaben. Der Topf B enthält grundsätzlich jene Vorhaben, die geplant werden. Die jährlich eingeplanten Gesamtkosten der Vorhaben von Topf A und B entsprechen annähernd den im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2014-2017 dafür eingerechneten Mitteln. Alle weiteren Vorhaben des laufenden Bauprogramms sind dem Topf C zugeordnet. Das Bauprogramm 2015-2018 vermittelt auch Angaben über die geschätzten Kosten und die Terminplanung der aufgelisteten Bauvorhaben.												
Projektbeispiele	<p><u>Radverkehrsanlagen:</u> Erstellung einer Anlage in Meggen/Luzern, Rebstock – Lerchenbühl, weitere</p> <p><u>Strassenausbau:</u> Kantonsstrassenprojekt Gisikon-Root, Ausbau der Kantonsstrasse in Entlebuch (Dorf), weitere</p> <p><u>Weitere Projekte:</u> Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, Optimierungen Gesamtverkehrssystem, Sanierung von Strassen, weitere</p>												
Zielsetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Betrieb, Unterhalt und Ausbau des Kantonsstrassennetzes, - Festlegung der Prioritäten bei Kantonsstrassenprojekten, - Abstimmung mit der Finanzplanung, - Wirkung bezüglich Verkehrssicherheit, Qualität Langsamverkehr, öffentlicher und motorisierter Verkehr sowie Landschaft, Siedlung, Ortsbild und Umwelt. 												
Finanzmittel	<p>Gemäss dem Aufgaben- und Finanzplan 2014-2017 (Botschaft B 89 vom 22. Oktober 2013) stehen für Strassenbauvorhaben des Bauprogramms 2015-2018 jährlich ca. 60 Mio. Franken Bruttobeträge für Bau, inklusive Landerwerb und Massnahmen gegen Lärm und Luftverschmutzung, zur Verfügung. Das Bauprogramm 2015-2018 weist 74 Projekte im Topf A mit einem Gesamtvolumen von 225'780'000 Franken aus.</p> <p>Der Kanton trägt die Kosten für den Kantonsstrassenbau. Die Mittel stammen aus der Mineralölsteuer, aus den Strassenverkehrsabgaben und der LSVA.</p> <p>Seit 1999 steht der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur ein jährliches Globalbudget zur Verfügung, das eine Verschiebung von Krediten ermöglicht.</p> <table border="0" style="width: 100%; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 50%;">Finanzquelle</td> <td style="width: 50%;">Durchschnittliche jährliche Finanzmittel (in CHF) für Neu- und Ausbauten</td> </tr> <tr> <td><i>Zeitraum</i></td> <td>2011-2014</td> </tr> <tr> <td>Kanton</td> <td>ca. 50'000'000</td> </tr> <tr> <td>Bund</td> <td>Beiträge Agglomerationsprogramm</td> </tr> <tr> <td>Gemeinden</td> <td>Bauvorhaben Dritter</td> </tr> <tr> <td>Weitere</td> <td>Bauvorhaben Dritter</td> </tr> </table>	Finanzquelle	Durchschnittliche jährliche Finanzmittel (in CHF) für Neu- und Ausbauten	<i>Zeitraum</i>	2011-2014	Kanton	ca. 50'000'000	Bund	Beiträge Agglomerationsprogramm	Gemeinden	Bauvorhaben Dritter	Weitere	Bauvorhaben Dritter
Finanzquelle	Durchschnittliche jährliche Finanzmittel (in CHF) für Neu- und Ausbauten												
<i>Zeitraum</i>	2011-2014												
Kanton	ca. 50'000'000												
Bund	Beiträge Agglomerationsprogramm												
Gemeinden	Bauvorhaben Dritter												
Weitere	Bauvorhaben Dritter												
Federführung	Dienststelle Vif												
Beteiligte	Dienststelle Rawi, Gemeinde, RET, Astra, Private (projektabhängig)												

2.10 öV-Bericht

Kurzbeschreibung	Der zweite öV-Bericht (2014-2017) gibt Auskunft über das bestehende Angebot im öffentlichen Personenverkehr, die geplanten Infrastrukturvorhaben und Angebotsveränderungen, den Zeitpunkt ihrer Verwirklichung und die damit verbundenen Kosten und hält die Tarifgrundsätze für das Verkehrsangebot fest. Der Bericht zeigt das Zusammenspiel zwischen der Infrastrukturplanung des Kantons und der Angebotsplanung und -festsetzung des Verkehrsverbundes Luzern auf. Der Bericht dient auch als finanzpolitische Grundlage, hat daraus doch die Übereinstimmung des Angebots im öffentlichen Personenverkehr mit der kantonalen Finanzplanung, insbesondere also mit dem aktuellen Aufgaben- und Finanzplan (AFP), hervorzugehen.														
Projektbeispiele	<u>AggloMobil due:</u> Mit AggloMobil due wird das Bussystem in der Agglomeration Luzern dank gezielter Verknüpfung von Bahn und Bus, dem Einsatz von grösseren Fahrzeugen, neuen Tangentiallinien und einer höheren Zuverlässigkeit gestärkt. <u>Weitere Projekte/Massnahmen:</u> Durchgangsbahnhof Luzern (separate Finanzierung), neue Trolleybuslinien, Substanzerhaltung und Erneuerung der BLS-Strecken.														
Zielsetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Abstimmung Verkehrsangebot und –nachfrage, - Festlegung der Tarifgrundsätze, - Der Modalsplit in der Agglomeration steigt von 24 Prozent im Jahr 2010 weiter bis 30 Prozent, - Die kurzfristigen Massnahmen bezüglich Angebot, Rollmaterial und Infrastruktur sind umgesetzt, - Die Qualität nimmt weiter zu, - Die Kantons- und die Gemeindebeiträge entwickeln sich im Rahmen der Finanzvorgaben, - Der Kostendeckungsgrad verbessert sich weiter auf 51 Prozent. 														
Finanzmittel	<p>Der Bericht ist eine finanzpolitische Grundlage.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Finanzquelle</th> <th style="text-align: right;">Durchschnittlich, jährliche Finanzmittel (in CHF)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>Zeitraum</i></td> <td style="text-align: right;"><i>2011-2013</i></td> </tr> <tr> <td>Kanton</td> <td style="text-align: right;">40'000'000</td> </tr> <tr> <td>Bund</td> <td style="text-align: right;">36'000'000</td> </tr> <tr> <td>Gemeinden</td> <td style="text-align: right;">40'000'000</td> </tr> <tr> <td>Weitere</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Total</td> <td style="text-align: right;">116'000'000</td> </tr> </tbody> </table>	Finanzquelle	Durchschnittlich, jährliche Finanzmittel (in CHF)	<i>Zeitraum</i>	<i>2011-2013</i>	Kanton	40'000'000	Bund	36'000'000	Gemeinden	40'000'000	Weitere		Total	116'000'000
Finanzquelle	Durchschnittlich, jährliche Finanzmittel (in CHF)														
<i>Zeitraum</i>	<i>2011-2013</i>														
Kanton	40'000'000														
Bund	36'000'000														
Gemeinden	40'000'000														
Weitere															
Total	116'000'000														
Federführung	Verkehrsbund Luzern														
Beteiligte	Dienststelle Vif														

2.11 Regionale Landschaftsentwicklungskonzepte (inkl. Landschaftsqualitätsbeiträge)

Kurzbeschreibung	<p>Gemäss Koordinationsaufgabe L1-1 des kantonalen Richtplans 2009 ist die Dienststelle Lawa federführend bei der Erarbeitung des kantonalen Landschaftskonzepts. Dieses beinhaltet eine gemeinsame Strategie zur Landschaftsentwicklung, welche das Spannungsfeld von Konservierung und Dynamik sowie Schutz und Entwicklung zusammen mit weiteren raumrelevanten Strategien (Energie, Biodiversität, Fruchtfolgeflächen, Landschaftsqualität, Tourismus, Freizeit und Erholung etc.) abstimmt.</p> <p>Im Rahmen der Direktzahlungen des Bundes sind unter anderem Landschaftsqualitätsbeiträge vorgesehen. Diese sind projektbezogen konzipiert und räumen den Regionen Gestaltungsspielraum ein. Die Beiträge sollen entsprechend basierend auf regionalen Landschaftsentwicklungskonzepten ausbezahlt werden. Dies soll folgendermassen umgesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine regionale Trägerschaft oder der Kanton erarbeitet für ein Projektgebiet (Talschaft, Naturpark, Bezirk etc.) gestützt auf bestehende Grundlagen und unter Einbezug von Bevölkerung und Landwirtschaft ein Dossier mit Landschaftszielen und Massnahmen. - Aufbauend darauf erstellt die kantonale Fachstelle einen Bericht mit Massnahmenkonzept und projektspezifischen Beitragsansätzen für die Landwirtschaft. Der Bericht wird dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) eingereicht. - Der Bund nimmt das Konzept ab und bewilligt die Umsetzung. <p>Im Rahmen der Umsetzung schliesst der Kanton mit den Bewirtschaftern zeitlich befristete, verlängerbare Vereinbarungen ab und richtet jährlich einen betriebsspezifischen Landschaftsqualitätsbeitrag aus.</p> <p>Anfangs 2014 wurden fünf Projekte beim Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) eingereicht und anschliessend bewilligt. Somit konnten sich alle Luzerner Ganzjahresbetriebe und Sömmerungsbetriebe der fünf Projektperimeter im Rahmen der Betriebsdatenerhebung 2014 für die neuen Massnahmen anmelden und sich für die Umsetzung der entsprechenden Massnahmen bis Ende 2021 verpflichten. Die Abgeltung der Leistung erfolgt im Rahmen der Abrechnung der Direktzahlung Ende 2014.</p>														
Projektbeispiele	<p><u>Plaine de l'Orbe:</u> Im Projektgebiet wurde eine Landschaftsanalyse erarbeitet und gestützt auf die Zielsetzung (Aufwertung der landwirtschaftlichen Produktion, Pflege und Schaffung von Gehölzstrukturen, Einrichtungen für den Langsamverkehr) ein Massnahmenkonzept abgeleitet.</p> <p><u>Weitere ausserkantonale Pilotprojekte:</u> Franches-Montagnes, Ramosch und Tschlin, Limmathal.</p>														
Zielsetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Aktives Management der Vielgestaltigkeit der Luzerner Landschaften, - Koordination sozialer, ökologischer und ökonomischer Interessenslagen, - Naturschutz und Erholungsvorsorge. 														
Finanzmittel	<p>Die Finanzierung der Massnahmen erfolgt zu 90% durch den Bund und 10% durch den Kanton. 2014 wurde total Fr. 9'492'880 an die direktzahlungsberechtigten Betriebe des Kantons Luzern ausbezahlt.</p> <table border="1" data-bbox="363 1630 1383 1912"> <thead> <tr> <th>Finanzquelle</th> <th>Durchschnittlich, jährliche Finanzmittel (in CHF)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>Zeitraum</i></td> <td>2014</td> </tr> <tr> <td>Kanton</td> <td>950'000</td> </tr> <tr> <td>Bund</td> <td>8'540'000</td> </tr> <tr> <td>Gemeinden</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Weitere</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Total</td> <td>9'490'000</td> </tr> </tbody> </table>	Finanzquelle	Durchschnittlich, jährliche Finanzmittel (in CHF)	<i>Zeitraum</i>	2014	Kanton	950'000	Bund	8'540'000	Gemeinden	-	Weitere	-	Total	9'490'000
Finanzquelle	Durchschnittlich, jährliche Finanzmittel (in CHF)														
<i>Zeitraum</i>	2014														
Kanton	950'000														
Bund	8'540'000														
Gemeinden	-														
Weitere	-														
Total	9'490'000														
Federführung	Dienststelle Lawa														
Beteiligte	Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)														

2.12 Pärke von nationaler Bedeutung

Kurzbeschrieb	<p>Pärke von nationaler Bedeutung helfen, natürliche Lebensräume oder Landschaften von besonderer Schönheit zu erhalten und aufzuwerten. Gleichzeitig begünstigen die Pärke die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung einer Region, vor allem im Bereich Tourismus, und vermitteln Naturerlebnisse.</p> <p>Das Unesco-Biosphärenreservat Entlebuch ist der einzige regionale Naturpark im Kanton Luzern. Die Unesco-Biosphäre Entlebuch ist eine Organisation, die regional und international modellhafte Richtlinien für ein den Bedingungen angepasstes, möglichst qualitätsvolles Leben entwickelt und fördert. Gemäss R5 des Richtplans sind die Regionen Meggerwald, Baldeggersee und Pilatus-Nordhang potenzielle Naturerlebnispärke, während die Regionen Napf/Hinterland, Seetal und Rigi potenzielle regionale Naturpärke sind.</p>														
Projektbeispiele	<u>Unesco-Biosphäre Entlebuch</u>														
Zielsetzungen	- Schutz und Inwertsetzung von aussergewöhnlichen, natürlichen Lebensräume oder Landschaften.														
Finanzmittel	<p>Die Beiträge werden gestützt auf der Programmvereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton gesprochen. Die Umsetzung erfolgt durch die UBE. Bedingung zur Zahlung der Bundes- und Kantonsbeiträge ist, dass die in der Vereinbarung erwähnten Leistungen erbracht werden. Der Bundesbeitrag 2015 beträgt 600'000 Franken, der Kantonsbeitrag 200'000 Franken.</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th>Finanzquelle</th> <th>Durchschnittlich, jährliche Finanzmittel (in CHF)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>Zeitraum</i></td> <td><i>2011-2014</i></td> </tr> <tr> <td>Kanton</td> <td>200'000</td> </tr> <tr> <td>Bund</td> <td>600'000</td> </tr> <tr> <td>Gemeinden</td> <td>350'000</td> </tr> <tr> <td>Weitere</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Total</td> <td>1'150'000</td> </tr> </tbody> </table>	Finanzquelle	Durchschnittlich, jährliche Finanzmittel (in CHF)	<i>Zeitraum</i>	<i>2011-2014</i>	Kanton	200'000	Bund	600'000	Gemeinden	350'000	Weitere	-	Total	1'150'000
Finanzquelle	Durchschnittlich, jährliche Finanzmittel (in CHF)														
<i>Zeitraum</i>	<i>2011-2014</i>														
Kanton	200'000														
Bund	600'000														
Gemeinden	350'000														
Weitere	-														
Total	1'150'000														
Federführung	Dienststelle Lawa														
Beteiligte	Bund (Bafu), Dienststelle Rawi, Unesco-Biosphärenreservat Entlebuch (7 Gemeinden)														

2.13 Strukturverbesserungen und Investitionshilfen

Kurzbeschreibung	<p>Mit den Massnahmen im Bereich der Strukturverbesserungen werden die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum verbessert. Dies betrifft insbesondere das Berggebiet und die Randregionen. Als Investitionshilfen stehen zwei Instrumente zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beiträge (à fonds perdu) mit Beteiligung der Kantone, - Investitionskredite in Form von zinslosen Darlehen. <p>Der Bund gewährt im Rahmen der bewilligten Kredite Beiträge zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen. Jährlich stehen dem Kanton Luzern dazu 10 bis 13 Mio. Franken zur Verfügung.</p>														
Projektbeispiele	Beiträge zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen an landwirtschaftliche Ökonomie und Wohngebäude, Güterstrassen, Meliorationen und Wasserversorgungen														
Zielsetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft, - Senkung der Produktionskosten, - Beitrag zur Verwirklichung ökologischer und raumplanerischer Ziele, - Erleichterte Realisierung des Tier- und Gewässerschutzes, - Förderung besonders tierfreundlicher Stallhaltungssysteme. 														
Finanzmittel	<p>Die Finanzierung der Massnahmen ist eine Verbundaufgabe zwischen Bund (20-30%), Kantonen (20-35%), Gemeinden (10-40%) und den interessierten Dritten, mehrheitlich Genossenschaften (10-40%). Die Höhe der finanziellen Unterstützungen des Bunds und des Kantons sind abgestuft nach landwirtschaftlichen Zonen. Die finanziellen Mittel werden mittels Zusicherungen im Rahmen des Budgets gemacht. Nicht vorhersehbar sind Unwetterereignisse, die je nach Ausmass zusätzliche finanzielle Mittel benötigen.</p> <p>Die Bedingungen leiten sich von den gesetzlichen Rahmenbedingungen (Landwirtschaftsgesetz und entsprechende Verordnungen auf Bundes- und Kantonsebene) ab. Das zu unterhaltende Güterstrassennetz umfasst insgesamt rund 4'000 km Güterstrassen.</p> <table border="1" data-bbox="363 1196 1259 1476"> <thead> <tr> <th>Finanzquelle</th> <th>Durchschnittlich, jährliche Finanzmittel (in CHF)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>Zeitraum</i></td> <td>2011-2014</td> </tr> <tr> <td>Kanton</td> <td>5'600'000</td> </tr> <tr> <td>Bund</td> <td>4'900'000</td> </tr> <tr> <td>Gemeinden</td> <td>2'300'000</td> </tr> <tr> <td>Weitere</td> <td>2'300'000</td> </tr> <tr> <td>Total</td> <td>15'100'000</td> </tr> </tbody> </table>	Finanzquelle	Durchschnittlich, jährliche Finanzmittel (in CHF)	<i>Zeitraum</i>	2011-2014	Kanton	5'600'000	Bund	4'900'000	Gemeinden	2'300'000	Weitere	2'300'000	Total	15'100'000
Finanzquelle	Durchschnittlich, jährliche Finanzmittel (in CHF)														
<i>Zeitraum</i>	2011-2014														
Kanton	5'600'000														
Bund	4'900'000														
Gemeinden	2'300'000														
Weitere	2'300'000														
Total	15'100'000														
Federführung	Dienststelle Lawa, Landwirtschaftliche Kreditkasse														
Beteiligte	Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung (BBZN / Beratung), Bund														

2.14 Direktzahlungen (ohne Landschaftsqualitätsbeiträge)

Kurzbeschreibung	Die Direktzahlungen des Bundes sind ein zentrales Element der Agrarpolitik. In Einklang mit Art. 104 der Bundesverfassung (BV) fördern sie einerseits gezielt multifunktionale Leistungen der Landwirtschaft wie die Pflege der Kulturlandschaft oder die sichere Versorgung der Bevölkerung mit nachhaltig produzierten Nahrungsmitteln. Andererseits tragen Direktzahlungen dazu bei, negative Auswirkungen der landwirtschaftlichen Produktion zu verringern, indem beispielsweise besonders tierfreundliche Produktionsformen oder der Einsatz bodenschonender Techniken im Ackerbau unterstützt werden.														
Projektbeispiele	Die Direktzahlungen umfassen Kulturlandschafts-, Versorgungssicherheits-, Biodiversitäts-, Landschaftsqualitäts-, Produktions-, Ressourceneffizienz- und Übergangsbeiträge.														
Zielsetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Sichere Versorgung, - Pflege der Kulturlandschaft, - Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage, - Dezentrale Besiedlung des Landes, - Förderung besonders naturnaher, umwelt- und tierfreundlicher Produktionsformen. 														
Finanzmittel	<p>Für den Bezug von Direktzahlungen sind von den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern zahlreiche Anforderungen zu erfüllen. Diese umfassen einerseits allgemeine Bedingungen wie Rechtsform, zivilrechtlicher Wohnsitz usw., andererseits sind auch strukturelle und soziale Kriterien für den Bezug massgebend wie beispielsweise ein minimaler Arbeitsbedarf und das Alter der Bewirtschafter. Hinzu kommen spezifisch ökologische Auflagen, die unter den Begriff «Ökologischer Leistungsnachweis» (ÖLN) fallen. Die Anforderungen des ÖLN umfassen eine ausgeglichene Düngerbilanz, ein angemessener Anteil Biodiversitätsförderflächen, eine geregelte Fruchtfolge, ein geeigneter Bodenschutz, eine gezielte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie die Einhaltung der Tierschutzgesetzgebung. Mängel bei den massgebenden Vorschriften haben Kürzungen oder eine Verweigerung der Direktzahlungen zur Folge.</p> <p>Rund 30 Mio. Franken wurden 2014 im Kanton Luzern als Übergangsbeiträge ausbezahlt. In den nächsten Jahren wird der Übergangsbeitrag auf Kosten von freiwilligen Programmen reduziert. Wie gross die Kompensation der Reduktion im Kanton Luzern sein wird, ist momentan offen.</p> <table border="0" style="width: 100%; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Finanzquelle</th> <th style="text-align: right;">Durchschnittlich, jährliche Finanzmittel (in CHF)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>Zeitraum</i></td> <td style="text-align: right;"><i>2011-2014</i></td> </tr> <tr> <td>Kanton</td> <td style="text-align: right;">3'000'000</td> </tr> <tr> <td>Bund</td> <td style="text-align: right;">225'000'000</td> </tr> <tr> <td>Gemeinden</td> <td style="text-align: right;">500'000</td> </tr> <tr> <td>Weitere</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Total</td> <td style="text-align: right;">228'500'000</td> </tr> </tbody> </table>	Finanzquelle	Durchschnittlich, jährliche Finanzmittel (in CHF)	<i>Zeitraum</i>	<i>2011-2014</i>	Kanton	3'000'000	Bund	225'000'000	Gemeinden	500'000	Weitere		Total	228'500'000
Finanzquelle	Durchschnittlich, jährliche Finanzmittel (in CHF)														
<i>Zeitraum</i>	<i>2011-2014</i>														
Kanton	3'000'000														
Bund	225'000'000														
Gemeinden	500'000														
Weitere															
Total	228'500'000														
Federführung	Dienststelle Lawa														
Beteiligte	Bund, Gemeinde, BBZN, private Büros														

2.15 Projekte zur Regionalen Entwicklung (PRE)

Kurzbeschreibung	Seit 2008 steht den Kantonen auch ein Instrument zur Förderung von regionalen Projekten (PRE, Art. 93, Abs. 1c bis e, des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft[LwG]) zur Verfügung. Dieses ermöglicht die Unterstützung von Projekten zur regionalen Entwicklung und zur Förderung von einheimischen und regionalen Produkten, an denen die Landwirtschaft vorwiegend beteiligt ist, gewerblicher Kleinbetriebe im Berggebiet, sofern sie landwirtschaftliche Produkte verarbeiten und vermarkten und dadurch deren Wertschöpfung erhöhen, gemeinschaftliche Initiativen von Produzenten und Produzentinnen zur Senkung der Produktionskosten.														
Projektbeispiele	<p><u>Hochstamm Seetal</u>: Hochstammbäume leisten einen wesentlichen Beitrag zur landschaftlichen Attraktivität und zur Lebensqualität im Seetal. Mit der Förderung dieser Bäume soll die Natur und Landschaft aufgewertet werden, wovon Landwirtschafts-, Gewerbe-, Gastronomie- und Tourismusbetriebe gleichzeitig profitieren sollen.</p> <p><u>RegioFair</u>: Die Biovereine der Zentralschweiz beabsichtigen mit dem Aufbau einer regionalen Vermarktungs- und Dienstleistungsplattform die Vermarktung ihrer Produkte zu verbessern.</p> <p><u>Weitere Projekte</u>: Agrotourismus, ...</p>														
Zielsetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung von regionalen, landwirtschaftlichen Produktionsketten, - Erhöhung der Wertschöpfung, - Förderung von Innovation. 														
Finanzmittel	<p>In der Regel werden die Projekte durch Bund und Kanton mit einem Drittmittelanteil finanziert. Der prozentuale Anteil für die jeweiligen Parteien variiert je nach Massnahme. Die Projekte werden von der öffentlichen Hand als Anschubfinanzierung zeitlich befristet unterstützt.</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Finanzquelle</th> <th style="text-align: right;">Durchschnittlich, jährliche Finanzmittel (in CHF)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>Zeitraum</i></td> <td style="text-align: right;"><i>2011-2014</i></td> </tr> <tr> <td>Kanton</td> <td style="text-align: right;">300'000</td> </tr> <tr> <td>Bund</td> <td style="text-align: right;">500'000</td> </tr> <tr> <td>Gemeinden</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Weitere</td> <td style="text-align: right;">500'000</td> </tr> <tr> <td>Total</td> <td style="text-align: right;">1'300'000</td> </tr> </tbody> </table>	Finanzquelle	Durchschnittlich, jährliche Finanzmittel (in CHF)	<i>Zeitraum</i>	<i>2011-2014</i>	Kanton	300'000	Bund	500'000	Gemeinden		Weitere	500'000	Total	1'300'000
Finanzquelle	Durchschnittlich, jährliche Finanzmittel (in CHF)														
<i>Zeitraum</i>	<i>2011-2014</i>														
Kanton	300'000														
Bund	500'000														
Gemeinden															
Weitere	500'000														
Total	1'300'000														
Federführung	Dienststelle Lawa														
Beteiligte	Bund, Projektträgerschaften PRE														

2.16 Landwirtschaftliche Betriebsberatung

Kurzbeschreibung	Das Beratungsteam am Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung (BBZN) steht den land- und hauswirtschaftlichen Betriebsleitenden und ihren Familien bei offenen Fragen und Problemen zur Verfügung. Im Zentrum stehen dabei die Herausforderungen des Marktes sowie produktionstechnische, betriebswirtschaftliche und soziale Fragen.														
Projektbeispiele	Das Beratungsangebot umfasst die unter anderem die Bereiche Betriebswirtschaft, Technik und Energie, Bäuerliche Hauswirtschaft, Tierhaltung, Pflanzenbau, Ökologie und Biodiversität, Biolandbau und soziale Fragen.														
Zielsetzungen	- Beratung im Fachbereich Landwirtschaft.														
Finanzmittel	<p>Für die Beratung stehen personelle Ressourcen des Kantons zur Verfügung, aber keine Beiträge. Insgesamt wendet der Kanton pro Jahr netto rund 1,5 Mio. Franken auf. Der Finanzfluss kann nicht nach Regionen differenziert werden.</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th>Finanzquelle</th> <th>Durchschnittlich, jährliche Finanzmittel (in CHF)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>Zeitraum</i></td> <td><i>2011-2014</i></td> </tr> <tr> <td>Kanton</td> <td>1'500'000</td> </tr> <tr> <td>Bund</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Gemeinden</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Weitere</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Total</td> <td>1'500'000</td> </tr> </tbody> </table>	Finanzquelle	Durchschnittlich, jährliche Finanzmittel (in CHF)	<i>Zeitraum</i>	<i>2011-2014</i>	Kanton	1'500'000	Bund	-	Gemeinden	-	Weitere	-	Total	1'500'000
Finanzquelle	Durchschnittlich, jährliche Finanzmittel (in CHF)														
<i>Zeitraum</i>	<i>2011-2014</i>														
Kanton	1'500'000														
Bund	-														
Gemeinden	-														
Weitere	-														
Total	1'500'000														
Federführung	BBZN														
Beteiligte	Dienststelle Lawa, Kreditkasse, Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband														

2.17 Förderung der Waldwirtschaft

Kurzbeschrieb	Zur Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit im Wald und zur Verbesserung der Holzmobilisierung unterstützt der Kanton die Bildung von regionalen Waldeigentümer-Organisationen (RO) und den Seilkran-Einsatz. Ebenfalls werden zielgerichtete Massnahmen in der Jungwaldpflege sowie Waldschutzmassnahmen unterstützt. Zudem kann der Bau von Waldstrassen unterstützt werden. Angestrebt wird eine Verbesserung der gesamten Wertschöpfungskette Holz und damit der regionalen Holzkreisläufen.														
Projektbeispiele	<p><u>Seilkran:</u> Die Förderung Seilkran-Einsätzen in schwierig zugänglichen Gebieten wird mit Unterstützungsbeiträgen gefördert.</p> <p><u>Professionelle Strukturen:</u> Das RO-Projekt verfolgt das Ziel, von den Waldeigentümerinnen und -eigentümern getragene, privatrechtlich organisierte und professionelle Strukturen zu schaffen.</p>														
Zielsetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Wertschöpfungskette Holz, - Verbesserung der Strukturen (RO, Korporationen, Waldstrassen, Seilkran), - Förderung der Jungwaldpflege und des Waldschutzes. 														
Finanzmittel	<p>Bei der Jungwaldpflege werden im Rahmen des neuen Finanzausgleiches (NFA) mit dem Bund vierjährige Programmvereinbarungen abgeschlossen. Ebenfalls bei den Erschliessungen (Waldstrassen) sowie dem Waldschutz im Schutzwald. Bei den Beiträgen an RO/Korporationen, Seilkrananlagen, Waldstrassen ausserhalb des Schutzwaldes sowie der Holzförderung handelt es sich um reine Kantonsbeiträge.</p> <p>Ab der NFA-Periode 2016-2019 werden Waldschutzmassnahmen auch ausserhalb des Schutzwaldes unterstützt; allenfalls auch Erschliessungen ausserhalb des Schutzwaldes (politischer Vorstoss beim Bund hängig). Erschliessungen (Waldstrassen und Seilkran) sind insbesondere in topografisch benachteiligten Waldregionen wichtig.</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Finanzquelle</th> <th style="text-align: right;">Durchschnittlich, jährliche Finanzmittel (in CHF)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>Zeitraum</i></td> <td style="text-align: right;"><i>2011-2014</i></td> </tr> <tr> <td>Kanton</td> <td style="text-align: right;">2'690'000</td> </tr> <tr> <td>Bund</td> <td style="text-align: right;">630'000</td> </tr> <tr> <td>Gemeinden</td> <td style="text-align: right;">-</td> </tr> <tr> <td>Weitere</td> <td style="text-align: right;">-</td> </tr> <tr> <td>Total</td> <td style="text-align: right;">3'320'000</td> </tr> </tbody> </table>	Finanzquelle	Durchschnittlich, jährliche Finanzmittel (in CHF)	<i>Zeitraum</i>	<i>2011-2014</i>	Kanton	2'690'000	Bund	630'000	Gemeinden	-	Weitere	-	Total	3'320'000
Finanzquelle	Durchschnittlich, jährliche Finanzmittel (in CHF)														
<i>Zeitraum</i>	<i>2011-2014</i>														
Kanton	2'690'000														
Bund	630'000														
Gemeinden	-														
Weitere	-														
Total	3'320'000														
Federführung	Dienststelle Lawa														
Beteiligte	Verband Luzerner Waldeigentümer, ProHolz Lignum Luzern, RO, Korporationen														

SWOT-Analysen der Kerninstrumente

SWOT-Analyse: Neue Regionalpolitik	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> – Starke regionale Entwicklungsträger als Kompetenzzentren – NRP als gezielte Potenzialförderung anstelle der vorangegangenen allgemeinen Investitionsunterstützung – Überkantonale Projekte und entsprechende Stärkung der Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen, insbesondere in der Zentralschweiz und in den Bereichen Tourismus und Innovationsförderung – Wirtschaftsnaher Umsetzung aufgrund verschiedener Projekte mit Luzerner Unternehmen als Projektträger – Eine Vielzahl an innovativen Projekten in unterschiedlichen Themenbereichen – Messbarer Output anhand jährlichen Jahresreportingberichten 	<ul style="list-style-type: none"> – Wirkungssperimeter wird über organisatorische Strukturen und nicht über funktional-räumliche Gegebenheiten definiert – Wirkungskontrolle nach Projektabschluss wird zu wenig konsequent verfolgt, teilweise ist die Wirkung erst auf längere Zeit hinaus messbar, lange nach Projektabschluss (Ergebnisoffenheit / -unsicherheit) – Einseitiger Fokus auf Innovation und Wertschöpfung in Regionen mit dafür vergleichsweise unterdurchschnittlichen Voraussetzungen – Abstimmung mit übrigen Instrumenten und Sektoralpolitiken, insbesondere Raumplanung, KTI, Energie und Landwirtschaft – Rollenverständnis der Entwicklungsträger als Projektunterstützer und -entwickler und gleichzeitig als Mitglieder des zentralen Beratungsgremiums klären – Darlehen in unternehmensnahen und innovativen Bereichen sind mit entsprechenden Risiken verbunden
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> – Neue Umsetzungsperiode 2016 bis 2019 gemäss Strategie des Bundes mit den beiden Schwerpunkten Tourismus und regionale Innovationssysteme (RIS) – NRP als Unterstützung zur Bewältigung der Herausforderungen im ländlichen Raum, welche sich aufgrund anderer Politikbereiche ergeben (Raumplanung, Tourismus, Steuerpolitik, Gesundheitspolitik, weitere) 	<ul style="list-style-type: none"> – Unternehmerische sowie wirtschaftsnaher Projekte werden priorisiert, dennoch sind einzelbetriebliche Förderungen nur beschränkt (vorwettbewerblich) möglich, es besteht deshalb die Gefahr, dass immer weniger Projekte zustande kommen. – Kürzung der Mittel aufgrund der kantonalen Sparprogramme – Fachliche Begleitung des Kantons in den Projekten ist sehr gering (fehlende Ressourcen)

Aufgrund der Erkenntnisse der SWOT-Analyse kann folgender, im Rahmen des vorliegenden Planungsberichtes in die Ausgestaltung der Regionalentwicklung aufzunehmender Handlungsbedarf ausgemacht werden:

- **Abstimmung mit übrigen Sektoralpolitiken:** Insbesondere mit den Bereichen Landwirtschaft, Energie und Raumplanung ist eine verstärkte Abstimmung zu gewährleisten
- **Starkenunternehmerischen Fokus überdenken:** Breitere Themenpalette definieren, insbesondere auf jene Themen ohne direkten Unternehmensbezug, jedoch mit hoher Relevanz für die regionale Wertschöpfung und Wettbewerbsposition. Darüber hinaus stehen die Gemeinden aufgrund verschiedener Rahmenbedingungen unter starkem Handlungsdruck, welcher nach innovativen Lösungsansätzen verlangt, insbesondere im Bereich qualitativer Siedlungsentwicklungen, entsprechend sollen vermehrt auch die Gemeinden direkt unterstützt werden.
- **Rahmenbedingungen und Infrastrukturen:** Fokus verstärkt auf die Attraktivitätssteigerung und Verbesserung der Rahmenbedingungen und Standortfaktoren des wirtschaftlichen Erfolgs (bei-

spielsweise Dorfkernerneuerungen, Entwicklungsgebiete, touristische Anlagen, weitere). Dabei sollen Darlehen nur mehr an solvente Darlehensnehmer, in der Regel nur noch an öffentliche / halböffentliche Trägerschaften, vergeben werden. Im Bereich risikobehafteter Innovationen werden keine Darlehen mehr gesprochen.

- **Ganzheitliche Tourismusförderung:** Tourismus ist bereits heute ein wichtiger Bestandteil der NRP und wird es in Zukunft aufgrund der Vorgaben des Bundes noch verstärkt werden. Entsprechend sind verschiedene touristische NRP-Projekte zu erwarten. In Abstimmung mit dem strategischen Marketingausschuss ländlicher Tourismus Luzern (MALTL) soll die Angebotsentwicklung koordiniert und gesamtheitlich durch verschiedene Projekte im ländlichen Raum gefördert werden.

SWOT-Analyse: Raumentwicklungsprojekte	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> – Überkommunale Abstimmung der Raumplanung und weiterer Sektoralpolitiken – Konkrete Gebietsentwicklungen werden angestossen und vorangetrieben (Gebietsmanager, Zentrumsentwickler etc.) – Stärkung regionaler Identitäten 	<ul style="list-style-type: none"> – Raumstrategische Ergebnisse einzelner Projekte widersprechen den kantonalen Vorgaben – Die Projekte sind teilweise zu stark auf die politisch strategische Positionierung regionaler Interessen gegenüber dem Kanton aus, anstelle konkreter fachlicher Belange zu bearbeiten – Nutzen der Projekte muss teilweise hinterfragt werden; zu wenig umsetzungsorientiert, teilweise entstehen dadurch sogenannte „Papiertiger“ – Fachliche Begleitung des Kantons in den Projekten ist sehr gering
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> – Unterstützung im Bereich Siedlungsentwicklung nach innen und dadurch Abfederung der verschärften Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Raumplanungsgesetzesrevision – Stärkerer Fokus auf konkrete Gebiets- und Standortentwicklungsprojekte, wodurch vermehrt auch die Gemeinden von den Projekten profitieren. 	<ul style="list-style-type: none"> – Jährlicher Genehmigungsprozess inklusive Verteilschlüssel führt teilweise zu starren Verfahren, was dazu führen kann, dass Projekte nicht immer zum richtigen Zeitpunkt eingegeben werden können – Kürzungen der Mittel aufgrund der kantonalen Sparprogramme

Aufgrund der Erkenntnisse der SWOT-Analyse kann folgender, im Rahmen des vorliegenden Planungsberichtes in die Ausgestaltung der Regionalentwicklung aufzunehmender Handlungsbedarf ausgemacht werden:

- **Flexible Projekteingabe:** Die Eingabe von Projekten ist über das ganze Jahr möglich. Der Verfahrensablauf bei der Raumentwicklung wird von der Entwicklungsträgerkonferenz entkoppelt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Projekte zum richtigen Zeitpunkt gestartet werden können und dass die Qualität der Projekte erhöht wird, da die Mitfinanzierung weniger an Zeitpunkte mit fixierten Mittelvergabehöhen und -schlüsseln gebunden ist. Die Projekte können eingegeben werden, wenn sie tatsächlich reif dafür sind.
- **Breite Palette an Projektträgern:** Die möglichen Projektträger sind zur optimalen Nutzung der Potenziale vielfältig. Insbesondere sind PPP-Finanzierungen zu erreichen. Auch im Bereich Raumentwicklung sind Projekte von Kanton, Gemeinden und Dritten zu ermöglichen. Darüber hinaus stehen die Gemeinden aufgrund verschiedener Rahmenbedingungen unter starkem Handlungsdruck, welcher nach innovativen Lösungsansätzen verlangt, insbesondere im Bereich qualitativer Siedlungsentwicklungen. Daher sollen vermehrt auch die Gemeinden direkt unterstützt werden.
- **Konkrete Umsetzungsprojekte:** Aufgrund möglicher Widersprüche der regionalspezifischen Interessen gegenüber den kantonalen Strategien und aufgrund des teilweise wenig ersichtlichen Nutzens sind strategische Planungsprojekte nicht mehr zu unterstützen. Die RET sollen insbesondere für konkrete überkommunale Gebiets- und Standortentwicklungsprojekte unterstützt werden.

SWOT-Analyse: Überkommunale Zusammenarbeit

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> – Effizienzsteigerungen, Abbau von Überkapazitäten in einer Region – Verschiedene Themenbereiche können bearbeitet werden – Reversibel (im Gegensatz zu einer Fusion) 	<ul style="list-style-type: none"> – Es handelt sich um ein neues Instrument, entsprechend konnten noch kaum Erfahrungen in der Umsetzung gemacht werden – Gefahr der Intransparenz, Schwierigkeiten bei der demokratischen Kontrolle – Es ist unklar, wieviel Mittel tatsächlich zur Unterstützung der Projekte zur Verfügung stehen
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> – Nutzung der Synergien zu den übrigen regionalpolitischen Instrumenten, insbesondere im Bereich Raumentwicklung – Zusammenarbeiten können erste Annäherungen in Fusionsprozessen bringen – Zusammenarbeit fördert Verständnis zwischen den Gemeinden auch in anderen Bereichen (regelmässiger Austausch) 	<ul style="list-style-type: none"> – Verstärkte Zusammenarbeiten führen dazu, dass grundsätzlich sinnvolle Fusionsprozesse nicht mehr als notwendig betrachtet werden – Zu stark situative, zu wenig strategisch begründete Zusammenarbeiten (Verzettelung, Zusammenarbeiten in alle Richtungen) – Kürzungen der Mittel aufgrund der kantonalen Sparprogramme

In der SWOT-Analyse wird die überkommunale Zusammenarbeit als neues Instrument deklariert. Dazu ist zu bemerken, dass die überkommunale Zusammenarbeit als solches natürlich nicht neu ist. Diese gibt es schon lange in verschiedenen Bereichen. Neu kann der Regierungsrat aber *"Gemeinden oder regionalen Entwicklungsträgern im Rahmen der verfügbaren Mittel Beiträge zusprechen, insbesondere für die Planung und Umsetzung von Organisationsprojekten zur Vereinfachung der interkommunalen Zusammenarbeit."* (Finanzausgleichsgesetz § 13e). Insofern gibt es durchaus Erfahrungen mit überkommunaler Zusammenarbeit, hingegen noch keine mit der neuen Möglichkeit der finanziellen Unterstützung derselben durch den Kanton.

Aufgrund der Erkenntnisse der SWOT-Analyse kann folgender, im Rahmen des vorliegenden Planungsberichtes in die Ausgestaltung der Regionalentwicklung aufzunehmender Handlungsbedarf ausgemacht werden:

- **Umfang und Schwerpunkte der Förderung präzisieren:** Die zur Verfügung stehenden Mittel sind voraussichtlich beschränkt, die Herausforderungen für die Zusammenarbeit von Gemeinden nehmen jedoch stetig zu. Dadurch müssen strikte und zweckmässige Kriterien für die Auswahl der beitragsberechtigten Projekte und die Bemessung der Beiträge festgelegt werden.
- **Abstimmung mit übrigen Kerninstrumenten:** Überkommunale Zusammenarbeitsprojekte werden generell auch mit verschiedenen anderen regionalpolitischen Instrumenten gefördert. Thematische Überschneidungen weist das Instrument der überkommunalen Zusammenarbeit mit dem Finanzleitbild und Gemeindefusionen auf.
- **Erfahrungen sammeln und Instrument entsprechend weiterentwickeln:** Die Einführung neuer Instrumente ist oft mit Schwierigkeiten verbunden, da es an Erfahrungswerten mangelt. Damit die Wirkungsweise aller Instrumente optimiert werden kann, müssen gesammelte Erfahrungen über die Jahre ausgewertet und positive Schlüsse daraus gezogen werden.

SWOT-Analyse: Agglomerationsprogramm

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> – Etabliertes Instrument, 2 Generationen à je 4 Jahre (2011-2014 und 2015–2017) wurden bzw. werden bereits durchgeführt – Die künftige Siedlungs- und Verkehrsentwicklung muss explizit aufeinander abgestimmt werden, was insbesondere mit den Vorgaben des neuen Raumplanungsgesetzes – namentlich der Zersiedlungsstopp – raumordnungspolitisch wichtig und richtig ist. – Trägerschaft (und Verantwortlichkeit gegenüber dem Bund) liegt beim Kanton Luzern – Zusammenarbeit in der aktuellen Form hat sich bewährt, LuzernPlus als starker Partner des Kantons – Nötige öffentliche Auflage erhöht demokratische Legitimation 	<ul style="list-style-type: none"> – Komplexität (Strategie, viele Massnahmen, langer Zeithorizont) überfordert alle nicht direkt beteiligten Personen und Organisationen – Eine einfache, regelmässige, nachvollziehbare Kommunikation der Medien und Öffentlichkeit fehlt, es stehen jeweils einzelne Massnahmen im Vordergrund (z.B. aktuell Busspur Pilatusstrasse) – Koordinationsaufwand mit den Bundesstellen nimmt tendenziell leider eher zu statt ab – Küssnacht SZ und Hergiswil NW liegen im Perimeter, bedingen erhöhten Koordinationsaufwand mit Nachbarkantonen
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> – subsidiäre Mitfinanzierung des Bundes als wichtiger Anreiz, auch eher umstrittene Massnahmen voranzubringen (z.B. diverse Busförderungs- und Langsamverkehrsmassnahmen in der 2. Generation oder regionaler Teilrichtplan Siedlungslenkung 2030) – Mitziehen / gemeinsames Verständnis der involvierten Gemeinden für gemeindegrenzenübergreifende Koordination und Planung wächst – Vom Bund vorgegebene Themeneingrenzung auf Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung führt zu einer sinnvollen Fokussierung – Anpassung des vom Bund definierten statistischen Agglomerationsperimeters: ev. Sursee künftig neu als Agglomeration 	<ul style="list-style-type: none"> – Bund kann – aufgrund Projektüberhang aus 40 Agglomerationen – nicht alle eingereichten Massnahmen unterstützen, es kann dementsprechend Ernüchterung bei gewissen Projekten eintreten. – Kanton kann aufgrund von Sparpaketen die gegenüber dem Bund vertraglich vereinbarten Projekte nicht rechtzeitig finanziell sichern. – Finanzierung des Bundes für die 3. Generation 2019 – 2022 ist auf absehbare Zeit nicht gesichert (abhängig von der voraussichtlichen Volksabstimmung ca. 2016 zum NAF (Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds)); trotzdem müssen jetzt schon die Agglomerationsprogramme 3. Generation erarbeitet und Ende Juni 2016 beim Bund zur Beurteilung eingereicht werden. – Bund definiert den statistischen Agglomerationsperimeter und passt diesen künftig allenfalls an.

Aufgrund der Erkenntnisse der SWOT-Analyse kann folgender, im Rahmen des vorliegenden Planungsberichtes in die Ausgestaltung der Regionalentwicklung aufzunehmender Handlungsbedarf ausgemacht werden:

- **Agglomerationsprogramm der dritten Generation:** Gestützt auf die Vorgaben des Bundes soll das Agglomerationsprogramm der 3. Generation bis Mitte 2016 durch die bisherigen Partner Dienststellen Rawi und Vif sowie VVL und LuzernPlus erarbeitet werden.
- **Behördenverbindliche Verankerung im kantonalen Richtplan als Vorgabe:** Das Agglomerationsprogramm ist eine eigenständige Planung. Es ist gleichzeitig aber auch ein Grundlagenbericht, dessen massgebende Elemente im kantonalen Richtplan behördenverbindlich gesichert werden.
- **Fokus auf Verkehrsinfrastrukturen versus ganzheitlicher Ansatz:** Durch die Anreizfinanzierungsmechanismen des Bundes liegt der Hauptfokus des Agglomerationsprogramms auf den Verkehrsinfrastrukturen. Gleichzeitig werden durch den Bund im Rahmen der Agglomerationsprogramme immer mehr inhaltliche Aussagen zu übrigen raumrelevanten Themen verlangt. Da-

mit die übrigen Themen gleichwertig bearbeitet werden, braucht es dafür andere Finanzierungsgefässe. Gleichzeitig erscheint es nicht zielführend, die Komplexität der Agglomerationsprogramme noch weiter zu erhöhen. Hier müssen in Zusammenarbeit mit dem Bund Lösungen gefunden werden.

- **Konsequenzen für / auf andere Kerninstrumente prüfen:** Ein Abstimmungsbedarf zwischen der Siedlungs- und der Verkehrsentwicklung sowie den umweltmässigen Belastungen ergibt sich über den ganzen Kanton. Deshalb ist die Koordination von Siedlung und Verkehr auch in den Gemeinden des Raumes Luzern Landschaft sicherzustellen.

Bestehende Projektbeispiele zur Illustration der neuen thematischen Schwerpunkte

Thematischer Schwerpunkt	Synergien und Zusammenarbeit
A-fonds-perdu-Beiträge	Interkommunale Kooperation in der Kernagglomeration Luzern (K5): Es handelt sich hierbei um ein Zusammenarbeitsprojekt der Kernagglomerationsgemeinden Ebikon, Emmen, Horw, Kriens und der Stadt Luzern mit folgenden Projektzielen: Die Interessenvertretung durch gemeinsames Auftreten gegenüber Kanton und Bund. Die Koordination strategischer Ausrichtungen und Abstimmung bei möglichen Interessenkonflikten. Sowie Synergiegewinne zugunsten kostengünstigerer und effizienterer Verwaltungsabläufe.
Thematischer Schwerpunkt	Weiterentwicklung des urbanen Raumes
Investitionen	<p>Entwicklungskonzept LuzernSüd: Das Entwicklungskonzept hat im Rahmen eines städtebaulichen Wettbewerbsverfahrens gezeigt, dass innert 20 Jahren etwa 15'000 Wohn- und Arbeitsplätze geschaffen werden können. Dieses Wachstum soll koordiniert durch die beteiligten Gemeinden Luzern, Kriens und Horw unter der Federführung vom Gemeindeverband Luzern Plus erfolgen. Damit liegt nun eine Grundlage vor, damit sich der eng zusammenhängende Wirtschafts-, Bildungs-, Wohn- und Erholungsraum LuzernSüd im Sinne eines anzustrebenden Ganzen positiv und abgestimmt entwickeln kann. Das daraus abgeleitete Gesamtkonzept dient als Vorgabe für die Bebauungs- und Gestaltungspläne in den Gemeinden.</p> <p>Optimierung Seetalplatz und Zufahrten: Der Seetalplatz ist der zentrale Verkehrsknoten im Norden der Agglomeration Luzern mit fünf zuführenden Kantonsstrassenachsen. Hauptziel der Neugestaltung des Verkehrs auf dem Seetalplatz ist, den Knoten Seetalplatz und die zuführenden Strassenachsen verkehrstechnisch zu optimieren, damit das heutige und auch das erwartete Verkehrsaufkommen für alle Verkehrsarten leistungsfähig, siedlungsverträglich und sicher bewältigt werden kann.</p> <p>Autobahnanschluss Rothenburg: Mit dem Anschluss Rothenburg steht im Norden der Agglomeration Luzern eine neue Verkehrsanlage mit hoher Kapazität zur Verfügung. Der auf einen täglichen Verkehr von rund 54'000 Fahrzeugen ausgelegte Autobahnanschluss nimmt die Verkehrsströme aus dem Rottal und Hildisrieden/Rain auf und sorgt für eine direkte Anbindung des Industriegebietes Rothenburg an das Nationalstrassennetz.</p>
Thematischer Schwerpunkt	Standortentwicklung und Standortmanagement
A-fonds-perdu-Beiträge	Smart Density in Vitznau: Die Gemeinde Vitznau verfügt im Gebiet Oberdorf über ein erhebliches bauliches Entwicklungspotenzial. Aufgrund unterschiedlicher Interessen der Eigentümerschaft und waldrechtlicher Hindernissen präsentierte sich die Ausgangslage für eine Entwicklung jedoch sehr schwierig. Das Projekt „Smart Density“ ermöglichte eine Einigung aller Akteure auf eine gemeinsame Stossrichtung und leistete damit einen wichtigen Beitrag zur Mobilisierung vorhandener Baulandreserven und eines relevanten Wertschöpfungspotenzials für Gemeinde, Grundeigentümer und lokale Wirtschaft.
Darlehen	Dorfkernerneuerung in Entlebuch: Das kantonale Darlehen ermöglichte in Entlebuch die Realisierung des neuen „Schützenhauses“. Dieses Vorzeigeprojekt entstand im Rahmen der „Dorfkernerneuerung“ und mit Unterstützung der Entlebuch Dorf AG, welche sich für eine Entwicklung von Entlebuch einsetzt. Das Gebäude setzt aufgrund des Standortes und der Architektur ortsbauliche Akzente. Der Prozess der „Dorfkernerneuerung“ wurde mit dem Bau dieses Hauses für die Bevölkerung „sichtbar“. Das neue „Schützenhaus“ steht symbolisch für die Aufbruchstimmung in Entlebuch. Zur Aufwertung des Dorfkerns betreiben die Gemeinde und die Entlebuch Dorf AG seither gemeinsam eine aktive Bodenpolitik, indem strategisch wichtige Liegenschaften gezielt aufgekauft werden.

Thematischer Schwerpunkt	Wettbewerbsfähige und wertschöpfungsintensive Wirtschaft
A-fonds-perdu-Beiträge	<p>Zentralschweiz Innovativ (Optimierung der Innovationsförderung): Die Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (ZVDK) hat die Neuorganisation der Innovationsförderung in der Zentralschweiz beschlossen. Die Aktivitäten für KMU werden optimiert, besser aufeinander abgestimmt und zentral unter der Marke „Zentralschweiz Innovativ“ vermarktet. Das InnovationsTransferZentralschweiz (ITZ) mit dem Sitz in Horw (LU) erhält den Auftrag für die operative Umsetzung ab 2015.</p> <p>Neu- und Jungunternehmerförderung: Aufbau der Beratung von Neu- und Jungunternehmer bei der Wirtschaftsförderung Luzern.</p>

Thematischer Schwerpunkt	Unternehmerische Initiativen
A-fonds-perdu-Beiträge	<p>Arbeitsgemeinschaft Innovationsnetzwerk Dampfbad, Seetal: Entwicklung eines neuartigen innovativen Produkts (Dampfbad) entlang eines gesamten Wertschöpfungsprozesses inklusive Optimierung der Zulieferbeziehungen in der Region Seetal. Vaporsana AG verfolgte die Zielsetzung, die Dampfbadanlagen einem kompletten Re-Design zu unterziehen, die Dampferzeugung zu optimieren und gleichzeitig die Anlage in der Produktion so zu vereinfachen, dass die Dampfbäder auch von betriebsfremden Installateuren montiert werden können. Der gesamte Optimierungsprozess war bereits beim Projektstart so ausgerichtet, dass ein Unternehmensnetzwerk von Seetaler und Zentralschweizer KMU am Prozess beteiligt waren. Zusätzlich spielten Swiss Design Transfer (SDT) und InnovationsTransfer Zentralschweiz (ITZ) mit der Hochschule für Technik und Architektur eine tragende Rolle.</p> <p>Innovationsnetzwerk Customized Wax Solution (CWS): In Hochdorf entsteht ein Kompetenzzentrum für Wachse. Schwerpunkt dieses überbetrieblichen Projekts ist die Entwicklung von neuen Käsewachsen für den europäischen Markt. Im Rahmen des Projekts wurden neue Wachsmischungen entwickelt und die notwendigen Produktionsprozesse erprobt.</p>

Thematischer Schwerpunkt	Endogene Potenziale im ländlichen Raum
A-fonds-perdu-Beiträge	<p>Integrierte Biomasse Nutzung (Bioburn): Das Projekt zielte auf die innovative Nutzung von lokal anfallender Biomasse aus landwirtschaftlicher Produktion, der Wald- und Forstwirtschaft sowie der Nahrungs- und Futtermittelproduktion. Ein erstmaliger Zusammenschluss von auf dem Markt bereits vorhandenen Technologien und Anlagen wurde durch das Projekt realisiert. Das sind eine Graspresmaschine, eine Grastrocknungsanlage, eine Anlage zur Herstellung von Pellets, eine Biogasanlage sowie ein Verbrennungsofen für Heizpellets. Durch diese innovative Kombination entsteht eine vielfache Umwandlung von Biomasse in Strom, Wärme, Brennpellets oder Viehfutterwürfel. Die Realisierung einer ersten Gesamtanlage ist am Standort der Firma Studer Maschinenbau in Zell erfolgt.</p> <p>Education Factory UBE: Im Projekt wurden die regionalen Bildungsangebote ergänzt und sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Region mit dem formalen und informellen Bildungssystem vernetzt. Mit der Überführung verschiedener Angebote in die Biosphärenakademie und die Biosphärentours erhielt das Bildungsangebot ein neues Gesicht und kann nun gegen aussen bedeutend besser positioniert werden.</p> <p>Waldholzpellets: Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde untersucht, wie Waldholzpellets aus Holzschlagsortimenten hergestellt werden kann.</p>

Thematischer Schwerpunkt	Touristische Inwertsetzung
A-fonds-perdu-Beiträge	<p>Rigi Plus: Ziel des Projektes war es, das einzigartige Potenzial der Rigi im Bereich des sanften Erholungs- und Erlebnistourismus auch wegen der intakten Naturlandschaft für eine nachhaltige Entwicklung in Wert zu setzen. Diese Aufgabe wurde und wird weiterhin gemeinsam mit allen Bezirken rund um die Rigi, den Unternehmen und der Bevölkerung der Rigi angegangen. Resultat des Projekts war eine neue Vermarktungsorganisation (Rigi Plus AG), der alle relevanten Leistungsträger angehören.</p> <p>Herzroute (Etappe Willisau-Zug) / Herzschnleufe Seetal: Im Rahmen des Projekts Herzschnleufe wurde die Konzeption und Umsetzung einer neuen E-Bike-Route um die beiden Seen (Hallwiler- und Baldeggersee) unterstützt, welche die bestehende Herzroute sinnvoll ergänzen wird und den Tagestourismus im Seetal ankurbeln soll.</p> <p>Rundtour „Das andere Luzern“: Entwicklung eines buchbaren Angebots einer dreitägigen Rundtour durch die Regionen Sempachersee, Seetal, Willisau und Unesco-Biosphäre Entlebuch. Das Reisprogramm kann dabei individuell zusammengestellt werden.</p>
Darlehen	<p>Station Rigi-Kaltbad: Mit dem Projekt wurde die technische Erneuerung und touristische Aufwertung der Station Rigi Kaltbad im Rahmen eines Neubaus unterstützt. In Kombination mit dem Botta-Bad, dem neuen Dorfplatz und der Partneranlagen wie Hotel, Dorfladen, Dienstleistungszentrum Tourismus, Post und Shops erhielt der Wellnessstandort Rigi-Kaltbad national und über die Schweiz hinaus eine starke touristische Positionierung.</p>

Erläuterung zu den thematischen Überschneidungen und Handlungsbedarf

Synergien und Zusammenarbeit	
Instrumente mit Abstimmungsbedarf	
Neue Regionalpolitik	Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist ein wichtiges Thema der NRP. Es ist zu prüfen, ob gegebenenfalls der vorliegende thematische Schwerpunkt und somit auch das dazugehörige primäre Instrument der überkommunalen Zusammenarbeit ins Umsetzungsprogramm der NRP aufgenommen werden soll.
Überkommunale Zusammenarbeit	Für die Umsetzung dieses thematischen Schwerpunktes wird primär das Instrument überkommunale Zusammenarbeit verwendet. Das Instrument ist in geeigneter Weise mit übrigen Synergie- und Zusammenarbeitsprojekten abzustimmen. Aufgrund beschränkter Mittel sollen wenige Projekte durch das Instrument unterstützt werden. Damit soll ein hoher Wirkungsgrad erzielt werden. Primäres Ziel ist es, durch Effizienzsteigerung der operativen Verwaltungstätigkeit strukturelle Vereinfachungen voranzutreiben.
Raumentwicklungsprojekte	Im Rahmen der Raumentwicklungsprojekte wurden bis anhin diverse Projekte umgesetzt, welche die horizontale Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden verbessern und dabei auf Synergien abzielen. Dieser Fokus wird durch die Förderung von überkommunalen Standortentwicklungsprojekten beibehalten werden. Damit ist nicht nur der Abstimmungsbedarf der beiden Instrumente, sondern auch der beiden thematischen Schwerpunkte gegeben.
Agglomerationsprogramm	Im Rahmen des Agglomerationsprogramms sind die urbanen Gemeinden der Agglomeration Luzern unter der Federführung der Dienststelle Rawi und des RET LuzernPlus gefordert, überkommunale Strategien und Planungen voranzutreiben.
Finanzleitbild und Finanzaufsicht	Die Beratung der Gemeinden in finanziellen Belangen kann sich stark auf die Zusammenarbeit unter den Gemeinden bis hin zu Fusionen fokussieren. Gleichzeitig sollen unterstützte Zusammenarbeitsprojekte klar aufzeigen, welche administrativen Nutzen sie erreichen.
Instrumente mit thematischen Überschneidungen	
Tourismusförderung	Ein wichtiger Bestandteil der Tourismusentwicklung ist die Angebotsentwicklung, dabei spielen die Gemeinden und ihre Zusammenarbeit zur Entwicklung touristischer Angebote eine zentrale Rolle.
Regionales Landschaftsentwicklungskonzept	Überkommunale Zusammenarbeit ist ein wichtiger Erfolgsfaktor bei den entsprechenden Projekten.
Pärke von nationaler Bedeutung	

Weiterentwicklung des urbanen Raumes

Instrumente mit Abstimmungsbedarf

<p>Agglomerationsprogramm</p> <p>Bauprogramm für Kantonsstrassen</p> <p>öV-Bericht</p>	<p>Die Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung im urbanen Raum ist aufeinander abzustimmen. Dabei sollen sich die Zentren Luzern, Luzern Nord, Luzern Ost und Luzern Süd zu Kristallisationsorten mit vielfältigen Nutzungen, grosser Dichte, guter Gestaltung und hoher Aufenthaltsqualität entwickeln. Die Funktionsfähigkeit des Gesamtverkehrssystems in der Agglomeration ist in geeigneter Weise sicherzustellen. Das Agglomerationsprogramm ist im kantonalen Richtplan zu verankern.</p> <p>Die Funktionsfähigkeit des Gesamtverkehrssystems in der Agglomeration ist in geeigneter Weise sicherzustellen. Das kantonale Bauprogramm für Kantonsstrassen sowie der öV-Bericht sind auf die raumplanerischen Zielsetzungen des kantonalen Richtplans ausgerichtet. Mobilitätsmassnahmen im Agglomerationsprogramm und Bauvorhaben von Kantonsstrassen sowie die Massnahmen gemäss dem öV-Bericht sind aufeinander abgestimmt.</p>
<h3>Instrumente mit thematischen Überschneidungen</h3>	
<p>Neue Regionalpolitik</p>	<p>Gemäss den Bundesvorgaben liegt der gesamte Kanton Luzern im Wirkungssperimeter der NRP. Entsprechend sollen in Zukunft auch NRP-Projekte im urbanen Raum durchgeführt werden.</p>
<p>Überkommunale Zusammenarbeit</p>	<p>Die überkommunale Zusammenarbeit nimmt aufgrund der vielfältigen Verflechtungen im urbanen Raum einen entscheidenden Erfolgsfaktor für die verschiedenen regionalpolitischen Ansätze zur urbanen Weiterentwicklung ein. Entsprechend sind die Kooperationen dieser Gemeinden im Rahmen der überkommunalen Zusammenarbeit zu fördern.</p>
<p>Raumentwicklungsprojekte</p>	<p>RET werden durch Staatsbeiträge bei der Realisierung von Raumentwicklungsprojekten unterstützt. Unter anderem werden somit auch verkehrsbezogene Projekte (Teilrichtplan Verkehr, Mobilitätsstrategie) gefördert.</p>

Standortentwicklung und Standortmanagement

Instrumente mit Abstimmungsbedarf

<p>Neue Regionalpolitik</p>	<p>Gemäss dem Kantonalen Richtplan bildet die Regionalpolitik die Ergänzung zur Agglomerationspolitik. Die NRP bildet somit ein Instrument, in dem durch geeignete Projekte insbesondere die Herausforderungen im ländlichen Raum angegangen und der Strukturwandel bewältigt werden können.</p> <p>Aufgrund der Bedeutung der Zentren als regionale Motoren, der lenkenden Wachstumsstrategie und angestrebten Siedlungsentwicklung nach innen ist die NRP verstärkt auf die damit zusammenhängenden Herausforderungen (Komplexität der Planungen, interdisziplinäre und kooperative Prozesse) auszurichten. Es soll ein stärkerer Fokus auf die Attraktivitätssteigerung und die Verbesserung der Rahmenbedingungen und Standortfaktoren gelegt und beispielsweise durch Zentrumsentwicklungen und Dorfkernerneuerungen umgesetzt werden. Finanzierungen von dauerhaften Strukturen sollen vermieden bzw. minimiert werden.</p>
<p>Überkommunale Zusammenarbeit</p>	<p>Angesichts zunehmender räumlicher Verflechtungen und grenzüberschreitender Fragestellungen nimmt der Bedarf zur horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit weiterhin zu. Gerade in der Raumplanung entsprechen die administrativen immer weniger den funktionalen Raumgliederungen. Oft treffen unkoordinierte Bebauungsstrukturen zusammengewachsener Gemeinden in der Agglomeration aber auch auf der Landschaft aufeinander und führen zu entsprechenden Konflikten. Die Nutzungsplanungen der Gemeinden sind verstärkt aufeinander abzustimmen, sodass eine koordinierte Standortentwicklung erzielt wird.</p> <p>Für die Bemessung der Beiträge für überkommunale Zusammenarbeit von Gemeinden sind unter FAG §13f Abs. 1 (SRL Nr. 610) die Kriterien aufgelistet: Unter anderem wird der Innovationsgehalt, das Gesamtinteresse des Kantons und der raumplanerische Nutzen (lit. f) erwähnt. Letzter Punkt ist als einziger Punkt fachspezifisch zuzuordnen. Es ist zu prüfen, ob Finanzmittel der überkommunalen Zusammenarbeit für überkommunale Standortentwicklungen im Rahmen dieses Schwerpunktes eingesetzt werden sollen.</p>
<p>Raumentwicklungsprojekte</p>	<p>Bis anhin werden diese jährlichen Staatsbeiträge an die Projekte der regionalen Entwicklungsträger gesprochen, welche einen starken Bezug zum raumstrategischen Grundsatz einer vielseitigen, räumlich konzentrierten Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung mit hoher Nutzungsdichte in intakten Landschaften gemäss KA R1-3 des kantonalen Richtplans 2009 haben. Diese Mittel sollen neu schwergewichtig für den vorliegenden thematischen Schwerpunkt der Standortentwicklung und Standortmanagement eingesetzt werden. Entsprechend werden die Mittel zukünftig nicht nur an die RET, sondern auch an die Gemeinden gesprochen. Zudem sind relevante Änderungen bezüglich inhaltlicher Verwendungskriterien und verfahrenstechnischer Administration der Raumentwicklungsprojekte erforderlich.</p>
<p>Agglomerationsprogramm</p>	<p>Durch das Agglomerationsprogramm wird die Standortattraktivität im urbanen Raum durch eine bessere Abstimmung von Siedlung und Verkehr gestärkt. Der Fokus der Agglomerationsprogramme liegt primär auf den Verkehrsinfrastrukturen. Die Projekte im Rahmen des thematischen Schwerpunkts Standortentwicklung und Standortmanagement sind in der Agglomeration Luzern eng auf die Inhalte des Agglomerationsprogramms abzustimmen.</p>
<p>Mehrwertabschöpfung</p>	<p>Gemäss Art. 5 Abs.1^{bis} RPG sind die Kantone verpflichtet, eine Mehrwertabgabe von mindestens 20% bei Einzonungen zu erheben. Auch bei Umzonungen ist eine Mehrwertabgabe möglich, eine solche Mehrwertabgabe könnte sich negativ auf Projekte der inneren Verdichtung auswirken. Gleichzeitig ist beim Einsatz der generierten Mittel, neben der Entschädigung von Rückzonungen, auch die Mitfinanzie-</p>

	<p>rung von Projekten, welche sich explizit mit den resultierenden Problemen von verdichtetem Bauen auseinandersetzen denkbar (z.B. erhöhtes Verkehrsaufkommen).</p>
Wirtschaftsförderung	<p>Bei der Ansiedlung von neuen Betrieben sowie bei der Bestandespflege bestehender Betriebe ist eine proaktivere Standortbewirtschaftung zu betreiben. Der vorliegende thematische Schwerpunkt bildet hierzu eine Chance. Es braucht eine engere Zusammenarbeit der beteiligten Akteure. Die kantonale Raumordnungs- und Wirtschaftspolitik bildet dabei die Grundlage für die Firmenansiedlungen. Wertschöpfungs- und arbeitsplatzintensive Betriebe sind gegenüber flächenintensiven Unternehmen vorrangig, jedoch je nach Standort unterschiedlich zu berücksichtigen. Durch den thematischen Schwerpunkt sollen Standortentwicklungen in den Zentren und zentralörtlichen Gebieten vorangetrieben werden. Zudem werden regionale Arbeitsplatzgebiete unter der Federführung der RET ausgeschieden. Diese Grundlagen sollen vermehrt in die Arbeiten der WFLU im Rahmen einer aktiven und abgestimmten Standortbewirtschaftung einfließen. Es gilt für ansiedlungswillige Firmen, möglichst baureife Areale bereitzustellen, bei denen mögliche Interessenkonflikte und die raumplanerischen Gesamtinteressenabwägungen soweit möglich bereits vorliegen. Die WFLU soll die entsprechenden Standorte regelmässig aktualisiert dokumentieren und bei Neuansiedlungen entsprechend vermarkten.</p>
Bauprogramm für Kantonsstrassen	<p>Da der Strassenraum für Zentrums- und Gebietsentwicklungen eine sehr wichtige Rolle einnimmt, sind bei der Umsetzung des Bauprogramms vermehrt auch Qualitätsaspekte der Siedlungsentwicklung zu berücksichtigen. Bei den Projekten im Bereich der Standortentwicklung und des Standortmanagements sind Qualitäten zu schaffen, indem Strassenräume, allgemein zugänglicher Aussenraum und Wegverbindungen attraktiver gestaltet und besser ins Siedlungsgefüge eingebunden werden. Hierzu ist in den Projekten eine enge innerkantonale Abstimmung zwischen den beteiligten Dienststellen sowie mit den Gemeinden notwendig, in denen verfahrens- und finanztechnische Auswirkungen entsprechender Massnahmen geregelt werden und so der Strassenraum proaktiv in die Standortentwicklungen aufgenommen werden können.</p>
öV-Bericht	<p>Standortentwicklungen sind insbesondere in den überdurchschnittlich mit dem öffentlichen Verkehr erschlossenen Lagen voranzutreiben. Darüber hinaus sind die Massnahmen im öV-Bericht auf die entsprechenden Entwicklungsgebiete abzustimmen.</p>
Finanzleitbild und Finanzaufsicht	<p>Die Beratung der Gemeinden in finanziellen Belangen soll mit der Raumentwicklungsstrategie konform sein. Dies ist insbesondere bei Wachstumsstrategien relevant. Gemäss Raumentwicklungsstrategie wird ein stärkeres Wachstum in den Gemeinden auf der Hauptentwicklungssachse und in den Zentren anvisiert. Das Wachstum der Gemeinden soll primär qualitativ gegen innen erfolgen, Neueinzonungen müssen sich an dem langfristigen Bedarf an Bauland orientieren. In den ländlichen Gemeinden sind Neueinzonungen in der Regel nicht vorgesehen.</p>
Instrumente mit thematischen Überschneidungen	
Tourismusförderung	<p>Die Attraktivität der Siedlungsgebiete und der Landschaft ist für die touristische Positionierung entscheidend. Insbesondere in den kantonalen Tourismuszentren sind die Standortentwicklungsprojekte auf die touristische Positionierung abzustimmen.</p> <p>Die touristische Infrastruktur sowie die touristischen Angebote prägen gleichzeitig die Attraktivität der Gemeinden und Regionen und sind damit mitentscheidend für eine gute Standortentwicklung.</p>

Wettbewerbsfähige und wertschöpfungsintensive Wirtschaft

Instrumente mit Abstimmungsbedarf

<p>Neue Regionalpolitik</p> <p>Wirtschaftsförderung</p> <p>Wissens- und Technologietransfer</p>	<p>Durch die Neuausrichtung der NRP mit dem Umsetzungsprogramm 2016 – 2019 erhalten Regionale Innovationssysteme (RIS) eine stärkere Bedeutung. Eine verbesserte Governance soll zu einer optimierten horizontalen und vertikalen Abstimmung der Angebote und Weiterentwicklung des Systems führen. Auf dieser Basis soll ein auf die Bedürfnisse und regionale Strategie abgestimmtes, professionelles und transparentes Innovationsförderangebot bereitgestellt werden.</p> <p>Ein wichtiger Beitrag für die Weiterentwicklung der Innovationsförderung schafft das Projekt Zentralschweiz Innovativ, welches durch die Zentralschweizer Kantone im Rahmen der NRP initiiert wurde. In Zukunft soll die Drehscheibe Innovationstransfer Zentralschweiz (ITZ) als zentrale Stelle der Innovationsförderung in der Zentralschweiz fungieren. Zudem haben sich die Zentralschweizer Kantone für einen Netzwerkstandort im Rahmen der Ausschreibung des Bundes über den Nationalen Innovationspark beworben. Obwohl die Bewertung nicht erfolgreich war, sind die Erkenntnisse daraus weiterzuentwickeln. Darüber hinaus gibt es verschiedene Aktivitäten im Bereich Neu- und Jungunternehmerförderung (WFLU, Technopark, CEWAS). Insgesamt sind alle diese Aktivitäten in einen Gesamtrahmen einzubetten und daraus abgeleitet weiterzuentwickeln.</p> <p>Das ITZ soll als zentrale Schaltstelle für die Innovationsförderung in der Zentralschweiz gestärkt und weiter aufgebaut werden. In den verschiedenen Kantonen gibt es jeweils einen point of entry (Anlaufstelle). Im Kanton Luzern ist dies die Wirtschaftsförderung Luzern.</p>
--	--

Instrumente mit thematischen Überschneidungen

<p>Finanzleitbild und Finanzaufsicht</p>	<p>Der Kanton Luzern verfolgt gemäss dem Finanzleitbild 2013 eine Politik der tiefen Unternehmenssteuer und will bei der Steuerbelastung mindestens die erreichte steuerliche Positionierung im Steueraus-schöpfungsindex halten. Im Wettbewerb um die Ansiedlung neuer Unternehmen sollen sich die Gemeinden in angemessener Weise konkurrenzieren.</p> <p>Dieser wichtige Standortfaktor ist im Rahmen regionalpolitischer Projekte im Bereich wettbewerbsfähige und wertschöpfungsintensive Wirtschaft gezielt in Wert zu setzen.</p>
---	--

Unternehmerische Initiativen	
Instrumente mit Abstimmungsbedarf	
Neue Regionalpolitik	Regionalpolitische Projekte im Bereich unternehmerischer Initiativen werden im Kanton Luzern primär durch die NRP unterstützt. Der wirtschaftliche Strukturwandel im ländlichen Raum bleibt als Herausforderungen bestehen. Mit der Stärkung von Unternehmensnetzwerken im überbetrieblichen und vorwettbewerblichen Bereich sollen die wirtschaftlichen Strukturen gestärkt und Innovationen durch die beteiligten Akteure hervorgebracht werden.
Wirtschaftsförderung	Die WFLU betreut die 300 wichtigsten Firmen persönlich, ist Anlaufstelle für alle anderen Firmen, vermittelt im Falle einer Nachfolgeregelung und unterstützt Neu- und Jungunternehmungen aus dem Kanton Luzern proaktiv mit Beratungen. Da es sich bei der Zielgruppe dieses thematischen Schwerpunktes primär um Unternehmen handelt, kommt der Wirtschaftsförderung bei der Bekanntmachung und Akzeptanz dieses thematischen Schwerpunktes zusammen mit den regionalen Entwicklungsträgern eine Schlüsselrolle zu. Die Wirtschaftsförderung ist entsprechend stärker in die Kommunikationsmassnahmen einzubinden.
Instrumente mit thematischen Überschneidungen	
Tourismusförderung	Ziel des thematischen Schwerpunktes ist die Steigerung der Exportleistung durch Angebotsverknüpfung in Industrie, Dienstleistungen und Gewerbe. Die Tourismuswirtschaft ist dabei ein wichtiger Exportzweig des Kantons Luzern.
Wissens- und Technologietransfer	Durch die NRP unterstützte unternehmerische Initiativen beruhen auf dem Bottom-up-Ansatz. Wichtige Ansprechpartner für die Betriebe im Bereich Innovation sind zweckmässige, vom Kanton top-down beauftragte Projektträger wie beispielsweise das ITZ.

Endogene Potenziale im ländlichen Raum

Instrumente mit Abstimmungsbedarf

Generell	<p>Verschiedene Instrumente zielen auf eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im ländlichen Raum ab.</p> <p>Die Vergabe von Fördergeldern muss koordiniert vonstatten gehen. Erhalten Projekte von mehreren Stellen finanzielle Unterstützung, sind die Beiträge zweckgebunden abzugrenzen.</p>
Neue Regionalpolitik	<p>Mit der Umsetzung dieses Schwerpunkts sollen die bestehenden landwirtschaftlichen, landschaftlichen und energetischen Potenziale der ländlichen Räume in Wert gesetzt werden. Im Rahmen der NRP wurden bereits diverse Projekte in diesem thematischen Schwerpunkt unterstützt.</p>
Projekte zur regionalen Entwicklung	<p>Die Landwirtschaft ist einem starken Strukturwandel ausgesetzt. Gleichzeitig hat sie eine grosse kulturlandschaftliche und –historische Bedeutung und ist dabei ein entscheidender Erfolgsfaktor für den Tourismus und die wirtschaftliche Standortattraktivität. Die Landwirtschaft gilt es entsprechend durch Förderung innovativer Ansätze zu erhalten. Das diesbezüglich vorhandene Instrument der Projekte zur regionalen Entwicklung (PRE) weist zahlreiche Überschneidungen zu anderen Instrumenten auf.</p>
Energienutzung	<p>Die Nutzung erneuerbarer Energien ist aufgrund der vorhandenen natürlichen Ressourcen und topografischen Gegebenheiten ein besonderes Potenzial des ländlichen Raumes. Mit der Nutzung dieses Potenzials sind jedoch oft auch starke Eingriffe in Natur und Landschaftsbild einhergehend.</p> <p>Projekte zur Förderung von (regionalen) Projekten im Themenbereich der erneuerbaren Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz haben entsprechend besonderen Abstimmungsbedarf mit den übergeordneten strategischen Vorgaben sowie mit übrigen regionalpolitischen Instrumenten.</p>
Regionales Landschaftsentwicklungskonzept	<p>Landschaften sind einem hohen Nutzungsdruck ausgesetzt. Der Konflikt zwischen ökologischen, ökonomischen und sozialen Interessen wird im Spannungsfeld Naturschutz, Landwirtschaft, Tourismus/Naherholungsräume, Energienutzung ersichtlich. Regionale Landschaftsentwicklungskonzepte sind dieser Gesamtinteressenabwägung zwischen den einzelnen Themenbereichen zu unterziehen.</p>
Pärke von nationaler Bedeutung	<p>Die Unesco-Biosphäre Entlebuch setzt nachhaltige, wirtschaftliche Impulse für die Region. Das Label als Park von nationaler Bedeutung ermöglicht neben der Generierung von Unterstützungsbeiträgen durch den Bund auch die professionelle Vermarktung regionaler Produkte und Dienstleistungen.</p>

Instrumente mit thematischen Überschneidungen

Raumentwicklungsprojekte	<p>In den Raumentwicklungsprojekten im ländlichen Raum ist gezielt auf die Gegebenheiten vor Ort einzugehen, sodass der ländliche Traditionsraum erhalten und weiterentwickelt werden kann.</p>
Tourismusförderung	<p>Tourismus ist einer der zentralen Potenziale im ländlichen Raum, die Tourismusförderung gilt es entsprechend mit den tourismusnahen Branchen abzustimmen.</p>

Touristische Inwertsetzung	
Instrumente mit Abstimmungsbedarf	
Neue Regionalpolitik Tourismusförderung	<p>Tourismus ist ein wichtiger Schwerpunkt der NRP. Im Rahmen der NRP wurden bereits in der Vergangenheit diverse touristische Projekte unterstützt. Diese touristischen Projekte sind jedoch zukünftig verstärkt mit den touristischen Strategien der Destinations-Management-Organisation abzustimmen. Die touristische Angebotsentwicklung muss im Rahmen der NRP mit den entsprechenden Tourismusgremien besser koordiniert werden.</p> <p>Die touristische Angebotsentwicklung ist ein wichtiger Bestandteil der kantonalen Tourismusförderung. Die Bündelung bestehender und die Entwicklung neuer Angebote soll insbesondere im ländlichen Raum zu neuer touristischer Wertschöpfung führen.</p>
Bauprogramm für Kantonsstrassen	Die touristische Erschliessung nimmt im vorliegenden thematischen Schwerpunkt eine entscheidende Rolle ein und ist somit auf das kantonale Bauprogramm abzustimmen.
Regionales Landschaftsentwicklungskonzept Raumentwicklungsprojekte	<p>Landschaftsplanung und Tourismus stehen in einem komplexen und von starken Wechselwirkungen geprägten Verhältnis zueinander. Die Landschaft ist in der Schweiz einer der zentralen Erfolgsfaktoren des Tourismus und entsprechend von herausragender touristischer Bedeutung. Gleichzeitig kann der Schutz von wertvollen Naturräumen deren touristische Nutzung stark einschränken. Es besteht die Gefahr, dass natürliche Grundlagen in touristisch übernutzten Gebieten irreversibel zerstört werden.</p> <p>Touristische Nutzungen haben somit vielfältige räumliche Auswirkungen und können negative Folgen mit sich bringen. Durch eine geeignete Koordination der Schutz- und Nutzungsinteressen sind diese Konflikte im Rahmen raumwirtschaftlicher Strategien proaktiv anzugehen und für alle Seiten verträglich zu lösen.</p>
Instrumente mit thematischen Überschneidungen	
Pärke von nationaler Bedeutung	Pärke von nationaler Bedeutung können die wirtschaftliche Entwicklung einer Region nachhaltig begünstigen, vor allem im Bereich Tourismus.



Staatskanzlei
Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch

